

Antwort der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Männle, Frau Verhülsdonk, Frau Augustin, Frau Berger (Berlin), Frau Dempwolf, Frau Fischer, Frau Krone-Appuhn, Frau Dr. Neumeister, Frau Pack, Frau Rönsch (Wiesbaden), Frau Roitzsch (Quickborn), Frau Will-Feld, Frau Dr. Wisniewski und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Frau Dr. Adam-Schwaetzer, Cronenberg (Arnsberg), Frau Dr. Segall, Eimer (Fürth), Kohn, Dr. Hirsch, Baum, Beckmann, Frau Seiler-Albring, Dr. Haussmann, Neuhausen, Dr.-Ing. Laermann, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP
— Drucksache 10/5817 —

Situation der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat mit Schreiben vom 5. November 1986 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Einleitung

Ziel der Frauenpolitik der Bundesregierung ist es, die Gleichberechtigung von Frauen in allen Lebensbereichen durchzusetzen. Sie setzt dementsprechend an der jeweils unterschiedlichen Situation von Frauen an und ist ebenso auf die Anerkennung der Leistung von Frauen in der Familie wie auf die Durchsetzung gleicher Ausbildungs- und Berufschancen gerichtet. Besondere Bedeutung kommt den Maßnahmen zu, die der Tatsache Rechnung tragen, daß sowohl der Wechsel zwischen Familie und Beruf als auch der Wunsch bzw. die Notwendigkeit, diese beiden Bereiche miteinander zu verbinden, charakteristisch für die Lebensbiographie von Frauen sind. Daraus ergeben sich auch Konsequenzen für ihre Möglichkeiten der Partizipation in Politik und Gesellschaft, denen die an den Bedürfnissen und Interessen von Frauen ausgerichtete Politik der Bundesregierung ebenfalls Rechnung trägt. Ziel

dieser Politik ist auch, spezielle Belastungen, die für Frauen aufgrund besonderer Lebensumstände gegeben sein können, abzubauen. Dies gilt z. B. für alleinerziehende, behinderte, ausländische Frauen und Frauen, die Familienangehörige pflegen.

Die Sicherung der Beschäftigungschancen von Mädchen und Frauen erfordert neben der Verbreiterung ihres Berufsspektrums durch die Öffnung gewerblich-technischer Berufe — die positiven Ergebnisse der von der Bundesregierung 1978 dazu begonnenen Modellversuchsreihe werden derzeit in die Praxis umgesetzt — auch, daß ihr Zugang zu qualifizierten Tätigkeitsfeldern im Bereich der modernen Informations- und Kommunikationstechniken gewährleistet wird.

Bereits im März 1984 hat die Bundesregierung in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung einen neuen Schwerpunkt „Neue Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungswesen“ (BLK) beschlossen und im Dezember 1984 ein „Rahmenkonzept zur informationstechnischen Bildung in Schule und Ausbildung“ als gemeinsame Orientierungsgrundlage von Bund und Ländern verabschiedet. Zur Umsetzung fördert die Bundesregierung zahlreiche

Modellversuche, die der Entwicklung von Unterrichtskonzepten und -materialien sowie pädagogisch geeigneten Computerprogrammen für die informationstechnische Bildung im Rahmen des Pflichtunterrichts und der Bildungsberatung dienen.

Im außerschulischen Bereich fördert die Bundesregierung Wirtschaftsmodellversuche mit dem Förderschwerpunkt „Neue Technologien“ in Berufsfeldern, in denen auch Mädchen und junge Frauen tätig sind, wie z. B. in Büro-, Verwaltungs- und kaufmännischen Berufen, im Bereich des technischen Zeichnens und in gewerblich-technischen Bereichen.

Andere BLK-Modellversuche haben die Einbeziehung der neuen Technologien in ausgesprochenen Frauenberufen zum Gegenstand, um damit auch die Beschäftigungschancen von Frauen in traditionellen Beschäftigungsfeldern zu erhalten. Ferner fördert die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die Entwicklung von mit Praktika kombinierten Fernlehrgängen, die auf zukunftsorientierte Tätigkeiten als Software-, Kommunikations- und CIM-Assistentin vorbereiten.

Durch die gezielte Verbesserung des Arbeitsförderungsgesetzes, mit der insbesondere die Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung der Teilnahme an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen — auch in Teilzeitform — und die Zugangsvoraussetzungen zu AB-Maßnahmen für Frauen günstiger gestaltet wurden, hat die Bundesregierung eine wichtige Voraussetzung zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Frauen geschaffen.

Auf den Abbau noch immer gegenüber Frauen bestehender Beschäftigungshemmnisse zielen Regelungen wie die Einbeziehung der Arbeitgeberleistungen nach dem Mutterschutzgesetz in das Lohnausgleichsverfahren der Krankenkassen durch das Beschäftigungsförderungsgesetz. Durch dieses Gesetz wurde weiterhin die überwiegend von Frauen ausgeübte Teilzeitarbeit arbeitsrechtlich abgesichert und sozialverträglich ausgestaltet.

Im Bereich der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften hat die Bundesregierung bereits eine Reihe überholter Beschäftigungsbeschränkungen und -verbote für Frauen aufgehoben. Der Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes der Bundesregierung sieht vor, die Dauer der höchstzulässigen Arbeitszeiten, der Mindestruhepausen und Mindestruhezeiten für Frauen und Männer künftig einheitlich zu bestimmen und besondere Frauenarbeitsschutzvorschriften nur noch aufrechtzuerhalten, soweit sie zur Abwehr geschlechtsspezifischer Gefährdungen der Arbeitnehmerinnen und möglicher Schädigungen des werdenden Lebens erforderlich sind.

Ferner unterstützt die Bundesregierung die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen im Arbeitsleben mit einer Vielzahl flankierender Maßnahmen. Sie hat für den Bereich des öffentlichen Dienstes die Richtlinie zur beruflichen Förderung von Frauen in der Bundesverwaltung in Kraft gesetzt und für den Bereich der Privatindustrie in

Zusammenarbeit mit einer Vielzahl namhafter Unternehmen einen Leitfaden zur beruflichen Förderung von Frauen entwickeln lassen.

Beide Instrumente sind auf die Erhöhung des Anteils von Frauen bei Einstellungen, Beförderungen und an Fortbildungsmaßnahmen gerichtet und sehen Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zum Kontakthalten während der Familienphase und zur beruflichen Wiedereingliederung vor.

Die Leistungen von Hausfrauen und Müttern hat die Bundesregierung im Rahmen ihres 10 Mrd. DM-Familienpakets insbesondere durch die Einführung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub sowie die Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung anerkannt. Darüber hinaus hat sie die soziale Sicherung nichterwerbstätiger Frauen dadurch verbessert, daß bereits seit 1984 die Wartezeit für den Bezug des Altersruhegeldes ab dem 65. Lebensjahr von 15 Jahren auf fünf Jahre verkürzt wurde.

Der besonderen materiellen Belastungssituation von Alleinerziehenden tragen eine Reihe von Regelungen gezielt Rechnung:

Bei der Sozialhilfe wird die besondere Situation von Alleinerziehenden durch einen Mehrbedarfzuschlag berücksichtigt.

Alleinerziehende erhalten für jedes Kind unter zwölf Jahren einen Freibetrag beim Wohngeld in Höhe von 1 200 DM, wenn sie wegen Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nicht nur kurzfristig vom Haushalt abwesend sind.

Der Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende im Einkommensteuerrecht ist zum 1. Januar 1986 von 4 212 DM auf 4 536 DM erhöht worden.

Seit dem 1. Januar 1984 können erwerbstätige Alleinerziehende Kinderbetreuungskosten bei der Einkommensteuer absetzen. Für jedes Kind unter 16 Jahren erhalten sie einen Freibetrag in Höhe von 480 DM. Über diesen Freibetrag hinaus können sie höhere Kosten bis zu 4 000 DM im Jahr für das erste Kind geltend machen.

Alleinerziehende können in den Fällen, in denen sie für die von ihnen betreuten Kinder keinen oder noch nicht den vollen Unterhalt vom Unterhaltsverpflichteten erhalten, Unterhaltszahlungen aus der Unterhaltsvorschaukasse erhalten. Die monatlichen Zahlungen betragen zur Zeit bis zu 228 DM je Kind.

Viele Frauen, die pflegebedürftige Angehörige betreuen, tragen große Belastungen: Mit den von der Bundesregierung in ihrem Bericht zu Fragen der Pflegebedürftigkeit (Drucksache 10/1943) beschlossenen Maßnahmen soll die Lage der Pflegebedürftigen und der sie Pflegenden verbessert werden.

Die Bundesregierung hat über den gesetzlichen Leistungsrahmen hinaus die Aufwertung der unentgeltlichen Leistungen für und in der Familie zu einem Schwerpunkt ihrer laufenden Projektförde-

rungen und Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Sie geht dabei von der Erkenntnis aus, daß das Selbstbewußtsein von Hausfrauen und Müttern besonders durch die Förderung von Selbsthilfeaktivitäten, von Kontakten zur Öffentlichkeit und durch die Entwicklung von Fortbildungskonzepten für gesellschaftliche Aufgaben oder eine neue Erwerbstätigkeit angesprochen wird. Beispielhaft geförderte Aktivitäten sind hierzu Informationsbörsen für Frauen in zahlreichen Städten und ländlichen Gebieten und die Projekte „Familien helfen Familien“, „Elternselbsthilfe auf dem Lande“ und „Neuorientierung von Frauen in der Lebensmitte“, ein mit einem veröffentlichten Leitfaden verbundenes Weiterbildungsprojekt.

Im Rahmen von Forschungsprojekten zu der gesellschaftlichen Stellung der Hausfrau und Mutter läßt die Bundesregierung klären, welche Belastungen durch Haus- und Familienarbeit, einschließlich der häuslichen Pflege, entstehen. Weitere Projekte befassen sich mit der häuslichen Aufgabenteilung zwischen den Partnern, mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mit den Möglichkeiten zu gesellschaftlichen Aktivitäten, zur eigenen Fortbildung und zur Neuorientierung nach Abschluß der Familienphase. Ein wichtiges Projekt zur Dokumentation der Gleichwertigkeit der Arbeit im Beruf und in der Familie ist die Entwicklung von Kriterien für die Bewertung der Tätigkeiten in Haushalt und Familie. Hierzu hat die Bundesregierung zusammen mit dem Statistischen Bundesamt die notwendige Prüfung aufgenommen.

Aus einer Reihe von Untersuchungen ist bekannt, daß für die Mehrzahl der Frauen, die nach längerer Unterbrechungszeit in den Beruf zurückkehren wollen, sich vor allem das Problem stellt, daß ihre beruflichen Kenntnisse veraltet bzw. überholt sind und das Vertrauen in ihre eigene Lern- und Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist.

Es bedarf daher gezielter Motivierungs-, Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen, um ihnen die Wiedereingliederung in den Beruf zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Da die Schwierigkeiten mit der Dauer der Unterbrechung zunehmen, gewinnen darüber hinaus Maßnahmen an Bedeutung, die das Kontakthalten zum Beruf während der Unterbrechungsphase ermöglichen.

Um die unterschiedlichen Bedingungen der beruflichen Wiedereingliederung zu ermitteln, hat die Bundesregierung verschiedene Modellversuche finanziert, die sich sowohl hinsichtlich der Teilnehmerinnen als auch hinsichtlich der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung unterscheiden und in deren Rahmen geeignete Maßnahmen zur Erleichterung der Berufsrückkehr erprobt werden. Die Teilnehmerinnen unterscheiden sich vor allen Dingen im Hinblick auf Alter, berufliche Vorbildung und Dauer der Berufsunterbrechung bzw. Arbeitslosigkeit, die Kurse reichten von sechswöchigen Motivierungskursen bis hin zu zweieinhalbjährigen Umschulungsmaßnahmen, die den Teilnehmerinnen den Abschluß einer beruflichen Ausbildung ermöglichen.

Die Teilnehmerinnen können eine Ausbildung in traditionellen wie auch in gewerblich-technischen Berufen nachholen, oder ihnen werden Kenntnisse im Zusammenhang mit den neuen Informations- und Kommunikationstechniken vermittelt. Z. T. haben die Kurse neben der Vorbereitung auf die Wiederaufnahme einer Berufstätigkeit auch zum Ziel, Frauen auf die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme vorzubereiten oder ihnen andere Möglichkeiten des Engagements außerhalb der Familie, z. B. im ehrenamtlichen Bereich, aufzuzeigen.

Insgesamt kommt die Möglichkeit, zur Vorbereitung auf die Berufsrückkehr an Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen teilnehmen zu können, für Frauen mit längeren Berufsunterbrechungszeiten zentrale Bedeutung zu. Die Bundesregierung hat daher durch Änderungen des Arbeitsförderungsgesetzes die Möglichkeiten für Frauen erheblich verbessert, an von der Bundesanstalt für Arbeit finanziell geförderten Maßnahmen teilzunehmen.

Mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz wurde die schon bis dahin mögliche Berücksichtigung von Zeiten der Kinderbetreuung bis zum vierten Lebensjahr des jeweiligen Kindes auf bis zu fünf Jahre für jedes Kind, unabhängig vom Lebensalter des Kindes, erweitert. Seit Inkrafttreten der 7. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz haben Frauen auch dann, wenn sie ihre Kinder länger als fünf Jahre (je Kind) betreut haben, Anspruch auf Förderungsleistungen, wenn sie irgendwann vorher mindestens zwei Jahre lang beitragspflichtig tätig waren und nunmehr zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gezwungen sind. Darüber hinaus kann Frauen, die nach Betreuung und Erziehung eines Kindes in das Erwerbsleben zurückkehren und wegen fortbestehender Betreuungspflichten nur an einer Teilzeitbildungsmaßnahme teilnehmen können, neben der Erstattung der Maßnahmekosten auch ein Teilunterhaltsgeld gewährt werden.

Außerdem können seit dem Inkrafttreten des Beschäftigungsförderungsgesetzes nicht nur Bezieher von Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen teilnehmen, sondern auch Arbeitslose, die die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Unterhaltsgeld, das bei beruflichen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen gewährt wird, erfüllt haben. Dadurch wird arbeitslosen Frauen, die wegen der Betreuung und Erziehung von Kindern ihre Erwerbstätigkeit längere Zeit unterbrochen haben, der Zugang zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eröffnet und die Rückkehr in das Erwerbsleben erleichtert.

Damit ist das AFG-Förderungsinstrumentarium für die Gruppe der Rückkehrerinnen gezielt verbessert worden. Gleichzeitig bedeutet dies eine Anerkennung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit von Frauen in der Familie. Die steigende Zahl von Teilnehmerinnen an beruflichen Bildungsmaßnahmen bestätigt die Wirksamkeit dieser Verbesserungen.

Die Stellung der Frau in der Gesellschaft wird erheblich durch die Medien beeinflusst. Die Medien können durch ihre Programmgestaltung dazu beitragen, daß überholte Rollenklischees von Frauen

und Männern in der öffentlichen Meinung und im persönlichen Umfeld des einzelnen zügiger an Bedeutung verlieren. Zahlreiche Fachfrauen kritisieren, daß die Programminhalte der Medien diesen Anforderungen noch zu wenig gerecht werden.

Die Kritik richtet sich auch auf die unzureichenden Karrieremöglichkeiten und Fördermaßnahmen für weibliche Angestellte in den Medien. Solange Frauen ungenügende Chancen haben, zu einflußreichen Positionen aufzusteigen, können sie auch keine frauenspezifischen Belange in den Programmen durchsetzen. Die Bundesregierung wird zu dieser Thematik ihren Dialog mit den Ländern, den Frauenverbänden und den Frauengruppen in den Medien sowie mit den Gewerkschaften fortsetzen. Wegen des Frauenbildes in der Werbung steht sie seit einigen Jahren zusammen mit dem Deutschen Frauenrat im engen Kontakt zum Deutschen Werberat, dem Organ der freiwilligen Selbstkontrolle der Werbewirtschaft. Die Bundesregierung konnte erreichen, daß die Aufgeschlossenheit für die sich hier stellenden Probleme einer frauenfeindlichen Werbung und die Bemühungen, diese zu lösen, zugenommen haben.

Bestimmte Gruppen von Frauen haben es besonders schwer, in der Gesellschaft voll anerkannt zu werden. Dazu gehören vor allem auch die älteren Frauen, die sich vielfach nicht völlig integriert fühlen oder von denen zumindest angenommen wird, daß sie von derartigen Schwierigkeiten bedroht sind. Die Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen — Frauen und Männer — in unserer Gesellschaft ist eine politische Schwerpunktaufgabe der Bundesregierung. Ihre soziale Leistungsbilanz für die Generation der älteren Frauen ist ausführlich in der kürzlich vom Bundeskabinett verabschiedeten Stellungnahme zum Vierten Familienbericht zum Thema „Die Situation der älteren Menschen in der Familie“ dargestellt. Die statistische Datenlage über die Lebenssituation dieser Zielgruppe wird sich dank der Initiativen der Bundesregierung in Kürze verbessern. Die Bundesregierung fördert fortlaufend Projekte zu besonderen Problemschwerpunkten älterer Frauen und den Möglichkeiten der Selbsthilfe.

Es ist das besondere Verdienst dieser Großen Anfrage, daß sie die Lebensbedingungen der ausländischen Frauen und Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland einbezieht. Ihrer Integration dienen zahlreiche Förderungsmaßnahmen zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse, der Orientierung in der deutschen Umgebung und der persönlichen Identitätsfindung sowie der allgemeinen Bildung, Ausbildung und der beruflichen Möglichkeiten und schließlich einer aktiven Freizeitgestaltung. Es gibt viele Belege dafür, daß die Integration ausländischer Mädchen vorangekommen ist. Hilfsangebote für Ausländerinnen müssen stets ihren frei-

willigen Charakter unterstreichen und auf die kulturelle Identität der ausländischen Frauen und Mädchen besondere Rücksicht nehmen.

Die Unterrepräsentanz der Frau in der Gesellschaft ist in kaum einem anderen Bereich noch so stark ausgeprägt wie im öffentlichen Leben. Als ein gewisser Fortschritt im öffentlichen Bewußtsein mag immerhin empfunden werden, daß die teilweise verschwindend geringen Frauenanteile in Parlamenten, politischen Gremien und Vorständen Führungspositionen gesellschaftlicher Verbände und in Sachverständigen-Beiräten kritisch beleuchtet werden.

Die Analyse der Ursachen für diese Unterrepräsentanz, wie sie sich auch aus der Beantwortung der Bundesregierung zu der vorliegenden Großen Anfrage ergibt, stellt klar, daß Frauen mit Familienpflichten, die sich politisch engagieren wollen, wegen ihrer Doppelbelastung durch Familie und Beruf schlechtere Chancen für eine parteipolitische Karriere haben als ihre männlichen Konkurrenten. Die Bundesregierung sieht in der angemessenen Beteiligung von Frauen am öffentlichen Leben eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine volle Gleichberechtigung und eine bessere Partnerschaft der Geschlechter in allen wesentlichen Lebensbereichen. Sie unterstützt deshalb entsprechende Aktivitäten als Schwerpunktaufgabe durch ihre Projektförderung und durch ihre Öffentlichkeitsarbeit. Wichtige Impulse gehen auch von den Gleichstellungsstellen der Länder und der Gemeinden, aber auch der politischen Parteien und gesellschaftlichen Verbände aus. Die Bundesregierung hat seit 1985 ihren ständigen Erfahrungsaustausch mit den Gleichstellungsstellen der Länder erweitert auf die für Frauenfragen zuständigen Stellen der Gemeinden, um durch die Erörterung der Arbeitsbedingungen dieser Stellen, ihrer Kompetenzen und Ausstattung zur Verbreitung derartiger „Netzwerke“ beitragen zu können.

Bildung und Ausbildung

1. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie sich das Bildungs- und Ausbildungsverhalten junger Frauen in den letzten Jahren verändert hat?

Das Bildungs- und Ausbildungsverhalten junger Frauen hat sich in den letzten Jahren wie folgt verändert.

— Schülerinnen im allgemeinbildenden Schulwesen

Mädchen haben heute eine ebenso gute Allgemeinbildung wie Jungen. Der Anteil der weiblichen Schulabgänger an den Schulabgängern insgesamt hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	1970	1982	1983	1984
ohne Hauptschulabschluß	absolut 62 300 % 44,5	36 400 38,4	35 200 39,1	32 600 39,2
mit Hauptschulabschluß	absolut 172 000 % 49,3	164 400 45,3	162 300 45,2	153 200 44,5
mit Realschulabschluß	absolut 103 300 % 51,6	240 000 55,0	243 300 54,9	240 000 54,7
mit Hoch- und Fachhochschulreife	absolut 36 000 % 39,3	132 600 46,3	141 700 46,4	141 900 46,9
mit Abitur	absolut 33 100 % 39,7	97 400 49,5	103 200 49,7	105 700 50,3

— *Realisierte Nachfrage nach Ausbildungsplätzen von jungen Frauen*

Der Frauenanteil an den Auszubildenden insgesamt hat in den letzten Jahren ständig zugenommen (von 35,3% im Jahre 1975 auf 40,6% Anfang 1986). Die Zahl der weiblichen Auszubildenden konnte von 1983 (654 000) bis 1986 (744 000) um rund 90 000 gesteigert werden. Der Zuwachs bei den Mädchen und jungen Frauen war damit deutlich größer als bei den männlichen Auszubildenden, deren Zahl im gleichen Zeitraum nur um 66 000 zugenommen hat.

— *Übergangsverhalten der Mädchen von allgemeinbildenden Schulen in eine duale Ausbildung*

Der Anteil der direkten Übergänge in eine duale Ausbildung liegt bei den weiblichen Absolventen allgemeinbildender Schulen unter dem der Männer. Eine Ausnahme bildet jedoch die Gruppe der weiblichen Studienberechtigten. Hier liegt der Anteil der direkten Übergänge in das duale System deutlich über dem der Männer, was wohl im wesentlichen auf die in der Regel vor Ausbildungsbeginn abzuleistende Wehr- bzw. Zivildienstzeit zurückzuführen ist.

Jede dritte weibliche Auszubildende mit Lehrbeginn 1984 hat vor Ausbildungsantritt eine berufliche Vollzeitschule besucht. Bei den Männern war es jeder vierte. Die männlichen Absolventen beruflicher Vollzeitschulen durchliefen zu nahezu zwei Dritteln einjährige Bildungsgänge, z. B. das schulische Berufsgrundbildungsjahr, die z. T. auch für bestimmte Berufe vorgeschrieben sind, während bei den Frauen der zwei- oder mehrjährige Schulbesuch ebenso häufig ist, wie die einjährige schulische Ausbildung.

Berufsfachschulen sind für junge Frauen in stärkerem Maße als für Männer eine Vorstufe oder Alternative zur dualen Ausbildung. Viele junge Frauen wollen durch den Besuch einer beruflichen Vollzeitschule ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz im dualen System verbessern. Die voll berufsqualifizie-

renden Berufsfachschulausbildungen (z. B. in gesundheits- und sozialpflegerischen Berufen) werden außerdem insbesondere von jungen Frauen gern angenommen. Der Anteil junger Frauen an den Berufsfachschülern lag 1984 bis 1985 wie im Vorjahr bei 70 %. Er ist am höchsten in den Berufsbereichen „Gesundheits-, Sozial-, Pflege- und Erziehungsberufe“ sowie „sonstige Dienstleistungsberufe“ (z. B. Hauswirtschaft) mit jeweils rund 94 %. Es folgt der Berufsbereich „Wirtschafts-, Handels- und Verwaltungsberufe“ (Höhere Handelsschule) mit knapp 70%igem Frauenanteil. Der Anteil der Frauen an allen Berufsfachschülern ist geringer als der der Männer in den Qualifikationsbereichen „ohne Hauptschulabschluß“ und „mit Hauptschulabschluß“. Er liegt über dem der Männer in den Qualifikationsbereichen „Realschulabschluß“ oder „Fachhochschul-/Hochschulreife“.

— *Weibliche Studienberechtigte in der Hochschule und im dualen System*

Die Zahl der Studienanfängerinnen stieg von 61 000 in 1975 über 78 100 in 1980 bis auf 90 900 in 1982. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der männlichen Studienanfänger von 105 500 über 116 900 auf 134 200. Die Anteile der Studienanfängerinnen an der Gesamtzahl der Studienanfänger in den entsprechenden Jahren betrugen dementsprechend 36,6%, 40,1% und 40,4%. Seitdem ist die Zahl der Studienanfängerinnen rückläufig: Sie fiel von 88 000 in 1983 auf 82 500 in 1985. Bei den männlichen Studienanfängern setzte der Rücklauf erst 1984 mit 136 200 nach dem Höchststand von 144 900 in 1983 ein; 1985 begannen 125 200 männliche Studienanfänger ein Studium. Dementsprechend ist die Nachfrage von Studienberechtigten nach Ausbildungsalternativen zum Studium in den vergangenen Jahren erheblich angewachsen, bei den Frauen stärker als bei den Männern. Der Anteil derjenigen weiblichen Studienberechtigten, die sich ein halbes Jahr nach Schulabgang in einer schulischen Berufsausbildung oder in einem betrieblichen Ausbildungsverhältnis befanden, ist gestiegen (1983 rd. 33%; 1976 20%). Bei männlichen Studienberechtigten ist dagegen dieser Anteil von 1976 auf 9% in 1983 gesunken.

Gleichwohl ist in demselben Zeitraum von 1983 bis 1985 der Anteil der Studienanfängerinnen an der Gesamtzahl der Studienanfänger von 37,8% auf 39,7% gestiegen. Damit ist der Anfang der 80er Jahre zu beobachtende Trend sinkender Frauen- und steigender Männeranteile bei den Studienanfängern gebrochen. Diese Entwicklung hatte bei den weiblichen Studienanfängern zwar bereits 1982 eingesetzt, ist jedoch weder 1984 noch 1985 annähernd so hoch wie bei den Männern. Der Rückgang lag 1985 bei den weiblichen Studienanfängern bei nur 0,2% und bei den männlichen Studienanfängern bei 1,7%.

Die Zahl der Studentinnen erhöhte sich von 283 200 in 1975 über 383 200 in 1980 kontinuierlich auf 506 600 in 1985. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Zahl der Studenten von 557 600 über 661 000 auf 831 400. Dementsprechend betrugen die Anteile der Studentinnen an der Gesamtzahl der Studierenden in den entsprechenden Jahren 33,7%, 36,7% und 37,9%.

2. Welche Faktoren haben nach Auffassung der Bundesregierung das Bildungs- und Ausbildungsverhalten junger Frauen beeinflußt?

Eine qualifizierte Bildung und Ausbildung werden von Mädchen und ihren Eltern heute in der Regel als genauso notwendig angesehen wie von Jungen und sind weitgehend zu einer Selbstverständlichkeit im Lebensweg junger Frauen geworden. Dies zeigt sich auch am hohen Anteil der weiblichen Schulabgänger mit qualifizierten Schulabschlüssen an den Schulabgängern insgesamt. Die meisten jungen Frauen haben inzwischen erkannt, daß für ihr späteres Berufsleben, aber auch für ihre Tätigkeit innerhalb der Familie, ein hohes Maß an Qualifikation am besten auf die vielfältigen Situationen vorbereitet, die sie im Laufe des Lebens erwarten.

Nach einer Abiturientenbefragung der HIS-GmbH sind für das Ausbildungsverhalten der Studienberechtigten in den 80er Jahren vor allem persönliche Motive und Einschätzungen wichtiger geworden. Ein wichtiger Faktor ist hier die Einschätzung der Berufschancen. Die Berufsaussichten der Hochschulabsolventen werden von den weiblichen Studienberechtigten (mit traditionell höherem Anteil an Lehramtsstudiengängen und Geisteswissenschaften) deutlich schlechter eingestuft als von ihren männlichen Kollegen. Gleichwohl orientieren sich viele Studienberechtigte bei ihrer Entscheidung „betriebliche Ausbildung“ oder „Studium“ überhaupt nicht an der Arbeitsmarktlage für Hochschulabsolventen (Frauen 39%; Männer 36%). Werden der Berufsaussichten jedoch berücksichtigt, so ist der Faktor „Arbeitsmarktlage für Hochschulabsolventen“ bei 20% der männlichen und bei 30% der weiblichen Studienberechtigten in starkem Ausmaß für die Entscheidung „betriebliche Ausbildung“ oder „Studium“ maßgebend. Gründe, wie unsichere Berufsaussichten und zu lange Dauer des Studiums für einen Studienverzicht, werden von Frauen häufiger als von Männern genannt. Deutli-

che Verschiebungen haben sich in der Struktur der Berufsausbildungswünsche ergeben, was mit den veränderten Bedingungen des Arbeitsmarktes zusammenhängen dürfte. Der Zuwachs bei der schulischen Ausbildung resultiert vor allem aus der überproportional gestiegenen Nachfrage nach einer Berufsausbildung seitens weiblicher Studienberechtigter, die traditionell zu mehr als einem Drittel eine vollzeitschulische Berufsausbildung wählen.

3. Wie viele Ausbildungsplätze wurden von Handwerk, Industrie, Dienstleistungsgewerbe, freien Berufen und öffentlichen Dienst seit 1980 Bewerberinnen zur Verfügung gestellt, und wie hat sich der relative Anteil der Mädchen an allen Ausbildungsplätzen entwickelt?

Nach Auffassung der Bundesregierung sollen Ausbildungsplätze grundsätzlich Bewerberinnen wie Bewerberinnen gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden.

Betrachtet man die Entwicklung des Frauenanteils in den einzelnen Ausbildungsbereichen in den Jahren 1980 bis 1984, so ist er in diesem Zeitraum im Bereich Industrie und Handel nahezu gleichgeblieben (43,6%/43%). Deutliche Anstiege verzeichneten das Handwerk (von 22,4% auf 24,7%), die Landwirtschaft (von 25,1% auf 31%) und der öffentliche Dienst (von 42,2% auf 47,7%). Der Anteil im Bereich der Freien Berufe ist konstant geblieben (95,7%).

4. Welche Schwerpunkte sind bei der Ausbildungsplatzwahl von jungen Frauen zu beobachten? Wie war die Entwicklung in den letzten Jahren?

Die hohe Konzentration der weiblichen Auszubildenden auf wenige Berufe hat 1984 nach einigen Jahren der Ausweitung des Berufsspektrums wieder leicht zugenommen. In den 15 von Frauen am stärksten besetzten Ausbildungsberufen werden knapp 70% der jungen Frauen ausgebildet. In den 15 von Männern am stärksten besetzten Berufen befinden sich nur 47% der männlichen Auszubildenden. Jede 8. Auszubildende (12,8%) lernt den Ausbildungsberuf „Verkäuferin“. Die weiteren von jungen Frauen am stärksten besetzten Ausbildungsberufe sind Arzthelferin (6,9%), Friseurin (6,8%), Bürokauffrau (6,2%) und Einzelhandelskauffrau (5,3%). Bei den jungen Männern steht der Beruf des Kraftfahrzeugmechanikers (7,3%) an der Spitze der am stärksten besetzten Berufe, gefolgt vom Elektroinstallateur (4,5%), dem Tischler (4,2%), dem Maschinenschlosser (3,4%) und dem Verkäufer (3,2%).

Das Interesse der jungen Frauen an den gewerblich-technischen Berufen hat jedoch zugenommen. 1984 wurden 55 000, das sind 7,7% aller weiblichen Auszubildenden, in diesen Berufen ausgebildet. 1977 waren es erst 2,5%. Einige Berufe im gewerblich-technischen Bereich sind von den jungen Frauen völlig neu entdeckt worden. So gab es z. B.

1977 keine weiblichen Auszubildenden für die Berufe Feinblechner oder Fahrzeugpolsterer; 1984 hatten sich schon 60 bzw. 123 junge Frauen für eine Ausbildung in einem dieser beiden Ausbildungsberufe entschieden. Bemerkenswert sind auch die Entwicklungen in einigen Berufen des Bereichs Druck, wie Schriftsetzer und Druckvorlagenhersteller. Hier sind die Frauenanteile von unter 15% auf 50% gestiegen. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, daß infolge der technischen Entwicklung im Wirtschaftsbereich Druck die Einsatzmöglichkeiten für Frauen größer geworden sind. Zuwachsraten haben auch die Handwerksberufe Malerin oder Lackiererin und Tischlerin zu verzeichnen. Hier hat der Anteil der weiblichen Auszubildenden von 1982 bis 1984 um 2,5% bzw. 3,6% zugenommen.

In den Ausbildungsberufen der Landwirtschaft ist der höchste Anteil an weiblichen Auszubildenden in dem Beruf Hauswirtschaftlerin, in den Laborantenberufen und bei den Pferdewirten zu verzeichnen. Aber auch bei den Gärtnern und Tierwirten ist der Anteil an weiblichen Auszubildenden beträchtlich.

5. Welche Initiativen plant die Bundesregierung, das Ausbildungsspektrum von Mädchen und jungen Frauen, insbesondere im gewerblich-technischen und EDV-orientierten Bereich, zu verbreitern?

Welche Modellversuche werden zur Zeit gefördert?

Mit der 1978 begonnenen und 1985 erfolgreich abgeschlossenen Modellversuchsreihe zur Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für Frauen ist es gelungen, das Berufsspektrum für Frauen im Bewußtsein von Frauen, Eltern, Lehrern und Betrieben zu erweitern sowie das Interesse von Frauen an bislang frauenuntypischen Berufen zu wecken und zu fördern. Die Ergebnisse der bundesweit an 21 Standorten schwerpunktmäßig in Metall- und Elektroberufen mit 217 beteiligten Betrieben durchgeführten Modellversuchsreihe belegen eindeutig, daß eine gewerblich-technische Ausbildung auch für Frauen sinnvoll und möglich ist. 86% der Frauen, die die Ausbildung in den Modellvorhaben begonnen hatten, haben an der Facharbeiter- bzw. Gesellenprüfung teilgenommen. Über 98% von ihnen haben die Prüfung bestanden.

Die positiven Ergebnisse und Erfahrungen der Modellversuchsreihe werden derzeit in die Praxis umgesetzt und weiterentwickelt, um Mädchen und jungen Frauen Alternativen zu traditionellen Frauenberufen und damit das volle Spektrum ihrer Berufswahlmöglichkeiten aufzuzeigen. In unterschiedlichen regionalen Maßnahmen werden unter staatlicher und privater Trägerschaft Konzeptionen und Varianten mit dem Ziel erarbeitet, ein auf das Bundesgebiet übertragbares Instrumentarium zu schaffen. Im schulischen Bereich (BLK-Modellversuche) und außerschulischen Bereich (Wirtschaftsmodellversuche) werden zum Förderschwerpunkt „Neue Technologien“ Modellversuche in Berufsfeldern durchgeführt, in denen auch Mädchen und junge

Frauen tätig sind, z. B. in Büro-, Verwaltungs-, kaufmännischen Berufen, im Bereich der technischen Zeichner und im gewerblich-technischen Bereich. Darüber hinaus werden BLK-Modellversuche gefördert, die die Einbeziehung der neuen Technologien in ausgesprochenen Frauenberufen berücksichtigen. Diesem Ziel dient u. a. auch das 1984 von der Bundesregierung aufgelegte Aktionsprogramm „Neue Technologien in der beruflichen Bildung“. Die im Rahmen dieses Aktionsprogramms durchgeführten Modellversuche mit den Schwerpunkten Bürotechnik, Steuerungstechnik und computerunterstütztes Zeichnen und Konstruieren (CAD/CAM) betreffen zum großen Teil Berufe, die traditionellerweise von Frauen ausgeübt werden.

Um einen Verdrängungswettbewerb zu vermeiden, muß der Einsatz der neuen Technologien aber auch zur Erweiterung des Berufsspektrums für Frauen und Mädchen genutzt werden. In diesem Zusammenhang sind die Bestrebungen der Bundesregierung von besonderer Bedeutung, vor allem für Mädchen und Frauen neue qualifizierte Tätigkeitsfelder im Bereich der modernen Informations- und Kommunikationstechniken zu eröffnen, die auch einen beruflichen Aufstieg ermöglichen.

In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsakademie Bad Harzburg entwickelt und fördert die Bundesregierung mit Praktika kombinierte Fernlehrgänge, die auf zukunftsorientierte Tätigkeiten als Software-, Kommunikations- und CIM-Assistentin (wobei CIM bedeutet: Computer Integrated Manufacturing) vorbereiten.

- a) Der Fernlehrgang „Software-Assistentin“ ist vor allem für Frauen und Mädchen bestimmt, die einen Realschulabschluß sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung mit anschließender Berufstätigkeit vorweisen können. Sein Ziel ist es, die Teilnehmerinnen dazu zu qualifizieren, im Bereich der gehobenen Sachbearbeitung in verschiedenen Fachrichtungen — z. B. Organisation, Einkauf, Verkauf, Lagerhaltung, Vertrieb und Werbung — die entsprechende Software auszuwählen, zu installieren und zu nutzen. Die Absolventinnen werden damit im Berufsfeld elektronische Datenverarbeitung tätig und nehmen zugleich koordinierende Funktionen zu denjenigen Bereichen im Unternehmen wahr, die für die Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben die Möglichkeiten der modernen Datenverarbeitung nutzen. Die Software-Assistentin wird somit auf einem neuen Arbeitsgebiet tätig, das sich aus dem verstärkten Einsatz der neuen Technologien auch im Bereich der mittelständischen Wirtschaft ergibt. Der Lehrgang ist so konzipiert, daß die Absolventinnen später darauf aufbauend in der Softwareentwicklung tätig werden können, nachdem sie die entsprechenden betrieblichen Erfahrungen gesammelt haben.
- b) Der Fernlehrgang „Kommunikationsassistentin“ ist vor allem für Frauen und Mädchen bestimmt, die im Anschluß an das Abitur eine Berufsausbildung mit anschließender beruflicher Tätigkeit bzw. eine entsprechende qualifizierte berufliche Tätigkeit aufzuweisen haben. Er zielt darauf ab,

den Teilnehmerinnen die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die sie im Bereich der Bürokommunikation zu einer Tätigkeit im mittleren Management qualifizieren. Als Führungskräfte der mittleren Ebene wird ihre Aufgabe in erster Linie darin bestehen, auf dem Gebiet der Bürokommunikation als Mittler zwischen dem Topmanagement und den verschiedenen Fachabteilungen einschließlich der EDV-Abteilung tätig zu werden. Sie muß daher auch neben ihren Kenntnissen der Bürokommunikation auf der Basis der neuen Technologien die erforderlichen betrieblichen und organisatorischen Kenntnisse mitbringen. Die Vermittlung solcher Kenntnisse ist deshalb ebenfalls Bestandteil dieses Studiengangs. Die Kommunikationsassistentin wird aber — im Gegensatz zur Software-Assistentin — nicht nur betriebsintern tätig sein, sondern stellt auch die Verbindung zum externen Bereich her, so z. B. zu zentralen Datenbanken.

- e) Ein weiterer Fernlehrgang „CIM-Assistentin“ ist vor allem für junge Frauen bestimmt, die eine akademische Ausbildung im naturwissenschaftlichen oder technischen Bereich absolviert bzw. im Anschluß an das Abitur eine Berufsausbildung im technisch-gewerblichen Bereich abgeschlossen haben.

Der Lehrgang zielt darauf ab, die Teilnehmerinnen zu befähigen, unter Einsatz neuer Technologien Entwicklungs-, Planungs- und Fertigungsprozesse durch bereichsübergreifende Informations- und Kommunikationssysteme miteinander zu verknüpfen.

Die Aufgaben einer CIM-Assistentin werden darin bestehen, unter Anwendung stufenweise zu erweiternder wirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Kenntnisse die Kommunikation zwischen den einzelnen Unternehmensressorts zu überdenken, ggf. Bereiche neu zu strukturieren und die Entscheidungsfindung effizienter zu gestalten sowie praktische Aufgabenstellungen im Unternehmen mit Hilfe der Nutzung geeigneter Hard- und Software zu lösen.

Diese umfassende, ressortübergreifende Koordinierungs- und Organisationsaufgabe, die das gesamte Unternehmen erfaßt, unterscheidet die Tätigkeit einer CIM-Assistentin von dem Aufgabengebiet einer Software- und einer Kommunikationsassistentin, die im Bereich der gehobenen Sachbearbeitung in verschiedenen Fachbereichen entsprechende Software auswählt, installiert und nutzt bzw. als Mittlerin zwischen dem Management und den jeweiligen Fachabteilungen auftritt. Darüber hinaus werden von der Absolventin des CIM-Studienganges Fertigkeiten und Fähigkeiten im Umgang mit entsprechender Hardware erwartet, so daß sich dieses neue Tätigkeitsfeld einer CIM-Assistentin als auf die bereits dargestellten Tätigkeiten der Software- und Kommunikationsassistentin aufbauend darstellt. Es gibt Frauen weitere Chancen zu höher qualifizierter Tätigkeit und läßt sie am beruflichen Aufstieg partizipieren.

Mit den bildungspolitischen Instrumenten der Modellversuche, Forschungsvorhaben, Öffentlichkeitsarbeit u. a. wird die Bundesregierung auch weiterhin darauf hinwirken, daß in Zukunft der Berufswahl von Frauen derselbe Stellenwert beigemessen wird wie der der Männer.

6. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Beschäftigung von Mädchen und Frauen in ausichtsreichen gewerblich-technischen und EDV-orientierten Berufen gezielt zu fördern?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Gespräch mit den Ländern dazu beizutragen, Mädchen schon in der Schule für eine stärkere Hinwendung zu technisch-mathematischen Fachgebieten und Studiengängen zu interessieren und mögliche Abwehrhaltungen gegenüber Technikanwendung abzubauen?

Die Bundesregierung führt in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) ständige Gespräche mit den Ländern zu den wesentlichen Schwerpunkten und Problembereichen der Bildungspolitik. Hierzu gehört auch die Frage der besseren Heranführung von Frauen und Mädchen an technisch-mathematische Fachgebiete, Studiengänge und entsprechende Berufe.

Zusammen mit den Bundesländern hat die Bundesregierung bereits im März 1984 in der BLK einen neuen Schwerpunkt „Neue Informations- und Kommunikationstechniken im Bildungswesen“ beschlossen und im Dezember 1984 ein „Rahmenkonzept zur informationstechnischen Bildung in Schule und Ausbildung“ als gemeinsame Orientierungsgrundlage von Bund und Ländern verabschiedet. Nach diesem Rahmenkonzept soll die informationstechnische Grundbildung in der Schule im wesentlichen durch die Einbettung in das Lehrangebot der vorhandenen Fächer im Pflichtunterricht verwirklicht werden. Damit wird gewährleistet, daß auch Mädchen frühzeitig an die Naturwissenschaften und die neuen Technologien herangeführt werden.

Zur Umsetzung dieses Rahmenkonzepts fördert die Bundesregierung mit erheblichen Mitteln zahlreiche Modellvorhaben, die der Entwicklung von Unterrichtskonzepten und -materialien sowie pädagogisch geeigneten Computerprogrammen für die informationstechnische Bildung im Rahmen des Pflichtunterrichts und der Bildungsberatung dienen. Mädchen sind hieran entsprechend ihrem Anteil in den Schulen beteiligt.

In allen Ländern wurde allerdings festgestellt, daß die Mädchen, sofern Fächer- und Kurswahlmöglichkeiten bestehen, stärker Fremdsprachen oder Fächer aus dem sozialwissenschaftlichen Aufgabenfeld wählen, die Jungen dagegen mehr naturwissenschaftliche und technische Fächer. Es könnte mög-

lich sein, daß das Konzept der Koedukation, so wie es heute praktiziert wird, Mädchen in dieser Hinsicht eher benachteiligt. Dafür spricht auch, daß es Mädchen nicht an grundsätzlichem Interesse am mathematisch/naturwissenschaftlichen Bereich mangelt: Spezielle Computerkurse für Mädchen erfreuen sich einer großen Nachfrage. Auch scheint die Fächer- und Kurswahl in reinen Mädchenschulen nicht im gleichen Maße einseitig zu erfolgen wie in gemischten Schulen. Auf die spezifischen Bedürfnisse der Mädchen wird im Unterricht möglicherweise zu wenig Rücksicht genommen, so daß sie bestimmte Felder lieber von vornherein den dort tonangebenden Jungen überlassen.

Auf Initiative der Bundesregierung ist die Frage der besseren Heranführung von Frauen und Mädchen an Naturwissenschaft und Technik deshalb als ein Thema in dem Arbeitsprogramm der Bund-Länder-Kommission bis 1988 zur gemeinsamen Erörterung mit den Ländern aufgenommen worden (Beschluß der Kommission hierüber am 19. September 1986).

Zur Frage der Ursachen der größeren Distanz von Mädchen zu naturwissenschaftlich-technischen Sachverhalten und der Möglichkeiten zur Überwindung von Hemmschwellen hat die Bundesregierung im Juli 1986 auch ein Gutachten in Auftrag gegeben, um hier noch gezielter vorgehen zu können. Auch die Fachkonferenzen der für Frauenfragen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder befassen sich inzwischen mit der Fächerwahl von Schülerinnen: Diese Beratungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Ergänzend werden Maßnahmen zur Fortbildung von Lehrern/Lehrerinnen an allgemeinbildenden Schulen entwickelt und erprobt. Ferner zielt die Durchführung verschiedener Fach- und Informationstagungen sowie Seminare des Bundeselternrates darauf ab, neue Initiativen und Impulse zum Thema „Neue Medien und informationstechnische Bildung“ in Gang zu setzen und Eltern zur Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten zu motivieren. Nur durch ein Zusammenwirken von Schule und Elternhaus können vorhandene Hemmschwellen der Mädchen beim Zugang zur Technik langfristig überwunden werden.

Schlüsse hinsichtlich besonderer Fördermöglichkeiten und -notwendigkeiten für Mädchen im Rahmen der informationstechnischen Bildung sollen auch aus dem Bildungsforschungsprojekt der Bundesregierung „Voraussetzungen und Auswirkungen informationstechnischer Bildung in der Schule — Kenntnisse, Einstellungen und Interessen, Einflüsse auf Bildungsverhalten und Berufsvorstellungen von Jungen und Mädchen und deren Eltern“ gezogen werden.

In dieser Repräsentativuntersuchung, die am 31. Dezember 1987 abgeschlossen sein wird, soll vor allem untersucht werden, welche Vorkenntnisse, Einstellungen und Interessen Jungen und Mädchen im Hinblick auf die Inhalte informationstechnischer Bildung haben und inwieweit und in welcher Art Jungen und Mädchen außerhalb der Schule —

in Familie und Freizeit — mit informationstechnischen Medien umgehen. Ferner werden Erkenntnisse darüber erwartet, ob und in welcher Weise durch die informationstechnische Bildung in der Schule bzw. durch den Umgang mit informationstechnischen Medien außerhalb der Schule die Berufsvorstellungen und Berufswünsche von Jungen und Mädchen sowie deren Eltern beeinflusst werden. Zur Vorbereitung künftiger Umsetzungsmaßnahmen sollen auch die Ursachen möglicherweise unterschiedlicher Einstellungen, Motivation und Verhaltensweisen von Jungen und Mädchen analysiert werden.

Mit dem Ziel, im Hochschulbereich den Anteil von Studentinnen in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern zu erhöhen, unterstützt die Bundesregierung ein Forschungsvorhaben, das die Studien- und Arbeitsbedingungen der Ingenieurinnen untersucht. Sobald wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse darüber vorliegen, worin die Ursachen der Unterrepräsentanz von jungen Frauen in diesem Studienzweig liegen, können geeignete bildungspolitische Initiativen zur Erhöhung des Frauenanteils in Ingenieurberufen ergriffen werden.

Der Vorbereitung entsprechender Initiativen zur Erhöhung des Frauenanteils in naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen und dem Ziel, diese Problematik stärker ins Bewußtsein der Öffentlichkeit zu rücken, dienen ferner Fachtagungen und ständige Gespräche der Bundesregierung z. B. mit dem Verein deutscher Ingenieure, der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder dem Deutschen Akademikerinnenbund.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten, auch die traditionellen Frauenberufe so weiter zu entwickeln, daß Frauen nach der Ausbildung entsprechende Arbeitsplätze und Aufstiegschancen erhalten?

Eine völlige Umorientierung der Berufswünsche der Mädchen und jungen Frauen auf gewerblich-technische Berufe ist nicht zu erwarten und wäre auch nicht wünschenswert. Deshalb ist es notwendig, Dienstleistungsberufe den neuen Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen, indem neue Inhalte, insbesondere Informations- und Kommunikationstechniken, in die Ausbildung einbezogen werden. Auch sollten die Aufstiegsmöglichkeiten in diesen Berufen ausgebaut werden.

In den traditionellen Frauenberufen, insbesondere im Büro- und Dienstleistungsbereich, bedeutet die Beherrschung neuer Technologien eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung des Arbeitsplatzes und für Aufstiegschancen. Bei der Ausbildung von Frauen in diesen Berufen werden daher in Schule und Betrieb verstärkt die neuen Technologien mit einbezogen. So wird in der schulischen Ausbildung z. B. ein Modellversuch gefördert, der Hauswirtschaftsleiterinnen EDV-Kenntnisse vermittelt.

9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, mehr Ausbildungsplätze in der Hauswirtschaft zu schaffen?

Der Anteil der Ausbildungsverträge im Bereich der Hauswirtschaft an allen Ausbildungsverträgen ist nur gering. Die Ausbildung in diesem Bereich gehört jedoch zu den Ausbildungsberufen, in denen die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge am stärksten gesteigert werden konnte. Im Jahre 1983 wurden hier 24,2 % mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen als 1982, 1984 15,8 % mehr als 1983 und 1985 2,7 % mehr als 1984.

Jeder geeignete Haushalt kann Ausbildungsplätze in der Hauswirtschaft bereitstellen. Es muß jedoch gesichert sein, daß den gesetzlichen Anforderungen an die Ausbildung in der Hauswirtschaft entsprochen wird. Wichtig ist hier vor allem die Eignung der auszubildenden Hauswirtschafterin wie auch die Eignung der Ausbildungsstätten. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß nicht nur Meisterinnen in der Hauswirtschaft ausbilden dürfen. Nach § 94 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes kann die nach Landesrecht zuständige Behörde die fachliche Eignung auch auf anderem Wege als durch Abnahme der Meisterprüfung anerkennen. Von dieser Möglichkeit wird im Bereich der Hauswirtschaft oftmals Gebrauch gemacht.

Soweit in der Vergangenheit Forderungen nach Einführung zusätzlicher einkommensteuerlicher Entlastungsmaßnahmen erhoben wurden, hat die Bundesregierung dies aus verfassungsrechtlichen, steuerpolitischen und steuersystematischen Gründen abgelehnt; diese Gründe bestehen fort. Überdies ist die Bundesregierung der Überzeugung, daß steuerliche Abzugsmöglichkeiten keine ins Gewicht fallende arbeitsmarktpolitische Wirkung entfalten können.

Eine Beschaffung von Ausbildungsplätzen mit öffentlichen Mitteln würde aber dem System der be-

ruflichen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland zuwiderlaufen, das dadurch geprägt ist, daß die Jugendlichen in der betrieblichen Wirklichkeit vor Ort ausgebildet werden und die Verantwortung für die Ausbildung des Berufsnachwuchses beim Berufsstand liegt.

Beruf

10. In welchen Berufen sind Frauen vornehmlich tätig, und in welchen Berufen war die Entwicklung des Frauenanteils überdurchschnittlich hoch?

Frauen sind überwiegend in den Dienstleistungsberufen tätig. Allein in den Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen waren am 30. Juni 1985 2,45 Mio. Frauen (29,6 %) beschäftigt. Bei den Warenkaufleuten waren es 1,04 Mio. (12,6 %). Weitere rd. 822 000 (10 %) waren in den Gesundheitsdienstberufen beschäftigt, in den Sozial- und Erziehungs-, den geistes- und naturwissenschaftlichen Berufen waren es zusammen 386 000 Frauen (4,7 %), in den Reinigungsberufen 517 000 (6,3 %).

Nimmt man die Berufe mit dem höchsten Frauenanteil an den Beschäftigten (über 90 %), so sind es die Berufe Sprechstundenhelfer/in (99,6 %), hauswirtschaftliche Berufe (97 %), Kindergärtnerin/-pfleger (96,7 %), Oberbekleidungsnäher/in (95,8 %) und Körperpfleger/in (92,1 %).

In folgenden Berufen nahm der Frauenanteil besonders stark zu: Bauberufe (überwiegend Büro- und Verwaltungsberufe), Elektroingenieure, Maschineningenieure, Werkzeugmacher, Architekten, Sozialarbeiter.

Überdurchschnittliche Zunahme der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in ausgewählten Berufen (30. Juni 1977 bis 30. Juni 1985):

Ausgeübter Beruf	Frauen insgesamt		Frauenanteil (in %)	
	absolut	in %	1977	1985
Bauberufe	17 618	+ 460,7	0,41	2,2
Elektroingenieure	2 313	+ 107,4	1,15	1,7
Maschineningenieure	595	+ 101,7	0,7	1,1
Werkzeugmacher	947	+ 101,4	0,66	1,3
Architekten	2 313	+ 101,3	2,76	5,2
Sozialarbeiter	39 445	+ 100,2	73,9	76,3

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Beschäftigtenstatistik; eigene Berechnungen

Weitere überdurchschnittliche Zunahmen erfolgten in folgenden Berufen:

Ausgeübter Beruf	Zunahme in %
Tischler	71,5
Backwarenhersteller	94,9
Land- und Forstwirtschaft	45,5
Gesundheitsdienste	39,9
Sozialberufe	34,5
Technische Zeichner	33,5
Maler, Lackierer	28,9
Dienstleistungen	25,8
Dolmetscher, Bibliothekare	25,8
Körperpfleger	21,9
Schlosser	20,9
Gästebetreuer	20,5
Künstler	18,8

Techniker	14,1
Elektriker	14,1
Raumausstatter	13,1
Warenkaufleute	12,0
Verwaltungs-, Büroberufe	11,4
Drucker	9,7
Verkehrsberufe	8,2

11. Wie haben sich die Zahlen der erwerbstätigen Frauen seit 1975 entwickelt?

Entwicklung der Erwerbstätigkeit seit 1975 (Jahresdurchschnitte)

Jahr	Erwerbstätige *)		Insgesamt i. Tsd.	Frauen- anteil in %
	Frauen i. Tsd.	Männer *) i. Tsd.		
1975	9 608	16 202	25 810	37,2
1976	9 528	16 063	25 591	37,2
1977	9 476	16 071	25 547	37,1
1978	9 526	16 173	25 699	37,1
1979	9 661	16 386	26 047	37,1
1980	9 829	16 499	26 328	37,3
1981	9 818	16 326	26 144	37,5
1982	9 723	15 986	25 709	37,8
1983	9 595	15 736	25 331	37,8
1984	9 651	15 701	25 352	37,8
1985	9 756	15 775	25 531	38,2

*) einschließlich Soldaten

Quelle: Statistisches Bundesamt

12. Familien mit erwerbstätigen Frauen sind immer wieder dem Vorwurf des „Doppelverdienertums“ ausgesetzt.

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Frauen — erwerbstätige und arbeitslose — vor Diffamierungen dieser Art zu schützen?

Die Bundesregierung hält die Verwendung der Begriffe „Doppelverdienertum“ und „Doppelverdiener“ aus sprachlichen und sachlichen Gründen für ungeeignet zur Beschreibung der Tatsache, daß in einer Familie beide Ehepartner erwerbstätig sind. Vielmehr würde damit zutreffend der Umstand beschrieben, daß eine Person zwei Einkommen aus verschiedenen Arbeitsverhältnissen oder sonstigen Quellen bezieht. Dies aber dürfte für die Mehrzahl der männlichen Arbeitnehmer und auch der rd. 6 Mio. verheirateten Arbeitnehmerinnen in der Bundesrepublik Deutschland nicht zutreffen.

Der Begriff „Doppelverdiener“ wird zu Recht häufig als Vorwurf empfunden. Er wurde in Zeiten geprägt, in denen verheirateten Frauen tatsächlich von Staats wegen das Recht auf Erwerbstätigkeit abgesprochen wurde und diente u. a. 1919 und 1933 zur Rechtfertigung staatlicher Regelungen, die Frauen vom Arbeitsmarkt verdrängen sollten, um Arbeitsplätze für Männer freizumachen.

Seit Inkrafttreten des Grundgesetzes sind derartige Regelungen verfassungsrechtlich nicht mehr zulässig. Sie würden gegen die Grundrechte aus Artikel 3 Abs. 1 und 2, Artikel 6 Abs. 1 und Artikel 12 Abs. 1 Grundgesetz verstoßen. Aus der Tatsache, daß eine Arbeitnehmerin verheiratet ist, dürfen ihr keine rechtlichen Nachteile entstehen.

Die von der Bundesregierung durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen im Arbeitsleben — wie z. B. die in den Antworten genannten gesetzlichen Maßnahmen oder die Untersuchungen und Modellvorhaben zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Verbreiterung des Berufsspektrums von Frauen, zu den Auswirkungen des Einsatzes neuer Technologien auf Frauenarbeitsplätze und zur beruflichen Förderung von Frauen — zielen in ihrer Gesamtheit darauf ab, heute noch bestehende Benachteiligungen beim Berufszugang, der Berufsausübung und dem beruflichen Aufstieg abzubauen. Sie erleichtern es gerade verheirateten und arbeitslosen Frauen, durchgängig erwerbstätig zu bleiben bzw. wieder in den Beruf zurückzukehren und wirken damit in ihrer Gesamtheit der Diffamierung erwerbstätiger Frauen entgegen.

So wurden beispielsweise durch die Regelungen des Bundeserziehungsgeldgesetzes die Möglichkeiten für Frauen erheblich verbessert, auch nach der Geburt eines Kindes erwerbstätig zu bleiben, da sie nach einjähriger Berufsunterbrechung ihre ehemalige Erwerbstätigkeit fortsetzen können. Ferner wurden mit der Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes die Anspruchsvoraussetzungen für die Förderung der Teilnahme an Fortbildungs- und

Umschulungsmaßnahmen gerade für Frauen günstiger gestaltet. Dies wurde z. B. mit der Verlängerung der Rahmenfristen durch die Anrechnung von fünf Jahren Erziehungszeiten pro Kind und durch die Einbeziehung von Teilzeitmaßnahmen in die von der Bundesanstalt für Arbeit finanziell geförderten Maßnahmen sichergestellt.

Auch die durch das Beschäftigungsförderungsgesetz verankerte bessere arbeitsrechtliche Absicherung von Teilzeitarbeitsplätzen verbessert insbesondere die Berufschancen von Frauen mit Familienpflichten. Welche Möglichkeiten gerade diese Gruppe von Frauen hat, während einer Berufsunterbrechung zugunsten der Familie Kontakt zum Beruf zu halten oder nach der Familienphase wieder in den Beruf zurückzukehren, wurde in mehreren von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Untersuchungen aufgezeigt.

Die konsequente, auf die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt gerichtete Politik der Bundesregierung ist nach ihrer Auffassung das überzeugendste Gegenargument gegen die Diffamierung von Frauen als „Doppelverdienerinnen“.

13. Der Sachverständigenrat hat in seinem Jahresgutachten der besonderen Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt ein eigenes Kapitel gewidmet.

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung des Sachverständigenrats zu den Schwierigkeiten der beruflichen Eingliederung von Frauen?

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um eine Verbesserung der Berufschancen von Frauen zu erreichen?

Der Sachverständigenrat weist in seinem letzten Gutachten auf die gleichzeitige Erhöhung der weiblichen Erwerbspersonen und der arbeitslosen Frauen hin. Nach seiner Auffassung dürften die Ursachen für die überdurchschnittlich hohe Frauenarbeitslosigkeit nicht ohne weiteres in der geringeren Qualifikation der Frauen oder in ihrer wachsenden Erwerbsbeteiligung gesehen werden. Eine andere Erklärung der höheren Arbeitslosigkeit von Frauen besteht nach Auffassung des Sachverständigenrates darin, daß die Eingliederung der Frauen in das Erwerbsleben auf zunehmende strukturelle Hemmnisse stößt und daß eher „festverwurzelte Vorstellungen über männliche und weibliche Berufsbilder“ eine Rolle spielen dürften.

Um die Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen zu verbessern, wäre ein Wegfall solcher Hemmnisse erforderlich.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Sachverständigenrates, wonach eine wesentliche Ursache für die hohe Arbeitslosigkeit gerade gutqualifizierter Frauen u. a. in den noch immer bestehenden Vorbehalten gegenüber der Berufstätigkeit von Frauen zu suchen sein dürfte. Diese können nur langfristig und durch eine Vielzahl von Maßnahmen überwunden werden.

Die Bundesregierung setzt sich deshalb dafür ein, daß der Grundsatz der Gleichbehandlung auch im Arbeitsleben — wie er im Arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetz verankert ist — stärker verwirklicht wird. So wurde die Arbeits- und Ausbildungsstellenvermittlung der Arbeitsämter auf Anregung der Bundesregierung teilweise neu geregelt. Der entsprechende Runderlaß der Bundesanstalt für Arbeit legt fest, daß die Arbeits- und Ausbildungsstellenvermittlung sich vor allem an der Eignung der Stellensuchenden orientieren und geschlechtsneutral erfolgen soll. Darüber hinaus sieht die Bundesregierung notwendige Ansatzpunkte zur Verbesserung der Berufschancen von Frauen bei der Verbreiterung des Berufsspektrums, bei der Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Ausweitung von Teilzeitarbeit und Flexibilisierung der Arbeitszeit wie auch bei Frauenförderung in den Betrieben.

Die Bundesregierung fördert seit Juni 1984 eine Modellversuchsreihe für Erwachsene, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben und ein besonderes Arbeitsmarktrisiko tragen. Vor allem arbeitslosen Frauen ohne Berufsausbildung soll die Chance gegeben werden, eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im Rahmen der Umschulung zu absolvieren, damit sie anschließend wieder eine Beschäftigung finden können.

Mit dieser Modellversuchsreihe sollen Wege für eine erfolgreiche Qualifizierung entwickelt und erprobt werden. Inhaltliche Schwerpunkte der Modelle sind die Motivation und Orientierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, eine zusätzliche Unterstützung bei Lernproblemen, eine sozialpädagogische Betreuung und Nachbetreuung, die Qualifizierung der Ausbilder, Lehrkräfte und Sozialpädagogen, die Kooperation von Betrieben und überbetrieblichen Einrichtungen und die Erprobung von Ausbildungsmethoden und von Ausbildungsmaterialien (Handreichungen) für die nach Herkunft, Vorbild, Motivation und Begabung unterschiedlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Für die Regelförderung der Umschulung nach dem Arbeitsförderungsgesetz werden entsprechende Umsetzungsvorschläge erarbeitet.

Die Modellversuchsreihe und die wissenschaftliche Begleitung hierzu werden vom Bundesinstitut für Berufsbildung in Berlin in enger Abstimmung mit der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt. Die pädagogische Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschulverbandes erstellt Ausbildungsmaterialien für die Umschulung und Fortbildungsmaterialien für die an der Modellversuchsreihe beteiligten Ausbilder in enger Zusammenarbeit mit den Modellversuchsträgern und dem Bundesinstitut für Berufsbildung. Bisher werden folgende sechs Projekte im Rahmen dieser Modellversuchsreihe gefördert, für die rd. 5 Mio. DM bewilligt worden sind:

- Motivation und Umschulung längerfristig arbeitsloser Frauen in Zusammenarbeit mit Klein- und Mittelbetrieben (Volkshochschule München),
- Berufliche Qualifizierung für lernungsgewohnte deutsche und ausländische Arbeitslose ohne

Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (Stiftung berufliche Bildung — Arbeitslosenbildungswerk, Hamburg),

- Nachqualifizierung von jungen erwachsenen arbeitslosen Italienerinnen und Italienern zum Elektromechaniker im Trägerverband (ENAI-P-Berufsbildungswerk Stuttgart),
- Qualifikation von Frauen und Langzeitarbeitslosen durch eine Ausbildung im Berufsfeld Hotel- und Restaurantfachgehilfin bzw. -fachkraft und in gewerblich-technischen Berufen („Neue Arbeit Saar“, Saarbrücken),
- Berufliche Qualifizierung für längerfristig arbeitslose Erwachsene in Metallberufen (Thyssen Edelstahlwerke AG, Magnetfabrik, Dortmund),
- Umschulungsvorbereitung und Umschulung alleinerziehender Sozialhilfeempfängerinnen (Arbeiter-Bildungs-Zentrum der Arbeiterkammer Bremen e. V.).

Erste Ergebnisse aus diesen Modellversuchen, die zum größten Teil erst 1985/86 begonnen haben, liegen zu Beginn des Jahres 1987 vor. Die weitere Planung sieht vor, daß insgesamt 10 bis 15 Modellversuche gefördert werden, die mit Vorrang arbeitslose Frauen qualifizieren, Betriebe stark beteiligen, hinsichtlich der Methoden und Inhalte der Ausbildung innovatorische Vorschläge machen und neue Technologien in die Ausbildung einbeziehen.

Der Einsatz der modernen Daten- und Informationstechnik führt zur Entstehung neuer, zukunftsorientierter Arbeitsplätze und muß daher für eine Erweiterung des Berufsspektrums und damit für eine Verbesserung der Berufschancen von Frauen und Mädchen genutzt werden.

Die Bundesregierung ist daher bestrebt, für Mädchen und Frauen neue, qualifizierte Tätigkeitsfelder im Bereich der modernen Informations- und Kommunikationstechniken zu eröffnen, die auch einen beruflichen Aufstieg ermöglichen. Zu diesem Zwecke entwickelt und fördert die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft mit Praktika kombinierte Fernlehrgänge, die auf anspruchsvolle und zukunftsorientierte Tätigkeiten als Software-, Kommunikations- und CIM-Assistentin vorbereitet werden. Im übrigen wird auf die Ausführungen zu den Fragen 5 und 8 verwiesen.

14. Wie erklärt sich die Bundesregierung die überproportionale Beschäftigungszunahme der Frauen in den Jahren 1984 und 1985?

In welchen Bereichen erfolgten die Beschäftigungsgewinne, in welchen ist die Arbeitslosigkeit besonders hoch? Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

Der andauernde Wirtschaftsaufschwung hat — trotz nach wie vor hoher Arbeitslosigkeit — den Arbeitsmarkt positiv beeinflusst. Seit Mitte 1984 stieg die Zahl der abhängig Beschäftigten mit zu-

nehmender Tendenz an. Im Jahresdurchschnitt 1985 nahm die Zahl der Erwerbstätigen um 179 000 zu, für 1986 wird eine weitere Zunahme um rd. 300 000 erwartet. 1985 erhöhte sich die Zahl der erwerbstätigen Frauen um 105 000 auf 9,76 Millionen.

Mehr Arbeitsplätze für Frauen gab es vor allem im Dienstleistungsbereich. Ende Juni 1985 waren in den Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen 30 400 oder 1% Frauen mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt als ein Jahr zuvor.

Ein deutlicher Beschäftigungsanstieg war auch in den Gesundheitsberufen (+3%), den Sozial- und Erziehungsberufen (+4%), den Körperpflegeberufen (+3%) und bei den Gästebetreuerinnen (+3%) zu verzeichnen.

Aber auch in Industriezweigen mit traditionell hohem Frauenanteil wurden besonders viele Arbeitskräfte neu eingestellt, so z. B. in der Elektroindustrie und in der Herstellung von elektronischen Datenverarbeitungsgeräten. Dementsprechend stieg die Zahl der erwerbstätigen Frauen auch in einigen gewerblichen Berufen an: Elektroberufe (+20%), Schlosser- und Mechanikerberufe (+7%), Metallhilfsarbeiterberufe (+10%) und in den Ernährungsberufen (+1%).

Die Gründe für den Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit liegen insbesondere in der positiven Beschäftigungsentwicklung im Dienstleistungsbereich, in dem Frauen traditionell einen hohen Anteil haben. Auch die Zunahme von Teilzeitbeschäftigten (+123 000 von Ende 1983 bis Ende 1985) weist darauf hin, daß sich ein vermehrtes Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen günstig auf die Beschäftigungschancen auswirkt. Die längerfristige Entwicklung zeigt, daß Frauen sowohl in den traditionellen Bereichen des Frauenarbeitsmarktes wie auch in den frauen-untypischen Bereichen Beschäftigungsgewinne erzielen (vgl. Antwort zu Frage 10). Daß Frauen die sich bietenden Chancen nutzen konnten, liegt entscheidend an der verbesserten beruflichen Qualifizierung, insbesondere der jüngeren Frauen.

Die Zahl der arbeitslosen Frauen nahm im Jahresdurchschnitt 1985 zu 1983 um rd. 30 000 auf rd. 1 015 000 zu. Die größte Zahl entfiel 1985 mit 213 400 auf die Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe, gefolgt von den Warenkaufleuten (142 400), in den Gesundheitsdienst-, Sozial- und Erziehungsberufen waren 136 000 Frauen arbeitslos. Im verarbeitenden Gewerbe waren 197 760 Frauen arbeitslos (September 1985). Insgesamt hatte fast die Hälfte der arbeitslosen Frauen eine abgeschlossene Berufsausbildung (49,96%; Männer: 50,6%). 230 600 arbeitslose Frauen (22,6%) suchten eine Teilzeitarbeit.

Nach Auffassung der Bundesregierung lassen sich aus den Zahlen der Beschäftigungsentwicklung wie aus den Arbeitslosenzahlen keine vereinfachten Rezepte ableiten. Der hohe und zunehmende Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen ist insbesondere durch die Entwicklung des Dienstleistungssektors begünstigt. Dieser hat dazu beigetragen, daß die Be-

schäftigtenzahl der Frauen 1985 einen Höchststand erreichte und die Beschäftigungsentwicklung für Frauen weiterhin positiver verläuft. Andererseits liegt auch die Arbeitslosigkeit der Frauen nach wie vor über derjenigen der Männer. Die strukturellen Ursachen der Frauenarbeitslosigkeit, auf die die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage zur Frauenarbeitslosigkeit (Drucksache 10/871) hingewiesen hat — geringere berufliche Qualifikation der älteren Frauen, steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen, Konzentration auf einzelne Berufe und Wirtschaftsbereiche sowie noch immer bestehende Vorurteile gegenüber der Frauenerwerbstätigkeit —, behalten nach wie vor ihre Gültigkeit. Deshalb sieht es die Bundesregierung für erforderlich an, für Frauen auch künftig das Berufsspektrum in der Aus- und Fortbildung zu erweitern und Maßnahmen zu fördern, wie sie in der Antwort auf Frage 5 dargestellt sind. Die traditionellen Ausbildungsberufe werden laufend modernisiert und an die Erfordernisse der neuen Techniken angepaßt. Nach wie vor ist die Ausweitung des Angebots an Teilzeitarbeitsplätzen dringlich, wobei auch qualifizierte Arbeitsplätze in Teilzeitform angeboten werden sollten. In diesem Sinn hat die Bundesregierung die Instrumente des Arbeitsförderungsgesetzes gezielt zugunsten von Frauen verbessert und im Beschäftigungsförderungsgesetz Hemmnisse abgebaut, die einer Beschäftigung von Frauen entgegenstanden.

Der Bundesregierung ist es gelungen, einen stetigen wirtschaftlichen Aufschwung einzuleiten, der sich mehr und mehr auf Beschäftigung und Arbeitsmarkt auswirkt. Diese positive Gesamtentwicklung, insbesondere im Dienstleistungssektor, hat vor allem Frauen die Möglichkeit eröffnet, sich nach einer Berufsunterbrechung wieder mit Aussicht auf Erfolg um eine Erwerbstätigkeit zu bemühen. Im Jahre 1986 dürfte der Beschäftigungszuwachs das voraussichtliche zusätzliche Arbeitskräfteangebot deutlich übertreffen.

15. Wie hat sich die Gleichberechtigung in der Arbeitswelt entwickelt? Hält die Bundesregierung insbesondere die Regelungen des arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetzes für ausreichend?

Welche Änderungen hält die Bundesregierung im Hinblick auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für notwendig?

Die Gleichberechtigung der Frau im Arbeitsleben ist in der Bundesrepublik Deutschland rechtlich verwirklicht. Allerdings ist sie in der Praxis des Arbeitslebens noch nicht immer realisiert, wie z. B. die Unterrepräsentation der Frauen in gehobenen Positionen zeigt. Zwar sind 80 % der neuen Arbeitsplätze von Frauen besetzt worden, dennoch sind Frauen überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Zwar konnte die berufliche Qualifizierung von Mädchen und Frauen erheblich verbessert werden, dennoch bleibt die Konzentration auf relativ wenige Ausbildungsberufe und Tätigkeitsbereiche problematisch. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten hat sich erhöht. Teilzeitarbeit ist rechtlich der Voll-

zeitarbeit gleichgestellt worden. Allerdings fehlt noch ein ausreichendes Angebot qualifizierter Teilzeitarbeitsplätze. Gleichwohl haben die vielfältigen Maßnahmen der letzten vier Jahre zur beruflichen Qualifizierung in einem breiteren Berufsspektrum, zur Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen — auf die in anderen Zusammenhängen eingegangen wird — wesentlich zur praktischen Verwirklichung der Gleichberechtigung in der Arbeitswelt beigetragen.

Den Schwerpunkt der Diskussion über die Wirksamkeit der mit dem Arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetz in das Bürgerliche Gesetzbuch eingeführten Gleichbehandlungsvorschriften bildete seit jeher die Frage nach der angemessenen Sanktion bei geschlechtsbedingter Diskriminierung. Die in § 611a Abs. 2 BGB für den Fall einer Benachteiligung bei der Einstellung und beim beruflichen Aufstieg vorgesehene Sanktion in Form des sogenannten Vertrauensschadens wurde vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) für unzureichend erklärt: Eine solche Entschädigung müsse, damit ihre Wirksamkeit und ihre abschreckende Wirkung gewährleistet seien, in einem angemessenen Verhältnis zu dem erlittenen Schaden stehen und somit über einen rein symbolischen Schadensersatz wie etwa die bloße Erstattung der Bewerbungskosten hinausgehen (Entscheidungen vom 10. April 1984, Rechtssachen 79/83 und 14/83). Der EuGH wies den Gerichten — nicht dem Gesetzgeber — die Aufgabe zu, in gemeinschaftsrechtskonformer Auslegung des geltenden Rechts zu angemessenen Sanktionen zu kommen. Mehrere deutsche Arbeitsgerichte haben inzwischen auf der Grundlage dieser Rechtsprechung entschieden und Schadensersatz wegen Verstoßes gegen das Benachteiligungsverbot zuerkannt, und zwar in zwei Fällen in Höhe von sechs Monatsgehältern und in einem Fall in Höhe von fünf Monatsgehältern. Im Gegensatz zu diesen erstinstanzlichen Urteilen hat vor kurzem das Landesarbeitsgericht Köln (Entscheidung vom 25. Juni 1986, 2 Sa 1181/85) — in Bestätigung des Arbeitsgerichts Köln aus rechtsdogmatischen Gründen die Möglichkeit der Zuerkennung eines über § 611a Abs. 2 BGB hinausgehenden Schadensersatzanspruchs abgelehnt. Gegen dieses Urteil ist Revision beim Bundesarbeitsgericht eingelegt worden.

Die Bundesregierung wird die Entwicklung in dieser Frage weiter aufmerksam verfolgen und wenn nötig eine entsprechende Gesetzesänderung vorschlagen. Die Rechtsunsicherheit in der Schadensersatzregelung muß alsbald beseitigt und sichergestellt werden, daß Diskriminierungen umgehend wirksame Sanktionen entsprechend den Anforderungen des EuGH nach sich ziehen.

Änderungen der mit dem Arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetz eingeführten Gleichbehandlungsvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches sind durch das Urteil des EuGH vom 21. Mai 1985 (Rechtssache 248/83) nicht erforderlich geworden. Die EG-Kommission ist in diesem gegen die Bundesrepublik Deutschland angestregten Vertragsverletzungsverfahren wegen der angeblich mangel-

haften Umsetzung der EG-Richtlinien 75/117/EWG und 76/207/EWG in den wesentlichen Punkten unterlegen.

Eine Pflicht zum Tätigwerden besteht für die Bundesrepublik Deutschland nur in folgenden Punkten: Gegenstand des Vertragsverletzungsverfahrens war u. a. auch der Vorwurf der Kommission, die geltenden Ausnahmen vom Grundsatz der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zur Beschäftigung seien gesetzlich nicht hinreichend genau umschrieben; die in § 611 a Abs. 1 Satz 2 BGB enthaltene Generalklausel sei unzureichend. Der EuGH hat dazu in der Entscheidung vom 21. Mai 1985 festgestellt, daß es Sache der Mitgliedstaaten sei, „vollständig und in nachprüfbarer Form — in welcher Art auch immer — die Berufe und Tätigkeiten zu erfassen, die von der Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ausgenommen sind, und das Ergebnis der Kommission zu übermitteln“ (Rechtssache 248/83). Aus gemeinschaftsrechtlicher Sicht besteht damit keine Verpflichtung, durch Gesetz die von der Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ausgenommenen Tätigkeiten einzeln zu benennen. Die Bundesregierung muß aber geeignete Maßnahmen ergreifen, um diese Ausnahmen zu erfassen und auf ihre Rechtfertigung hin zu überprüfen, damit sie danach der Kommission zur Prüfung mitgeteilt werden könne. Die Bundesregierung hat deshalb unter Einschaltung der Länder und der in Betracht kommenden Verbände und Stellen eine umfassende Normen- und Faktensammlung sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Wirtschaft eingeleitet, um — wie vom EuGH verlangt — die Ausnahmen überprüfen und der EG-Kommission mitteilen zu können.

16. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von dem Beschäftigungsförderungsgesetz auf die Beschäftigung von Frauen?

Eine Reihe von Einzelmaßnahmen des Beschäftigungsförderungsgesetzes bringt in besonderem Maße Verbesserungen gerade für Frauen:

Dies gilt für den Bereich der Teilzeitarbeit mit seinem traditionell hohen Frauenanteil von über 90 %. Vor allem Frauen kommt es daher zugute, daß das Beschäftigungsförderungsgesetz die Gleichbehandlung der Teilzeitbeschäftigten mit Vollzeitbeschäftigten erstmals ausdrücklich regelt und die sozialverträgliche Ausgestaltung besonderer Formen der Teilzeitarbeit vorschreibt.

Das Beschäftigungsförderungsgesetz bezieht des weiteren die Arbeitgeberleistungen nach dem Mutterschutzgesetz in das bestehende Ausgleichsverfahren nach dem Lohnfortzahlungsgesetz ein und erhöht mit dieser spürbaren Erleichterung für Klein- und Mittelbetriebe die Beschäftigungschancen jüngerer Frauen beträchtlich.

Darüber hinaus erweitert das Beschäftigungsförderungsgesetz die Anspruchsberechtigung nach § 46 Arbeitsförderungs-gesetz. Frauen, die nach Zeiten

der Kindererziehung wieder in den Beruf zurückkehren wollen, wird durch Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung der Wiedereinstieg in das Berufsleben erleichtert.

17. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß arbeitsrechtliche Schutzvorschriften die Einstellung von Frauen unter Umständen erschweren können?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Sie hat daher vor einigen Jahren mit der Überprüfung dieser Vorschriften begonnen. Inzwischen ist eine ganze Reihe überholter Beschäftigungsverbote und -beschränkungen aufgehoben oder durch einen modernen, für Frauen und Männer im Grundsatz gleichen Arbeitsschutz ersetzt worden.

Die zur Zeit noch geltenden besonderen Frauenarbeitsschutzvorschriften in den §§ 16 bis 21 der Arbeitszeitordnung und in den aufgrund des § 16 Abs. 3 Arbeitszeitordnung erlassenen Rechtsverordnungen hat die Bundesregierung bei der Vorbereitung des Entwurfs eines Arbeitszeitgesetzes (BT-Drucksache 10/2706) überprüft. In dem Gesetzentwurf schlägt sie vor, die Dauer der höchstzulässigen Arbeitszeiten, der Mindestruhepausen und Mindestruhezeiten für Frauen und Männer einheitlich zu bestimmen und besondere Frauenarbeitsschutzvorschriften nur noch insoweit aufrechtzuerhalten, als sie zur Abwehr geschlechtsspezifischer Gefährdungen der Arbeitnehmerinnen und möglicher Schädigungen des werdenden Lebens erforderlich sind.

18. Sind der Bundesregierung Ursachen für Vorbehalte bei Arbeitgebern, bei Kollegen, aber auch bei Frauen selbst gegenüber dem Aufstieg von Frauen in Führungspositionen bekannt?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Veränderungen zu bewirken, um Chancengleichheit wirksam zu fördern, insbesondere im öffentlichen Dienst?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten von Frauenförderplänen oder einer geschlechtsspezifischen Quotierung?

Die Ursachen für Vorbehalte gegenüber dem Aufstieg von Frauen in Führungspositionen können nur schwer eindeutig benannt werden, da die Vorbehalte auf vielfältigen und vielfach unbewußten Einstellungen, Meinungen und Vorurteilen beruhen. Die Bundesregierung hat daher eine repräsentative Untersuchung in Auftrag gegeben, um neben der Analyse der Ursachen auch Möglichkeiten der Veränderungsbereitschaft sowohl bei Arbeitgebern, aber auch bei Frauen, zu ermitteln. Ein abschließender Bericht ist für Ende 1987 vorgesehen.

Die Ergebnisse einer bereits abgeschlossenen Untersuchung der Bundesregierung lassen vermuten, daß traditionelle Rollenvorstellungen und daraus abgeleitete Vorurteile über die Berufsmotivation, das Berufengagement und die Leistungsbereit-

schaft von Frauen dazu führen, daß Frauen als weniger geeignet für die Übernahme von Führungspositionen angesehen werden als Männer. Da als Folge davon wiederum nur wenige Frauen Führungspositionen inne haben, werden bestehende Vorurteile in aller Regel nochmals verfestigt, weil sie nicht durch praktische Erfahrungen widerlegt werden.

Das Ziel, die Chancen von Frauen im Erwerbsleben zu verbessern, muß in erster Linie in Betrieben und Verwaltungen verwirklicht werden. Die Bundesregierung sieht Veränderungsmöglichkeiten vor allem in der Förderung positiver Maßnahmen, durch die ein allmählicher Anstieg des Frauenanteils auch in den Bereichen und Ebenen erreicht werden soll, in denen Frauen bisher wenig vertreten sind.

Sie hat daher für den Bereich des öffentlichen Dienstes die Richtlinie zur beruflichen Förderung von Frauen in Kraft gesetzt, die konkrete Regelungen für die Verbesserung der Einstellungs- und Aufstiegschancen von Frauen, die Erhöhung ihres Anteils an Fortbildungsmaßnahmen sowie Regelungen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern, enthält. Diese Richtlinie bindet die Personalverwaltungen und soll zu einer kontinuierlichen Erhöhung des Anteils von Frauen in den Berufen und Hierarchieebenen beitragen, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind.

Die Bundesregierung hält diese Richtlinie für das geeignete Instrument zur Durchsetzung gleicher Berufschancen von Frauen. Starre Quoten lehnt sie demgegenüber ab, da sie Vorbehalte gegen die Eignung von Frauen für Führungspositionen eher verstärken statt abbauen. Von anderen Stellen wird jedoch nach wie vor die Auffassung vertreten, daß mit Quotierungsvorschriften festgeschrieben werden soll, daß schlechter qualifizierte Frauen besser qualifizierten Männern vorgezogen werden sollen, obwohl eine solche Regelung verfassungsrechtlich und auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften nicht zulässig und nicht gewollt ist.

Für den Bereich des Arbeitsrechts verbietet § 611 a Abs. 1 BGB eine Benachteiligung wegen des Geschlechts. Die Frage der rechtlichen, insbesondere der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Förderung von Frauen durch Frauenförderungspläne kann nicht ohne Berücksichtigung der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen im einzelnen beantwortet werden.

Dabei müßten positive Maßnahmen auch mit den Grundrechtspositionen privater Arbeitgeber aus Artikel 2 Abs. 1, Artikel 12 und 14 Grundgesetz in Einklang stehen.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist zur Durchsetzung gleicher Berufschancen von Frauen auf jeden Fall sicherzustellen, daß ihnen bei gleicher Qualifikation und Leistung auch gleiche Chancen eingeräumt werden wie Männern. Dies setzt voraus, daß die oben beschriebenen Vorbehalte und Vorurteile zunehmend bewußt gemacht und abgebaut werden. Ein geeignetes Instrument zur Erreichung dieses Ziels sind Frauenförderungs-

pläne, die in vielen Betrieben bereits umgesetzt werden und durch die insbesondere sichergestellt wird, daß eine ungewollte und unbewußte Benachteiligung von Frauen transparent gemacht wird und durch eine gezielte Förderungspolitik von Frauen ausgeschlossen wird.

19. Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung, auf Arbeitgeber und Gewerkschaften einzuwirken, den beruflichen Aufstieg von Frauen zu fördern?

Die Bundesregierung sieht sich durch die Prognosestudie „Zum Arbeitskräftebedarf nach Qualifikationen bis zum Jahr 2000“ in ihrer Auffassung bestätigt, daß der Bedarf an qualifizierten und hochqualifizierten Arbeitskräften weiter steigen wird. Das öffnet auch Frauen Chancen zum beruflichen Aufstieg. Dabei gilt es, das Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes, insbesondere die Förderung der beruflichen Fortbildung, verstärkt zugunsten von Frauen einzusetzen (vgl. Antworten zu Frage 24).

Gleichzeitig sind aber Arbeitgeber und Gewerkschaften aufgefordert, Arbeitnehmerinnen in die betrieblichen und außerbetrieblichen Fortbildungsmaßnahmen einzubeziehen. Diese Frage sowie andere Wege zur Förderung des beruflichen Aufstiegs von Frauen werden ebenso wie die Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die zeitgemäße Gestaltung überholter Arbeitsschutzvorschriften, die die Berufschancen von Frauen beeinträchtigen oder ander Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen im Arbeitsleben im Rahmen der ständigen Gespräche mit den Tarifpartnern erörtert.

Ferner hat die Bundesregierung zusammen mit den Tarifpartnern in einer Untersuchung, an der 30 namhafte Betriebe der Großindustrie beteiligt waren, einen Leitfaden zur beruflichen Förderung von Frauen in Betrieben entwickeln lassen, der Arbeitgebern, Betriebsräten und Gewerkschaften konkrete Hinweise für die Verbesserung der Berufschancen von Frauen und die Möglichkeiten, ihren beruflichen Aufstieg zu fördern, gibt. Die Zahl der Betriebe, die entsprechende Maßnahmen umsetzen, steigt ständig an. Diese Entwicklung wird von der Bundesregierung mit der Durchführung von Fachtagungen, in der die Erfahrungen diskutiert und bekanntgemacht werden, unterstützt.

Ferner hat die Bundesregierung ab Mitte 1985 eine Qualifizierungsoffensive gestartet. Sie hat in Spitzengesprächen mit der Wirtschaft deren Zusage erhalten, zusätzliche betriebliche Weiterbildungskapazitäten für Arbeitslose bereitzustellen.

Mit der 7. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz sind wichtige Grundlagen für eine noch intensivere Förderung der beruflichen Bildung, auch der Frauen, gelegt worden (vgl. Sozialbericht I.6). Entsprechend der Zielsetzung der Novelle sowie des „Aktionsprogramms Berufliche Bildung und Beschäftigung“ hat die Selbstverwaltung der Bundes-

anstalt für Arbeit — die gemeinsam von Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften getragen wird — die Dienststellen und Verwaltungsausschüsse der Bundesanstalt für Arbeit zu noch stärkeren Anstrengungen in der beruflichen Bildung aufgerufen.

20. Welche Chancen und Gefahren für Frauenarbeitsplätze sind mit dem Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien verknüpft?

Die breite Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien wirkt sich auf Anzahl, Art und Inhalt von Frauenarbeitsplätzen sehr unterschiedlich aus. Ihr Einsatz führt zur Schaffung neuartiger und zusätzlicher sowie zum Fortfall traditioneller Frauenarbeitsplätze, insbesondere solcher, die nur geringe Qualifikationsanforderungen stellen.

Wie sich die neuen Informations- und Kommunikationstechniken quantitativ auf den Arbeitskräftebedarf auswirken werden, läßt sich nicht vorausschätzen. Modellrechnungen hierzu ergeben unter verschiedenen Annahmen naturgemäß bestimmte Bandbreiten von Entwicklungen am Arbeitsmarkt, die jedoch nicht zwangsläufig eintreten müssen.

Die im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit erstellte Prognos-Studie „Zum Arbeitskräftebedarf nach Qualifikationen bis zum Jahr 2000“ kommt u. a. zu dem Ergebnis, daß 1980 zwar 55% der erwerbstätigen Frauen in Tätigkeitsbereichen arbeiten, deren Bestand im Zeitraum 1980/2000 deutlich schrumpft, daß es aber bei den Männern rd. 64% sind. Allerdings waren von den Arbeiterinnen 1980 rd. 64% in den schrumpfenden Tätigkeitsgruppen beschäftigt; bei den Arbeitern waren es aber auch rd. 84%. Frauen über 45 Jahre sind stärker betroffen als 35jährige und Jüngere. Ausländische Arbeitnehmerinnen sind besonders stark in schrumpfenden Tätigkeitsbereichen vertreten (62%), männliche ausländische Erwerbstätige noch erheblich mehr (77%).

Chancen ergeben sich durch eine Aufspaltung vieler Tätigkeiten, bei der informationsbezogene Steuerungs- und Überwachungstätigkeiten von den direkten handwerklichen Tätigkeiten unmittelbar im Produktionsprozeß abgetrennt werden. Die Beanspruchung bei handwerklichen Tätigkeiten nehmen durch Vorrichtungen und Arbeitshilfen mit Computersteuerung an vielen Plätzen ab. Damit wird Frauenarbeit auch dort möglich, wo bisher aus Tätigkeitsgründen (körperliche Belastung) oder wegen der Umgebungsbedingungen (Lärm, Staub, Hitze/Kälte) Frauenarbeit bisher entweder nicht üblich oder nicht erlaubt war.

Die Verschiebung der Tätigkeitsstruktur hin zu Informationstätigkeiten kann Frauenarbeit begünstigen. Frauen üben in einem hohen Anteil Informationstätigkeiten aus (von den erwerbstätigen sozialversicherungspflichtigen Männern waren am

30. Juni 1985 nur 28% in Informationsberufen beschäftigt, von den Frauen aber 50%).

Risiken ergeben sich bei der Technisierung von Tätigkeiten, die vormals ohne Technikeinsatz geleistet wurden. Mit dem Technikeinsatz erfolgt häufig eine andere Aufteilung der Arbeitstätigkeiten, in der einerseits technisch geprägte Fachaufgaben und andererseits Hilfstätigkeiten entstehen. In technischen Berufen sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. Der Frauenanteil in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen lag am 30. Juni 1985 bei etwa 13%. Dabei ist der Frauenanteil bei den qualifizierten Berufen noch geringer, bei den Hilfsberufen deutlich höher (Frauenanteil technischer Zeichner 46%). Da die oben beschriebene Arbeitsaufspaltung nicht zwangsläufig ist, besteht gerade bei fachlich qualifizierten Arbeitsplätzen auch die Chance einer Aufwertung, wenn zu der vorhandenen fachlichen Qualifikation die notwendige technische Qualifikation hinzuerworben werden kann.

Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zu den Auswirkungen der Informations- und Kommunikationstechnologien auf die Lebens- und Arbeitswelt von Frauen I (Drucksache 10/6129) verwiesen.

21. Welche sozialpolitischen Anforderungen sind nach Ansicht der Bundesregierung an die durch neue Technologien möglich gewordene Telearbeit zu stellen (arbeitsrechtlich, sozialversicherungsrechtlich etc.)?

Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung der Telearbeit qualitativ ein, und liegen ihr Untersuchungen darüber vor, welchen Umfang sie in den kommenden zehn Jahren erreichen wird?

Wie wirkt sich die Telearbeit nach Ansicht der Bundesregierung auf die Situation in der Familie aus?

Die Telearbeit ist immer noch ein Phänomen mit hohem Aufmerksamkeitswert und geringer Realisierung. Zwar bieten die Informations- und Kommunikationstechnologien nach dem derzeitigen Ausbaustand und nach ihrer absehbaren Weiterentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland zu einem integrierten Telekommunikationsnetz vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten für die Organisation von Telearbeit. Das Erscheinungsbild und die arbeitsrechtliche Beurteilung der Telearbeit hängen aber von der konkreten Ausstattung des Telearbeiters mit Endgeräten, den benutzten öffentlichen oder privaten Kommunikationsverbindungen sowie von der Organisationsstruktur beim Auftraggeber ab. „Den“ Telearbeitsplatz als einheitlich zu beschreibendes Phänomen gibt es nicht. Für die arbeitsrechtliche Bewertung der Telearbeit muß aber an die empirisch nachweisbaren Organisationsformen angeknüpft werden. Um die möglichen Auswirkungen der Telearbeit auf das geltende Arbeitsrecht einschätzen zu können, hat die Bundesregierung hierzu vom Institut für Rechtsinformatik der Universität Hannover (Leiter Professor Dr. Kilian)

ein Gutachten erstellen lassen. Die dem Gutachten zugrunde liegende empirische Untersuchung hat ergeben, daß bisher Telearbeit nur in wenigen Ausnahmefällen vorkommt. Die genaue Anzahl der gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland tätigen Telearbeiter ist nicht bekannt; man schätzt sie auf höchstens 500 bis 1 000.

Prognosen für die weitere Entwicklung der Telearbeit sind unsicher, weil noch eine Reihe von ökonomischen, sozialen und rechtlichen Fragen geklärt werden müssen: Telearbeit wird sich nach diesem Gutachten als neue Arbeitsform nur durchsetzen, wenn sie für die Arbeitgeber ökonomisch vorteilhafter wird, die Akzeptanz der Telearbeit bei Arbeitnehmern und Gewerkschaften sich erhöht und die rechtlichen Statusfragen geklärt sind. Nach allem ist mittelfristig keine strukturverändernde Zunahme der Telearbeit in der Bundesrepublik Deutschland zu erwarten.

In sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht bestehen für Telearbeit prinzipiell keine Besonderheiten gegenüber anderen Formen der Arbeitsorganisation. Bei Telearbeit, die von den Beschäftigten an Arbeitsplätzen in der Wohnung ausgeübt wird, kann es sich um ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis handeln, das sozialversicherungsrechtlich genau so zu behandeln ist, wie das eines in der Betriebsstätte Beschäftigten. Telearbeit kann auch durch Heimarbeiter im Sinne des Sozialversicherungsrechts ausgeübt werden. Diese Heimarbeiter sind für das Sozialversicherungsrecht den abhängig Beschäftigten gleichgestellt, für sie besteht somit der gleiche soziale Schutz wie für Arbeitnehmer. In der Kranken- und Rentenversicherung kann auch für selbständige Telearbeiter Versicherungspflicht bestehen, wenn sie infolge ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit Hausgewerbetreibenden gleichgestellt sind. Da es für die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung der Telearbeit auf die tatsächlichen Gegebenheiten der Tätigkeit ankommt und nicht auf die formale Gestaltung der Verträge, ist die sozialversicherungsrechtliche Absicherung durch die Versicherungspflicht gegeben. Sofern die Telearbeit von sozialversicherungsfreien, selbständig Tätigen ausgeübt wird, besteht für sie in der Regel die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung in der Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung.

Der Einfluß der Teleheimarbeit und vergleichbarer Arbeitssituationen auf das Familienleben ist Gegenstand einer von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Untersuchung, deren Ergebnisse voraussichtlich Mitte des Jahres 1987 vorliegen.

22. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung dafür, daß die Zahl der Frauen, die sich selbständig machen wollen, zunimmt?

Welche Hilfen stellen Bund und Länder hierfür bereit? Haben Frauen mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen, wenn sie sich selbständig machen wollen?

Eine Analyse der Gewerbemeldungen im Lande Nordrhein-Westfalen durch das Institut für Mittel-

standsforschung (Bonn) hat ergeben, daß der Anteil von Frauen an den Existenzgründungen in den Jahren 1980 bis 1985 zwischen 31,4 und 32,9% schwankte, wobei der Anteil weiblicher Gründer im Gaststättenbereich (45%) und im Handel (35%) deutlich über, dagegen in der Industrie (12%) und im Handwerk (23%) deutlich unter dem Durchschnitt lag. Die Frauen haben also an dem allgemein wachsenden Trend zur beruflichen Selbständigkeit ebenso Anteil gehabt wie die Männer, wobei sich bei den geschlechtsspezifischen Schwerpunkten nach Wirtschaftsbereichen in den letzten Jahren keine trendmäßige Verschiebung erkennen läßt.

Bei den mit Eigenkapitalhilfe des Bundes geförderten Existenzgründungen lag der Anteil der Frauen von 1980 bis 1986 zwischen 20,6% und 23,2%. Die Gründe dafür, daß der Anteil der Frauen bei den vom Bund geförderten Gründungen niedriger liegt als bei Existenzgründungen allgemein, sind im einzelnen nicht bekannt. Doch spielt hierbei sicherlich eine Rolle, daß Frauen häufiger kleinere Existenzgründungsvorhaben in Angriff nehmen, so daß sie vielfach die in den Förderprogrammen vorgesehenen Mindestinvestitionssummen nicht erreichen. Ein weiterer Grund ist auch, daß Frauen eher risikobewußt sind, worauf auch die im Verhältnis zu Männern geringere Zahl an Geschäftsaufgaben hindeutet.

Die Bundesregierung begrüßt, daß die Frauen den generellen Trend zu mehr Selbständigkeit voll mittragen. Sie sieht jedoch keine Notwendigkeit, diese Entwicklung durch spezielle Eingriffe zu forcieren. Die Schwelle zur Selbständigkeit muß für alle, die Eignung und Motivation für eine unternehmerische Aufgabe mitbringen, unabhängig von Geschlecht oder ähnlichen Merkmalen, möglichst niedrig sein. Schulungsmöglichkeiten stehen ebenso wie Finanzierungs- und Beratungshilfen des Bundes für alle Gründungswilligen in ausreichendem Umfang und zu günstigen Konditionen zur Verfügung.

Der Anteil der Frauen an den Existenzgründungen würde sicherlich noch steigen, wenn bei den Frauen bestehende Vorurteile ausgeräumt bzw. abgebaut würden, wonach sie sich den Anforderungen der Selbständigkeit insgesamt weniger gewachsen fühlen als Männer. Nach einer Untersuchung der Projektkommission „Existenzgründungen“ fühlen sich zwar schon 60% der Frauen der Selbständigkeit gewachsen, aber 77% der Männer. Solche Vorurteile abzubauen, ist darüber hinaus auch eine allgemeine gesellschafts- und erziehungspolitische Aufgabe, die nicht mit den Instrumenten der Existenzgründungsförderung gelöst werden kann.

Auf Frauen zugeschnittene Schulungsmöglichkeiten im Vorfeld einer Existenzgründung erscheinen daher sinnvoll.

Unter den rd. 720 000 landwirtschaftlichen Betrieben werden rd. 60 000 von Frauen geleitet. Weit mehr Ehefrauen üben jedoch praktisch die Betriebsleiterfunktion aus, da ihre Männer aus Gründen der Einkommenssicherung einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit nachgehen.

Die gegenwärtige Arbeitsmarktlage ermöglicht häufig nur über die Existenzgründung als selbständig Tätige — vor allem in den peripheren ländlichen Regionen — für Frauen die Chance einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit.

Es ist zu erwarten, daß künftig Ehefrauen von Landwirten verstärkt selbständig im ländlichen Raum tätig werden, wenn sie über die entsprechenden beruflichen Qualifikationen verfügen.

Die langjährige Bildungs- und Ausbildungspolitik von Bund und Ländern für die Frauen in der Landwirtschaft nach dem Motto „Ausbildung ist die beste Mitgift“ wirkt sich dahin gehend aus, daß in der Regel junge Bäuerinnen über eine abgeschlossene qualifizierte Berufsausbildung verfügen werden.

Für die ländlichen Räume ist diese Entwicklung von freiberuflicher Tätigkeit von großer Bedeutung. Über diese Art einer privaten Initiative können diese Räume in dem gewünschten Maße funktionsfähig erhalten werden. Gleichzeitig läßt sich die freiberufliche Tätigkeit mit den Aufgaben in Familie, Haushalt und/oder Betrieb vereinbaren.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß Frauen bei der Gründung eines eigenen Unternehmens wegen ihres Geschlechts benachteiligt werden oder deshalb mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Daher sieht sie auch keinen Anlaß, bestehende Existenzgründungshilfen geschlechtsspezifisch zu differenzieren oder spezielle Gründungshilfen für Frauen einzuführen.

23. Unterstützen die Bundesregierung oder einzelne Bundesländer Selbsthilfeprojekte von Frauen, um neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen?

Zahlreiche, von der Bundesregierung geförderte, Frauenprojekte mit Modellcharakter — z. B. im Bereich der Frauenhausarbeit, der Sozialarbeit mit Ausländern und Minderheiten oder auch im allgemeinen gesellschaftlichen Sektor wie der Fortbildung von nicht erwerbstätigen Hausfrauen für einen neuen beruflichen Start — orientieren sich stark an dem Selbsthilfeansatz, d. h. die Trägerinnen dieser Projekte sind die betroffenen Frauen selbst und die geförderten Vorhaben erleichtern in vielfältiger Weise auch die Chancen für eine bezahlte Beschäftigung. Diese Selbsthilfeprojekte haben jedoch eine weitere Zielsetzung als die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten. Vorhaben, die mit Hilfe von unkonventionellen Beschäftigungsformen gezielt neue Arbeitsmöglichkeiten erschließen wollen, sind in den zur Zeit laufenden Frauenprojekten der Bundesregierung nicht vertreten. Die Bundesregierung wird künftig innerhalb ihrer Projektförderungen den Selbsthilfeansatz stärker berücksichtigen.

Nach Auffassung der Bundesregierung besteht ein Defizit in der Beratung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen und anderen Selbsthilfegruppen, die sich neue Beschäftigungsmöglichkeiten er-

schließen wollen. In vielen Fachgesprächen bestand Einigkeit darüber, daß Verbindungsstellen und Beratungseinrichtungen notwendig sind, um den Initiativen die Verwirklichung ihrer Ideen zu ermöglichen. Ohne eingehende Beratung und Fürsprache bei Behörden scheitern gerade auch viele Initiativen von Frauen an der Finanzierung, aber auch an einer fehlenden Bereitschaft anderer Institutionen, unkonventionelle Wege und Methoden zu akzeptieren.

In Berlin hat 1985 CONSULT, eine Förder- und Beratungseinrichtung zur Unterstützung lokaler Beschäftigungs- und Ausbildungsinitiativen, ihre Arbeit aufgenommen. In der Startphase erhält CONSULT einen Zuschuß von der Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. Die Bundesregierung wird für den zweiten Teil der Modellphase die Finanzierung übernehmen.

Auch die Bundesanstalt für Arbeit nutzt ihre Instrumente zur Förderung von Selbsthilfegruppen (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Lohnkostenzuschüsse, teilweise Förderung von Einarbeitungs- und Trainingsmaßnahmen). Durch Zuschüsse von den Arbeitsämtern haben beispielsweise Frauenhausprojekte die Chance erhalten, ihre zunächst mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen begonnene Arbeit zu verstärken.

Die Bundesregierung hat ferner das Handbuch „Berufsausbildung selber organisieren“ erarbeiten lassen, um dazu beizutragen, daß auch selbstverwaltete Betriebe eine Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen vermitteln. In diesem Handbuch werden Erfahrungen aus der Praxis zahlreicher Selbsthilfeprojekte dokumentiert und aufgearbeitet, um selbstverwalteten Betrieben die erforderlichen Informationen und Anregungen für den Aufbau eines Ausbildungsprojektes zu geben.

Die Erfolgchancen von Selbsthilfeprojekten zur Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen lassen sich noch nicht einheitlich beurteilen. Einerseits gibt es positive Beispiele selbstverwalteter kleiner Betriebe von Frauen, die sich auch ohne öffentliche Zuschüsse tragen können. Andererseits gibt es erfolglose Versuche, bei denen trotz öffentlicher Förderung das Ziel der Existenzsicherung der dort Arbeitenden nicht erreicht wurde. Eine im Auftrag der Bundesregierung vom Institut Frau und Gesellschaft in Hannover im Herbst 1984 erstellte Literaturstudie über Selbsthilfeaktivitäten von Frauen kommt hinsichtlich der Chancen für eine dauerhafte finanzielle Absicherung von Selbsthilfeinitiativen in den Bereichen Produktion und Dienstleistung zu einer eher pessimistischen Beurteilung, pessimistischer jedenfalls als die Pressemitteilung der SPD-Bundestagsfraktion vom 2. August 1984 über die Ergebnisse ihrer öffentlichen Anhörung zu dem Thema „Den Männern die Arbeitsplätze — den Frauen das Ehrenamt? Wie arbeiten wir morgen?“

Besondere Förderungsprogramme einzelner Bundesländer für Selbsthilfeprojekte von bzw. auch von Frauen in den Sektoren Produktion und Dienstleistungen sind der Bundesregierung bisher von Berlin und Hessen bekannt.

24. Wie hat sich die Beteiligung der Frauen an den beruflichen Bildungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen seit 1982 entwickelt?

Wie hoch war sie vorher?

Hält die Bundesregierung weitere Maßnahmen für erforderlich, um den Anteil der Frauen zu erhöhen?

nahmen eingetreten sind, waren es 1985 schon 112 151 Frauen.

In dem bereits seit 1974 laufenden Aktionsprogramm „Berufliche Bildung und Beschäftigungslage“ der Bundesanstalt für Arbeit sind die Frauen als besondere Zielgruppe für berufliche Bildungsmaßnahmen hervorgehoben. Der Erfolg dieser Bemühungen spiegelt sich in der vorstehend dargestellten Entwicklung wider. Soweit Erschwernisse durch das Förderungsrecht für Frauen vorlagen, sind diese weitgehend durch die 7. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz ausgeräumt worden (§ 46 AFG). In Verbindung mit den Aktivitäten im Rahmen der Qualifizierungsoffensive darf daher mit einer weiteren Steigerung der Teilnahme der Frauen an beruflichen Bildungsmaßnahmen gerechnet werden.

Es wird insbesondere Aufgabe aller Beratungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit sein, durch Intensivierung der Beratungstätigkeit das Interesse der Frauen, gerade auch zur Teilnahme an qualifizierenden Fortbildungsmaßnahmen noch weiter zu steigern.

Es ist das Ziel der Arbeitsmarktpolitik, die Teilnahmequote der Frauen an beruflichen Bildungsmaßnahmen der Erwerbsquote der Frauen anzunähern.

1. Maßnahmen der beruflichen Bildung

Der Anteil der Frauen bei den Neueintritten in berufliche Weiterbildungsmaßnahmen hat sich seit Beginn der Förderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz erhöht (siehe Tabelle). Während 1975 69 846 Frauen (25,8%) und 1982 84 805 (31,9%) in entsprechende Bildungsmaßnahmen eintraten, waren es 1985 bereits 136 932 Frauen (33,4%). Diese Tendenz setzt sich fort. Bis Ende September 1986 hat sich ihr Anteil bereits auf 34,1% erhöht.

Noch deutlicher wird dieser Anstieg, wenn man berücksichtigt, daß sich die Zahl der eintretenden Männer von 1982 bis 1985 um 50,7%, die Zahl der eintretenden Frauen sich dagegen um 61,5% erhöht hat. Bemerkenswert ist dabei, daß sich das Interesse der Frauen verstärkt dem Bereich der weiterqualifizierenden Fortbildung zuwendet. Während noch 1982 nur 65 295 Frauen in Fortbildungsmaß-

**Eintritte in Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung,
Umschulung und Einarbeitung**

Jahr	Eintritte			davon					
				Fortbildung		Umschulung		Einarbeitung	
	Ins- gesamt	davon Frauen	% von Sp. 2		Frauen % von Sp. 5		Frauen % von Sp. 7		Frauen % von Sp. 9
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1985	409 324	136 932	33,4	336 520	33,3	45 111	36,2	27 693	30,5
1984	353 140	115 044	32,6	290 746	32,2	43 057	35,9	19 337	31,1
1983	306 201	97 627	31,9	243 752	31,6	42 322	34,5	20 127	29,6
1982	265 527	84 805	31,9	211 928	30,8	42 103	37,7	11 496	31,8
1981	279 508	91 003	32,6	214 717	30,4	47 498	41,0	17 293	36,0
1980	246 975	80 264	32,5	176 467	29,9	37 927	41,0	32 581	36,5
1979	209 429	65 866	31,4	149 766	29,7	30 867	38,5	28 796	33,1
1978	175 227	52 873	30,2	128 858	29,1	25 825	35,2	20 544	30,4
1975	270 853	69 846	25,8	216 407	23,1	36 575	40,0	17 871	29,8
1971	288 390	62 513	21,7	224 879	16,4	34 099	39,1	29 412	42,0

2. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Der Anteil der Frauen an den in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Beschäftigten hat sich wie folgt entwickelt (Jahresdurchschnittszahlen):

Jahr	Beschäftigte insgesamt	davon absolut	Frauen %
1980	41 251	15 927	38,6
1981	38 461	15 109	39,3
1982	29 189	10 652	36,5
1983	44 680	12 927	28,9
1984	70 983	22 862	32,2
1985	87 026	29 467	33,9
01—09			
1986	99 577	35 211	35,4

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom 11. Januar 1984 auf die Große Anfrage zur Frauenarbeitslosigkeit (Drucksache 10/871, S. 10) in Aussicht gestellt, daß sich die Zahl der in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Beschäftigten, und damit auch der Anteil von Frauen in ABM, erhöhen wird. Diese Ankündigung ist absolut und relativ verwirklicht worden.

Nachdem im Beschäftigungsförderungsgesetz geregelt wurde, daß Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auch arbeitslosen Frauen, die Kinderbetreuungszeiten nachweisen können, offenstehen (vgl. Antwort zu Frage 41), darf nochmals eine Steigerung des Anteils der Frauen in ABM erwartet werden.

25. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Anzahl von geringfügig Beschäftigten, vor allem bei Frauenarbeitsplätzen, ein?

Sind ihr Daten zur Struktur dieses Bereichs bekannt?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Nachfrage nach geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen?

Gesicherte Erkenntnisse über die Anzahl von geringfügig Beschäftigten liegen der Bundesregierung nicht vor. Es existieren bislang keine verlässlichen Unterlagen über diese Form der Teilzeitbeschäftigung. Auch aus der amtlichen Statistik können Daten hierüber nicht gewonnen werden.

Aus dem Vergleich der Ergebnisse der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit denen der EG-Arbeitskräfteerhebung des Statistischen Bundesamtes über die Gesamtzahl der erwerbstätigen Arbeiter und Angestellten ergeben sich lediglich grobe Anhaltspunkte. Danach waren in der Bundesrepublik Deutschland im Juni 1984 rd. eine Mio. Arbeitnehmer sozialversicherungsfrei erwerbstätig. Diese Zahl kann aber aus methodischen Gründen nur die an einem bestimmten Stichtag festgestellte, annähernde Größenordnung der sozialversicherungsfrei Beschäftigten insgesamt mar-

kieren, wozu auch zum Beispiel Rentner und Studenten zählen. Daraus ist jedoch keine Aussage über das Ausmaß der sozialversicherungsfreien Beschäftigung im Jahresdurchschnitt ableitbar. Daten zur Struktur dieser Beschäftigungsform liegen nicht vor.

Um die Informationslage zu verbessern, beabsichtigt die Bundesregierung, diesen Bereich des Teilzeitarbeitsmarktes wissenschaftlich untersuchen zu lassen.

Eine gewisse Nachfrage nach geringfügiger Beschäftigung dürfte zu jeder Zeit bestehen. Allerdings ist davon auszugehen, daß der größte Teil derjenigen, die eine solche Beschäftigung suchen, gegen Krankheit abgesichert ist — etwa im Rahmen der Familienhilfe in der gesetzlichen Krankenversicherung, aber auch als Mitglied in der Krankenversicherung der Rentner oder im Rahmen von Beihilfeansprüchen im öffentlichen Dienst.

Familie

26. Was hat die Bundesregierung zur Anerkennung der Tätigkeit der Hausfrau und Mutter getan?

Die herausragenden materiellen Leistungen der Bundesregierung für Hausfrauen und Mütter in dieser Legislaturperiode sind mit dem größten Familienpaket in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mit einem Finanzvolumen von zehn Mrd. DM verbunden. Darin enthalten sind das Bundeserziehungsgeldgesetz mit seinen drei wesentlichen Bestandteilen Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub und Beschäftigungsgarantie, die Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung, mit der die Benachteiligung von Kindererziehenden im Bereich der Alterssicherung abgebaut wird, sowie die Erhöhung des Kinderfreibetrages und die Einführung des Kindergeldzuschlages. Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten soll durch eine Stufenregelung auch auf die Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 ausgedehnt werden. Die soziale Sicherung nichterwerbstätiger Frauen hat sich darüber hinaus dadurch verbessert, daß bereits seit 1984 die Wartezeit für den Bezug des Altersruhegeldes ab dem 65. Lebensjahr von 15 Jahren auf fünf Jahre verkürzt wurde. Die Bundesregierung hat diese familien- und frauenpolitischen Leistungen unter Berücksichtigung ihrer Politik der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen erbracht. Die genannten Leistungen der Bundesregierung sollen jedoch ausdrücklich die Frauen nicht auf ein bestimmtes Rollenverhalten festlegen, maßgebend für sie ist vielmehr das Leitbild der persönlichen Entscheidungsfreiheit und der partnerschaftlichen Aufgabenverteilung, weshalb z. B. Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub und bereits verwirklichte Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung auch Vätern zugute kommen können.

Eine ausdrückliche Anerkennung der Tätigkeit der Hausfrau und Mutter bedeutet es schließlich, wenn die Politik die Voraussetzungen für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf im weitesten Sinne ver-

bessert und damit den Wünschen der meisten Frauen, die im Laufe ihres Lebens sowohl Hausfrau und Mutter als auch erwerbstätig sein wollen, weit mehr als früher Rechnung trägt.

Erziehungszeiten und familiäre Verpflichtungen werden jetzt auch im Arbeitsförderungsgesetz stärker berücksichtigt.

- Die Rahmenfrist, innerhalb derer die Voraussetzungen für das Unterhaltsgeld erfüllt werden können, wird statt bisher um vier Jahre nunmehr um fünf Jahre für jedes Kind — unabhängig vom Lebensalter — verlängert.
- Es wurde im Hinblick auf Frauen ein Anspruch auf Teilzeitunterhaltsgeld geschaffen, wenn sie wegen der Betreuung von Kindern zeitweilig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und wegen fortbestehender häuslicher Bindungen nur an einer Bildungsmaßnahme in Teilzeitform teilnehmen können.
- Antragsteller, die zur Sicherung des Lebensunterhalts zur Aufnahme einer Beschäftigung gezwungen sind, können nunmehr auch dann Unterhaltsgeld erhalten, wenn ihre beitragspflichtige Beschäftigung solange zurückliegt, daß sie selbst bei Berücksichtigung des Höchststrahmens der anrechenbaren Kinderbetreuungszeiten nicht mehr von der Rahmenfrist erfaßt werden.

Teilzeitarbeit wurde durch das Beschäftigungsförderungsgesetz erstmals gesetzlich der Vollzeit gleichgestellt und sozialverträglich ausgestaltet.

Zur Erleichterung der schweren häuslichen Belastungen vieler Frauen, die lange Zeit chronisch kranke und behinderte Angehörige pflegen, hat die Bundesregierung in ihrem Bericht zu Fragen der Pflegebedürftigkeit (Drucksache 10/1943) einen Katalog verschiedener Leistungsverbesserungen entwickelt, dazu gehört auch der zur Zeit parlamentarisch beratene Gesetzentwurf zur Verbesserung der Leistungen bei Schwerstpflegebedürftigkeit (siehe auch Antwort zu Frage 33).

Die Bundesregierung hat über den gesetzlichen Leistungsrahmen hinaus die Aufwertung der unentgeltlichen Leistungen für und in der Familie zu einem Schwerpunkt ihrer laufenden Projektförderungen und Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Sie geht dabei von der Erkenntnis aus, daß das Selbstbewußtsein von Hausfrauen und Müttern besonders durch die Förderung von Selbsthilfeaktivitäten, von Kontakten zur Öffentlichkeit und durch die Entwicklung von Fortbildungskonzepten für gesellschaftliche Aufgaben oder eine neue Erwerbstätigkeit angesprochen wird. Beispielhaft geförderte Aktivitäten sind hierzu Informationsbörsen für Frauen in zahlreichen Städten und ländlichen Gebieten und die Projekte „Familien helfen Familien“, „Elternselbsthilfe auf dem Lande“ und „Neuorientierung von Frauen in der Lebensmitte“, ein mit einem veröffentlichten Leitfaden verbundenes Weiterbildungsjahr.

27. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Forschungsaufträge, die sich mit der gesellschaftlichen Stellung der Hausfrau und Mutter befassen, einen Beitrag zur Diskussion um Gleichberechtigung leisten können?

Diese Frage ist positiv zu beantworten. Forschungsaufträge zu der gesellschaftlichen Stellung der Hausfrau und Mutter können im einzelnen klären, ob und inwieweit die Gleichberechtigung dieser Frauengruppe gegenüber Männern oder auch anderen Frauen in wesentlichen Lebensbereichen erreicht worden ist. Gleichberechtigung kann dabei freilich nicht so verstanden werden, daß verschiedenartige Tätigkeiten wie zum Beispiel Hausarbeit und Erwerbstätigkeit zu völlig gleichen ökonomischen Folgen führen. Die Aufgaben im Haushalt und vor allem in der Familie wurden in den 70er Jahren in der öffentlichen Diskussion im Vergleich zur Erwerbstätigkeit häufig als nicht gleichrangige Tätigkeiten angesehen, das führte auch zu einer Benachteiligung von nicht erwerbstätigen Hausfrauen und Müttern im Bereich politischer Maßnahmen. Die Bundesregierung hat durch ihre Frauenpolitik, die sich an der Wahlfreiheit unter anderem zwischen Familienarbeit und Erwerbstätigkeit und an der notwendigen Aufwertung der bisher zu gering bewerteten Tätigkeit in der Familie orientiert, für eine Kurskorrektur und die Beseitigung verzerrter Entwicklungen gesorgt.

Die von ihr geförderten Forschungsvorhaben über die Stellung der Hausfrau und Mutter befassen sich mit zentralen Fragen der Belastung durch Haus- und Familienarbeit, einschließlich der häuslichen Pflege, mit der häuslichen Aufgabenteilung zwischen den Partnern, mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mit den Möglichkeiten zu gesellschaftlichen Aktivitäten, zur eigenen Fortbildung und zur Neuorientierung nach Abschluß der Familienphase. Ein wichtiges Projekt zur Dokumentation der Gleichwertigkeit der Arbeit im Beruf und in der Familie ist die Entwicklung von Kriterien für die Bewertung der Tätigkeiten in Haushalt und Familie. Hierzu hat die Bundesregierung zusammen mit dem Statistischen Bundesamt die notwendige Prüfung aufgenommen. Die Bundesregierung sorgt dafür, daß ihre Forschungsergebnisse zur Situation von Hausfrauen und Müttern von der öffentlichen Diskussion aufgegriffen werden und daß noch vorhandene Benachteiligungen dieser Zielgruppe zu entsprechenden politischen Initiativen führen.

28. Wie beurteilt die Bundesregierung die Probleme hinsichtlich der sozialen Sicherung der mithelfenden Ehefrau im Mittelstand und in der Landwirtschaft?

Die Bundesregierung ist sich der Situation der mithelfenden Ehefrau im Mittelstand und in der Landwirtschaft voll bewußt. Diese Situation ist vielschichtig und in den einzelnen Bereichen der sozialen Sicherung unterschiedlich. Was die wohl im

Vordergrund stehende soziale Sicherung im Alter und bei Invalidität anbelangt, so hat die Diskussion in den zurückliegenden Jahren über die soziale Sicherung der Frau deren ganze Komplexität deutlich gemacht. In der Vergangenheit sind bereits große Fortschritte erzielt worden, die — unter Wahrung der Entscheidungsfreiheit des einzelnen — weitgehende Möglichkeiten der sozialen Absicherung der mithelfenden Ehefrau eröffnen.

So sind mitarbeitende Ehegatten nach Abschluß eines Arbeitsvertrages mit dem anderen Ehegatten rentenversicherungspflichtig; die frühere Versicherungsfreiheit ist bereits seit 1967 beseitigt. Ebenso bestehen in diesen Fällen in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherungspflicht und Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung. Diese Arbeitsverträge sind auch steuerrechtlich anerkannt. In der gewerblichen Wirtschaft können der Unternehmer und sein im Unternehmen auch ohne Arbeitsvertrag mithelfender Ehegatte auf Antrag Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung erhalten. In der Landwirtschaft besteht für mithelfende Ehegatten Unfallversicherungsschutz kraft Gesetzes.

Zu diesen Fortschritten gehört vor allem auch die Öffnung der gesetzlichen Rentenversicherung für Selbständige, für Frauen, die im Betrieb ihres Ehemannes mitarbeiten und für Hausfrauen. Seit 1972 können sie ohne jede gesetzliche Einschränkung freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichten. Ein weiterer entscheidender Schritt zur Verbesserung der sozialen Sicherung der mithelfenden Ehefrau im Mittelstand und in der Landwirtschaft wurde mit dem Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz vollzogen, das am 1. Januar 1986 in Kraft getreten ist. Danach wird Müttern für die Erziehung jeden Kindes ein Versicherungsjahr in der gesetzlichen Rentenversicherung rentenbegründend und rentensteigernd angerechnet. Für Landfrauen erfolgt die Anerkennung von Kindererziehungszeiten ebenfalls in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Der Mitarbeit von Landfrauen im bäuerlichen Betrieb wird in der gesetzlichen Alters- und Invaliditätssicherung bereits von Anfang an unter anderem dadurch Rechnung getragen, daß ein verheirateter Unternehmer bei Bezug eines Altersgeldes aus der Altershilfe für Landwirte einen sogenannten Ehegattenzuschlag erhält. Das bedeutet, daß das Altersgeld eines Verheirateten um die Hälfte höher ist als das eines Ledigen. Die Altershilfe für Landwirte ist das einzige Sozialversicherungssystem, das die Leistungen nach dem Familienstand bemißt. Das Dritte Agrarsoziale Ergänzungsgesetz vom 20. Dezember 1985 führt diesen Gedanken konsequent fort, indem es die jeweilige Alterskasse gesetzlich verpflichtet, bei Neufällen ab 1. Januar 1986 ein Drittel des sonst an den berechtigten Altersgeldempfänger auszuzahlenden Betrages an dessen Ehegatten unmittelbar auszuzahlen. Im Regelfall ist dies die Landfrau. Voraussetzung dafür ist, daß die Landfrau im früheren Betrieb hauptberuflich mitgearbeitet hat.

Betreiben Ehegatten gemeinsam ein landwirtschaftliches Unternehmen, so liegt es weitestgehend in ihren Händen, eine Beitragspflicht und damit Leistungsberechtigung beider Ehegatten in der Altershilfe für Landwirte zu begründen. Darüber hinaus wird der Mitarbeit der Ehefrau des landwirtschaftlichen Unternehmers noch durch zahlreiche Regelungen dieses Systems Rechnung getragen. Hervorzuheben ist hierbei die Sonderregelung des landwirtschaftlichen Alterssicherungssystems, wonach der überlebende Ehegatte Hinterbliebenenansprüche noch durch Beitragsleistungen nach dem Tode des Unternehmers begründen und der Höhe nach steigern kann. Diese eigene Beitragsleistung führt zugleich zur Begründung eines eigenen Anspruchs, wenn die Unternehmertätigkeit vom überlebenden Ehegatten weiter ausgeübt wird.

In der landwirtschaftlichen Krankenversicherung sind die mitarbeitenden Ehegatten im Regelfall über die Familienhilfe im Rahmen der Versicherung des anderen Ehegatten umfassend abgesichert, und zwar auch in den Fällen der Mitunternehmerschaft. Dem landwirtschaftlichen Unternehmen wird auf diese Weise keine doppelte Beitragsbelastung zugemutet.

29. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach einem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der Hausarbeit?

Die bisher diskutierten Lösungen für eine Erweiterung der gesetzlichen Unfallversicherung auf die Hausarbeit waren für die Bundesregierung nicht überzeugend. In Betracht käme allenfalls die Öffnung der gesetzlichen Unfallversicherung für einen freiwilligen Beitritt. Eine solche freiwillige Versicherung würde aber wegen der relativ hohen Beiträge, der verbleibenden Versicherungslücke im Freizeitbereich und der bestehenden Möglichkeit, sich beim privaten Versicherungsgewerbe „rund um die Uhr“ zu versichern, nicht in ausreichendem Maße in Anspruch genommen; sie wäre nicht attraktiv genug. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob es überhaupt sachgerecht ist, den in dieser Forderung angesprochenen Sicherungsbedarf der gesetzlichen Unfallversicherung zuzuordnen.

Die Bundesregierung wird die Frage im Zusammenhang mit der Einordnung der gesetzlichen Unfallversicherung in das Sozialgesetzbuch mit den beteiligten Kreisen noch einmal eingehend erörtern.

30. Wie beurteilt die Bundesregierung die materielle Situation alleinerziehender Frauen?

Es gibt zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland 782 000 Familien, in denen alleinerziehende Mütter Kinder im Alter unter 18 Jahren großziehen (Mikrozensus 1982). Bei der Beurteilung der materiellen Situation von alleinerziehenden Frauen muß man berücksichtigen, daß es innerhalb dieser Gruppe nicht unwesentliche Unterschiede gibt, je nachdem ob es sich um ledige Mütter, geschiedene Mütter

oder um verwitwete handelt. Exakte Aussagen über die materielle Situation der einzelnen Gruppen von Alleinerziehenden können zur Zeit noch nicht gemacht werden, da die bisher bekannten Untersuchungen sich nur auf eine relativ geringe Zahl von Ein-Eltern-Familien stützten bzw. nicht mehr aktuell sind (u. a. ist der Mikrozensus 1983 und 1984 ausgefallen; die Ergebnisse des Mikrozensus 1985 liegen zur Zeit noch nicht vor). Die Bundesregierung hat deshalb eine Untersuchung in Auftrag gegeben, von der sie sich u. a. Aussagen über die wirtschaftliche Situation von Alleinerziehenden erwartet. Man kann jedoch davon ausgehen, daß das verfügbare Einkommen von Alleinerziehenden in der Regel geringer ist als in Familien mit Mutter und Vater, da die Betreuung und Erziehung der Kinder die Möglichkeit, Erwerbseinkommen zu erzielen, einschränkt oder aber Betreuungskosten bezahlt werden müssen. Die Sozialhilfestatistik weist aus, daß 1984 173 221 alleinerziehende Frauen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten. Auch den Alleinerziehenden kommt aber zugute, daß die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode die Familienpolitik in den Mittelpunkt ihrer Politik gestellt hat und die Leistungen für Familien insgesamt verbessert hat:

- Seit dem 1. Januar 1986 gibt es Erziehungsgeld in Höhe von 600 DM für zunächst zehn Monate und — ab 1988 — für ein ganzes Jahr und Erziehungsurlaub wahlweise für alle Mütter oder Väter, wenn sie in dieser Zeit weniger als 19 Stunden berufstätig sind. Das Erziehungsgeld erhalten im Unterschied zum früheren Mutterschaftsurlaubsgeld auch Mütter, die vor der Geburt des Kindes nicht berufstätig waren. Das Bundeserziehungsgeldgesetz trägt mit folgenden Einzelregelungen der besonderen Problemlage Alleinerziehender gezielt Rechnung;
- Der Kündigungsschutz gilt vom Beginn des Mutterschutzes bis zum Ende des Erziehungsurlaubs, bis Ende 1987 also für zehn Monate und ab 1988 für ein volles Jahr nach der Geburt des Kindes; bei einer Erwerbstätigkeit bis unter 19 Stunden in der Woche wird das Erziehungsgeld in voller Höhe von 600 DM weiter gezahlt;
- Das Erziehungsgeld wird nicht auf andere Sozialleistungen wie Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld angerechnet;
- Die Einkommensgrenze für Alleinerziehende ist so bemessen, daß wirtschaftlich nicht gut gestellte Ein-Eltern-Familien von einer Minderung des Erziehungsgeldes nicht betroffen sind;
- Ab 1. Januar 1986 wurde bei der Einkommensteuer (Lohnsteuer) der Kinderfreibetrag von 432 DM — unter Einbeziehung der zusätzlichen Sonderausgabenhöchstbeträge für Vorsorgeaufwendungen von bis zu 900 DM pro Kind — auf 2 484 DM pro Kind erhöht.

Als völlig neue Leistung wurde ebenfalls ab 1. Januar 1986 ein Kindergeldzuschlag bis zur Höhe von 46 DM pro Kind und Monat für diejenigen beschlos-

sen, die wegen der geringen Höhe ihres Einkommens den Steuerfreibetrag nicht oder nicht in vollem Umfang nutzen können; das bedeutet für das erste Kind praktisch eine Verdoppelung des bisherigen Kindergeldbetrages von 50 DM.

Durch die Errichtung der Bundesstiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“ steht für schwangere Frauen in Not selbst dann eine Möglichkeit zur Hilfe offen, wenn andere staatliche Leistungen wie Sozialhilfe und Wohngeld bereits ausgeschöpft sind oder die Voraussetzungen für die Gewährung dieser Sozialleistungen nicht vorliegen. Die Bundesstiftung wird zur Zeit vom Bund jährlich mit 60 Mio. DM ausgestattet. Ein von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachter Gesetzesentwurf sieht die sofortige Erhöhung dieser Mittel um 20 Mio. DM auf dann jährlich 80 Mio. DM vor.

Auch die folgenden familienpolitischen Maßnahmen, die größtenteils seit 1982 getroffen wurden, tragen der besonderen materiellen Belastungssituation von Alleinerziehenden gezielt Rechnung:

Bei der Sozialhilfe wird die besondere Situation von Alleinerziehenden durch einen Mehrbedarfszuschlag berücksichtigt.

Alleinerziehende erhalten für jedes Kind unter zwölf Jahren einen Freibetrag beim Wohngeld in Höhe von 1 200 DM, wenn sie wegen Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nicht nur kurzfristig vom Haushalt abwesend sind.

Ferner erhalten Alleinerziehende bei der Einkommensteuer (Lohnsteuer) einen Haushaltsfreibetrag. Dieser ist zum 1. Januar 1986 von 4 212 DM auf 4 536 DM erhöht worden.

Seit dem 1. Januar 1984 können erwerbstätige Alleinerziehende Kinderbetreuungskosten bei der Einkommensteuer (Lohnsteuer) einkommensmindernd absetzen. Für jedes Kind unter 16 Jahren können sie ohne Nachweis einen Pauschbetrag in Höhe von 480 DM in Anspruch nehmen. Über den Pauschbetrag hinaus können sie nachgewiesene höhere Kosten bis zu 4 000 DM im Jahr für das erste Kind und bis 2 000 DM für jedes weitere Kind abziehen.

Ab 1. Januar 1986 kann der Kinderbetreuungskostenabzug im gleichen Umfang von behinderten oder mindestens drei Monate kranken Alleinerziehenden in Anspruch genommen werden.

Alleinerziehende können in den Fällen, in denen sie für die von ihnen betreuten Kinder keinen oder noch nicht den vollen Unterhalt vom Unterhaltsverpflichteten erhalten, Unterhaltszahlungen aus der Unterhaltsvorschußkasse erhalten. Die monatlichen Zahlungen betragen zur Zeit bis zu 228 DM je Kind.

Die Bundesregierung wird die besonderen Belastungen von Alleinerziehenden in der nächsten Legislaturperiode beim Familienlastenausgleich weiter berücksichtigen.

31. Welche Fortbildungsmöglichkeiten sind für Hausfrauen heute gegeben, und in welchem Umfang werden sie wahrgenommen?

Nach dem Berufsbildungsgesetz (§ 40 Abs. 2 BBiG) besteht die Möglichkeit, in einem anerkannten Ausbildungsberuf die Abschlußprüfung abzulegen, sofern eine berufliche Tätigkeit von einer bestimmten Dauer in diesem Beruf nachgewiesen werden kann. Aufgrund dieser Regelung können Hausfrauen, die mindestens sechs Jahre im eigenen Haushalt tätig waren, die Abschlußprüfung im Beruf Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin ablegen. Ferner bestehen für Hausfrauen mit einer erfolgreich abgelegten Abschlußprüfung Fortbildungsmöglichkeiten mit der Zielsetzung, die Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschaftlerin abzulegen.

Über Ausbildungsabschlüsse gemäß § 40 Abs. 2 BBiG liegen keine Daten vor. Die Zahl der erfolgreich abgelegten Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft — Teilbereich ländliche Hauswirtschaft — lag 1985 für das gesamte Bundesgebiet bei 920.

Die Bundesregierung ist darüber hinaus bestrebt, gemeinsam mit den Weiterbildungsträgern Bildungsangebote für Frauen zu entwickeln und zu erproben, die neben ihren häuslichen und familiären Aufgaben vorhandene Qualifikationen ausbauen, ihr Wissen erweitern und sich auch außerhalb der Familie engagieren wollen.

Diesem Ziel dient das von der Bundesregierung seit Ende 1985 geförderte Vorhaben der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung „Familientätigkeit als Baustein zur Weiterqualifikation in Beruf und Gesellschaft“. Für Hausfrauen werden in diesem Projekt Weiterbildungsangebote entwickelt und durchgeführt, die die durch jahrelange Familientätigkeit erworbenen vielfältigen Fertigkeiten und Fähigkeiten im pädagogischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Bereich ausbauen, vertiefen und systematisieren, um sie für die Familientätigkeit selbst verbessert zu nutzen oder als qualifikatorische Bausteine in außerfamiliäre ehrenamtliche oder nebenberufliche Tätigkeiten bzw. in eine neue Erwerbstätigkeit einzubringen.

Die Kursreihe, die Hausfrauen insbesondere auch Ängste vor anderen Arbeitsrhythmen und Anforderungen nehmen und ihnen Impulse und Hilfestellungen zur Umsetzung neuer Ziele geben soll, setzt dabei unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte. Als künftige Tätigkeitsbereiche sind u. a. die Mitarbeit in kirchlichen und gesellschaftlichen Gruppen, die Leitung von Kursen in der außerschulischen Bildungsarbeit sowie die Beratung zu den Themen Ökologie, Ernährung und Gesundheit, Engagement im Bereich Pädagogik/Sozialarbeit (Altenbetreuung, Umgang mit Jugendlichen) sowie die aktive Mitarbeit in Bibliotheken und im Presse- und Medienwesen vorgesehen. Ergebnisse der Kurse und Angaben, in welchem Umfang die Weiterbildungsangebote in Anspruch genommen wurden, werden Ende 1988 vorliegen.

Der Entwicklung eines praxis- und berufsorientierten Weiterbildungsprogramms dient das von der Bundesregierung geförderte Vorhaben der Gesellschaft zur Förderung der beruflichen Bildung e. V. in Leverkusen. Aufgabe des Projektes ist neben der Erarbeitung einer Konzeption zur gezielten Bildungsberatung für Frauen die Entwicklung eines Kursmodells, das Fachkenntnisse für die kaufmännischen, technischen und die Laborberufe sowie berufsrelevante „Schlüsselqualifikationen“ wie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, rationale Arbeitsplanung u. a. vermitteln soll. Mit dieser Weiterbildungsmaßnahme werden insbesondere solche Hausfrauen angesprochen, die ihre ausschließliche Familientätigkeit als vorübergehend ansehen und eine Rückkehr in das Erwerbsleben anstreben.

Vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten beruflicher wie allgemeiner Art bietet auch das breit gefächerte Kursangebot der Volkshochschulen, deren Veranstaltungen zu 71,8% von Frauen genutzt werden. In diesem Zusammenhang ist ein von der Bundesregierung gefördertes Projekt des Deutschen Volkshochschulverbandes e. V. zu nennen, daß dem technischen Wandel und Fortschritt Rechnung trägt und ein die Informations- und Alltagstechnik berücksichtigendes differenziertes Weiterbildungsangebot erarbeitet. Im einzelnen zielt das Vorhaben darauf ab, das Kursangebot der Volkshochschulen im Bereich Informationstechnik systematisch auszubauen sowie breite Bevölkerungskreise, insbesondere Hausfrauen, zum kompetenten Umgang mit technischen Produkten anzuregen und vorhandene Schwellenängste gegenüber der Technik und ihrer Nutzung abzubauen. Im Vordergrund steht damit die Vermittlung nicht berufsbezogener Fähigkeiten und Kenntnisse, die Hausfrauen in ihrem Alltag (in den Bereichen Haushalt, Wohnen, Hobby etc.) zugute kommen.

In einem weiteren Projekt, das der Verein zur Förderung der Pädagogik der Informationstechnologien (VFPI) durchführt, werden im Rahmen von Computerclubs geeignete Möglichkeiten untersucht, mit denen vornehmlich Frauen mit den Grundzügen der Datenverarbeitung vertraut gemacht werden sollen.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß das Interesse der Frauen an entsprechenden Weiterbildungsangeboten sehr groß ist. Zahlenangaben über die Inanspruchnahme dieser Angebote liegen derzeit allerdings noch nicht vor.

32. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung ehrenamtlicher Arbeit von Frauen?

Die Bundesregierung sieht in der Bereitschaft zum ehrenamtlichen Handeln und in der ehrenamtlichen Aktivität, besonders im sozialen Bereich, d. h. in der Zuwendung zu hilfebedürftigen Menschen bedeutsame Werte einer freien und humanen Gesellschaft. Die ehrenamtliche Hilfe für andere, die unter bestimmten Voraussetzungen sogar mit einer moralischen und gesellschaftlichen Verpflichtung

zu verbinden ist, darf allerdings nicht als Frauenthema verstanden werden. Die Aufforderung zur ehrenamtlichen Tätigkeit richtet sich in gleicher Weise an Männer und Frauen, unabhängig von ihrem Familienstatus und unabhängig von ihrem Alter, also an die Jugend genauso wie auch an die ältere Generation. Selbstverständlich gibt es auch große Gruppen von Frauen, für die ehrenamtliche Arbeit bereits einen Teil ihrer Lebenserfüllung bedeutet oder sich dazu entwickeln kann. Diese Frauen brauchen allerdings besondere Stärkung und Ermutigung, weil die öffentliche Diskussion über das von Frauen ausgeübte Ehrenamt häufig negativ verzerrt geführt wird. Es gibt aber auch zentrale Diskussionspunkte und Forderungen zu diesem Thema, so z. B.

- die Fortbildung im Ehrenamt,
- die verbesserten Aufstiegschancen von Frauen im Bereich ehrenamtlicher Hierarchien und ihre stärkere Teilhabe bei der Besetzung ehrenamtlicher Führungspositionen,
- die Nutzung längerer und intensiverer ehrenamtlicher Arbeit für eine anschließende berufliche Qualifikation und Erwerbstätigkeit,
- die soziale Absicherung von ehrenamtlich aktiven Frauen, vor allem die Berücksichtigung ihrer langjährigen ehrenamtlichen Arbeit in der eigenen Alterssicherung, soweit diese nicht anderweitig ausreichend aufgebaut wird,
- eine angemessene Aufwandsentschädigung bei intensiverer ehrenamtlicher Tätigkeit.

Die Bundesregierung fördert das ehrenamtliche Engagement und darüber hinausgehend den Selbsthilfeansatz bei zahlreichen Forschungs- und Modellvorhaben. Die von der Bundesregierung geförderten Informationsbörsen für Frauen, die jedes Jahr in vielen Städten und ländlichen Gebieten in der Bundesregierung Deutschland von Frauenverbänden und -gruppen als öffentliche, zentrale und stark beachtete Veranstaltungen durchgeführt werden, unterrichten über konkrete Möglichkeiten zur Beteiligung an ehrenamtlicher Arbeit. In diesem Rahmen führte die Bundesregierung Anfang 1985 in Bonn eine Tagung zu aktuellen Fragen des Ehrenamts durch. Eine gründliche Analyse über die Situation ehrenamtlich tätiger Frauen findet sich in dem Abschlußbericht des Instituts Frau und Gesellschaft zu dem von der Bundesregierung geförderten Forschungsvorhaben über die „Politische und soziale Partizipation von Frauen im vorparlamentarischen Bereich“, das im Raum Hannover die Beteiligung von Frauen in politischen Parteien, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und Kirchengemeinden sowie in Frauenverbänden und -gruppen und in Vereinen und Selbsthilfegruppen untersuchte. Die Bundesregierung veranstaltete zusammen mit dem genannten Institut Anfang November 1986 eine weitere Fachtagung zu dieser Thematik und zur Auswertung des Ergebnisses dieses Forschungsvorhabens. Der Abschlußbericht kann beim Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit angefordert werden.

Zu erwähnen ist ferner das von der Bundesregierung zusammen mit dem Deutschen Hausfrauenbund entwickelte Weiterbildungsmodell für nichterwerbstätige Frauen, dessen positive Erfahrungen mit je einwöchigen Seminar-Kursen über vielfältige Informations-, Trainings- und Beratungsangebote in einem veröffentlichten Leitfaden für Weiterbildungsprojekte mit dem Titel „Neuorientierung von Frauen in der Lebensmitte“ zusammengefaßt wurden.

Die Bundesregierung hat mehrere wissenschaftliche Untersuchungen in Auftrag gegeben, mit denen der Umfang ehrenamtlicher Betätigung in der Bevölkerung festgestellt und wirksame bildungspolitische Maßnahmen entwickelt werden sollen. Im Laufe dieser Projektarbeit ist ein Konzept zur Einrichtung von Informations- und Kommunikationsstellen in verschiedenen Kommunen entwickelt worden. Die bisherigen Untersuchungen der Forschungsgruppe Kammerer, München, und der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, die Mitte 1986 veröffentlicht worden sind (Studien Bildung Wissenschaft, Heft 32) haben u. a. folgendes ergeben: Die Möglichkeiten für eine ehrenamtliche Betätigung beschränken sich keineswegs auf soziale und kirchliche Aufgaben, sondern umfassen viele Bereiche des gesellschaftlichen und politischen Lebens. Danach ist fast die Hälfte der Bevölkerung in irgendeiner Form ehrenamtlich oder in der Selbsthilfe tätig. Allerdings sind Frauen nicht in allen diesen Aufgabengebieten gleichermaßen beteiligt und engagiert. Auffallend ist, daß ehrenamtliche Betätigung in hohem Maße von dem jeweiligen persönlichen Lebensbereich und damit von der Altersgruppe abhängt.

Die Bundesregierung fördert weiterhin seit Ende 1985 das zu Frage 31 erwähnte Vorhaben der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung, in dem entsprechende Weiterbildungsangebote für Hausfrauen entwickelt und durchgeführt werden sollen.

Angesichts des besonderen Nachholbedarfs der Frauen in den ländlichen Gebieten, insbesondere im Bildungsbereich, hat die Bundesregierung seit vielen Jahren die Landfrauenverbände bei ihren Bildungsmaßnahmen finanziell unterstützt und dabei auch die Vorbereitung der Landfrauen auf das Ehrenamt gefördert. Inzwischen ist die ehrenamtliche Tätigkeit der Frauen auf lokaler ländlicher Ebene bereits selbstverständlich, nicht so auf regionaler Ebene. Hier könnte sie stärker vertreten sein. Die Kandidatur der Landfrauen für Mandate auf regionaler Ebene scheitert häufig aus Mangel an Zeit und Geld. Daran zeichnet sich jedoch schon heute ab, daß künftig auch die Landfrauen die anspruchsvollere ehrenamtliche Tätigkeit von einer Aufwandsentschädigung abhängig machen werden.

33. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die betreuenden Aufgaben für pflegebedürftige Angehörige sozialversicherungsrechtlich und evtl. steuerlich zu begünstigen, um

Nachteile für pflegende Familienangehörige — zumeist Frauen — zu vermeiden und Anreize zum Erhalt der Familienpflege zu setzen?

Die Bundesregierung hat in ihrem Bericht zu Fragen der Pflegebedürftigkeit (Drucksache 10/1943), den sie im September 1984 dem Deutschen Bundestag vorgelegt hat, eine umfassende Analyse der Situation der Pflegebedürftigen und ihrer helfenden Angehörigen gegeben. Hieraus ergibt sich, daß überwiegend Frauen die pflegerischen Hilfen in der häuslichen Umgebung erbringen (76% der Pflegenden). Es ist anzunehmen, daß viele dieser Frauen eine Erwerbstätigkeit nicht aufnehmen können oder ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder aufgeben müssen, um sich oftmals jahrelang der häuslichen Pflege ihrer Angehörigen zu widmen. Damit wird der Aufbau einer eigenen sozialen Sicherung, insbesondere einer Alterssicherung, beeinträchtigt oder ganz in Frage gestellt.

Die Bundesregierung hat daher in dem oben zitierten Bericht darauf hingewiesen, daß sie eine Verbesserung der sozialen Sicherung der Pflegenden für wünschenswert hält und sich hierfür einsetzen wird. Sie hat dieses Anliegen in ihre Überlegungen über die Ausgestaltung weiterer Schritte zur Verbesserung der Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Pflegenden einbezogen.

Schon in dieser Legislaturperiode sind im Bereich des Wohnungswesens Maßnahmen in Kraft getreten, die das Wohnen mehrerer Generationen unter einem Dach erleichtern sollen.

Außerdem hat die Bundesregierung dem Parlament einen Gesetzentwurf zugeleitet, der für Schwerstpflegebedürftige verbesserte Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung durch

- Verstärkung der medizinischen Rehabilitation zur Vermeidung oder Minderung von Pflegebedürftigkeit,
- Erweiterung der häuslichen Krankenpflege,
- Hilfen bei Ausfall der Pflegenden

vorsieht. Danach sollen kranke Schwerstpflegebedürftige monatlich 25 Pflegeeinsätze bis zu einer Stunde erhalten, die Grundpflege, Behandlungspflege sowie hauswirtschaftliche Versorgung umfassen. Darüber hinaus sollen die weiteren erforderlichen Hilfen für längstens vier Wochen im Jahr übernommen werden, wenn der Pflegenden wegen Krankheit, Urlaub oder aus einem anderen Grunde die häusliche Pflege nicht durchführen kann. Ersatzweise kann in diesen Fällen auch ein Teil der Kosten für eine kurzzeitige Unterbringung in einem Heim übernommen werden.

Diese Maßnahmen werden zu einer Verbesserung der häuslichen Pflege und zu einer Entlastung der Pflegenden, insbesondere der Frauen, die diese für die Betroffenen unverzichtbaren Leistungen erbringen, führen.

Die Frage, ob die durch häusliche Pflege gegebene Mehrbelastung z. B. durch Einführung eines steuer-

lichen Abzugsbetrages berücksichtigt werden sollte, wird noch geprüft. Entsprechend dem Ergebnis der Prüfung wird die Bundesregierung dem Bundestag erforderliche steuerliche Entlastungsmaßnahmen zur Unterstützung der häuslichen Pflege vorschlagen, soweit die Konsolidierungspolitik es zuläßt.

Verbindung von Familie und Beruf

34. Wie viele Mütter und Väter haben bisher Erziehungsgeld und den Erziehungsurlaub in Anspruch genommen?

Bis zum Ende des ersten Halbjahres 1986 bezogen 204 436 Mütter und 2 559 Väter Erziehungsgeld.

Die Zahl derjenigen, die Erziehungsurlaub in Anspruch genommen haben, läßt sich nur durch eine Hochrechnung aufgrund von Teilergebnissen ermitteln. Danach haben etwa 83 400 Mütter und 400 Väter Erziehungsurlaub in Anspruch genommen.

35. Ist durch das Instrument der befristeten Arbeitsverträge die Überbrückung des Erziehungsurlaubs, insbesondere im mittelständischen Bereich, erleichtert worden?

In § 21 Bundeserziehungsgeldgesetz ist eine spezielle Rechtsgrundlage für die Zulässigkeit des Abschlusses befristeter Arbeitsverträge zur Überbrückung des Erziehungsurlaubs geschaffen worden. Ausdrücklich zugelassen ist danach die Befristung eines Arbeitsvertrages für die Zeit des Erziehungsurlaubs und für die Zeit der Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz sowie für die notwendige Einarbeitungszeit.

Statistische Angaben über die Auswirkungen dieser Regelung liegen der Bundesregierung nicht vor.

36. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß starre Arbeitszeiten den Bedürfnissen vieler Frauen und Männer mit Familienpflichten, aber auch den Erfordernissen moderner Betriebsorganisation widersprechen?

Trägt die Flexibilität der Arbeitswelt dazu bei, Beschäftigungschancen der Frauen zu verbessern?

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Akzeptanz von Teilzeitarbeit auch für Männer zu erhöhen?

Liegen der Bundesregierung Untersuchungen und Erfahrungen vor, wonach Flexibilisierung der Arbeitszeit oder Teilzeitarbeit auch in Führungspositionen, auch des öffentlichen Dienstes, möglich sind?

Wie beurteilt die Bundesregierung die unterschiedlichsten Gestaltungsmöglichkeiten zur Teilzeitarbeit (im Block, zweieinhalb Tage im Wechsel, Wochenwechsel und ähnliches)?

Beabsichtigt die Bundesregierung die Förderung von Modellen, bei denen flexible Arbeits-

zeiten von Eltern so verteilt sind, daß sich Eltern in der Kleinkinderphase gleichermaßen im Wechsel der Betreuung und Erziehung des Kindes widmen können?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß flexible Arbeitszeiten den Bedürfnissen vieler Frauen und Männer mit Familienpflichten sowie den Erfordernissen moderner Betriebsorganisation in vielen Wirtschaftsbereichen entsprechen. Dabei ist bedeutsam, daß die Zahl der Arbeitnehmer mit Familienpflichten weiter wachsen dürfte, da immer mehr Frauen mit Kindern im Beruf bleiben oder ins Erwerbsleben zurückkehren möchten, wenn ihre Kinder selbständig geworden sind.

Verschiedene Formen einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung tragen mit dazu bei, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren, sie machen ein kontinuierliches Erwerbsleben vielfach erst möglich.

Die Bundesregierung hat verschiedene Forschungsprojekte über Möglichkeiten der Vereinbarung von Familie und Beruf vergeben. Erste Ergebnisse machen die Bedeutung flexibler Arbeitszeitregelungen für Familien deutlich, sie zeigen aber auch bestimmte Probleme einer Flexibilisierung auf. Eine familienfreundlichere Arbeitszeitgestaltung sollte unter Berücksichtigung betrieblicher Notwendigkeiten mit den organisatorischen Anforderungen des Familienlebens übereinstimmen und dem Arbeitnehmer Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen, die den sich wandelnden familiären Notwendigkeiten angepaßt sind.

Hier ist es nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich, auf tarifvertraglicher oder betrieblicher Ebene Lösungen zu finden, die sowohl individuelle Arbeitszeitwünsche der Arbeitnehmer als auch die betrieblichen Erfordernisse miteinander in Einklang bringen können. Die Möglichkeiten für eine stärkere Flexibilisierung der Arbeitszeiten vergrößern sich zusehens durch das Vordringen neuer Techniken in fast alle Tätigkeitsbereiche und den sich fortsetzenden Strukturwandel hin zu mehr Dienstleistungen.

Diese Entwicklungen bieten zusätzliche Flexibilisierungspotentiale und erlauben eine Entkoppelung der individuellen Arbeitszeit von den Betriebszeiten.

Den Arbeitnehmern wird dadurch mehr „Zeitsouveränität“ ermöglicht, d. h. sie können unter Berücksichtigung betrieblicher Notwendigkeiten Freizeit und Arbeitszeit durch eigene Entscheidungen mit beeinflussen.

Unternehmen erhalten durch flexiblere Arbeitszeiten die Möglichkeit, ihre Arbeitsorganisation einfacher an sich verändernde Bedingungen anzupassen. Produktivität, Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit werden durch die von der individuellen Arbeitszeit unabhängigen und längeren Laufzeit der Produktionsanlagen positiv beeinflusst.

Die Möglichkeiten zur stärkeren Flexibilisierung der Arbeitszeit werden erst in geringem Umfang

genutzt. Derzeit besteht ein Mangel an solchen Arbeitsplätzen, die auf flexible Arbeitszeiten zugeschnitten sind. Insbesondere fehlen qualifizierte, den beruflichen Aufstieg ermöglichende Arbeitsplätze. Männer, die aus familiären Gründen den zeitlichen Umfang ihrer Erwerbstätigkeit reduzieren wollen, müssen immer noch besondere Hindernisse und Schwierigkeiten überwinden.

Im Vergleich zu früher kann heute von einer größeren Bereitschaft von Familienvätern zur Einschränkung der Erwerbstätigkeit in der Familiengründungsphase ausgegangen werden. Diese Bereitschaft dürfte allerdings auch größer sein als die hierfür erforderliche Anzahl von Teilzeitarbeitsplätzen.

Generell kann gesagt werden, daß die Arbeitszeitwünsche der Arbeitnehmer differenzierter geworden sind. Sie streben mehr Arbeitszeitsouveränität an. Neben den Familienpflichten sind es insbesondere die starke Ausweitung der arbeitsfreien Zeit und der erreichte Einkommensstand, die mehr Optionen der Lebensgestaltung eröffnen und damit auch den Wunsch nach individuell zugeschnittener Arbeitszeit verstärken.

Bisher ist die Halbtagsarbeit die dominierende Form der Teilzeitbeschäftigung. Es gilt — den Wünschen der Teilzeitarbeitssuchenden entsprechend — vermehrt Arbeitsplätze mit Arbeitszeiten zwischen halber und voller Wochenstundenzahl zu schaffen und mehr qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze anzubieten. Häufig wird auch ein Wechsel von längeren Arbeits- und Freizeitphasen angestrebt und läßt sich — wie eine Untersuchung im Auftrag der Bundesregierung belegt — unter Wahrung des Sozialversicherungsschutzes realisieren. Eine so differenzierte Ausgestaltung von Teilzeitarbeitsplätzen würde diese auch für Männer attraktiv machen.

Eine im Auftrag der Bundesregierung erstellte Studie zur Teilzeitarbeit bejaht im Grundsatz, daß Teilzeitarbeit auch in Führungspositionen möglich ist. Sie zeigt hierzu organisatorische Lösungen auf, die auf praktischen Erfahrungen beruhen.

Einschlägige Untersuchungen, die speziell Führungspositionen im öffentlichen Dienst betreffen, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Eine Flexibilisierung der Arbeitszeit, insbesondere die Ausübung von Teilzeitarbeit, ist auch in Führungspositionen des öffentlichen Dienstes nicht ausgeschlossen. In der Praxis kommt dies nur in Betracht, wenn Aufgaben und Stellung des Mitarbeiters in der Führungsebene der Behörde es zulassen. Dies kann immer nur im Einzelfall beurteilt werden. Grundsätzlich wird die Teilbarkeit des Arbeitsplatzes um so geringer sein, je herausgehobener die Funktion des oder der Beamten oder Angestellten ist.

Die unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Teilzeitarbeit können nur auf der Basis des in ihnen jeweils zum Ausdruck kommenden Interessenausgleichs der Teilzeitarbeitnehmer wie des jeweiligen Unternehmens beurteilt werden. Insgesamt bieten die verschiedenen Formen der Teilzeit-

arbeit gerade für Familien vielfältige Möglichkeiten, die Arbeitszeiten von Müttern und Vätern auf die Belange der Familie hin abzustimmen. Die Bundesregierung hat deshalb wiederholt an Arbeitgeber und Gewerkschaften appelliert, entsprechende Angebote zu schaffen.

37. Kommen nach Ansicht der Bundesregierung flexible Ladenschlußzeiten insbesondere berufstätigen Frauen entgegen?

Es ist zu vermuten, daß von flexibleren Ladenöffnungszeiten berufstätige Frauen profitieren würden, ohne daß allerdings für die Bundesrepublik Deutschland insoweit ausreichende Erfahrungswerte vorliegen. Anhand vorhandener Umfragen läßt sich aber sagen, daß flexiblere Ladenöffnungszeiten jedenfalls den Wünschen insbesondere der berufstätigen Frauen entgegenkommen würden. Dies gilt vor allem für Frauen, die einer Vollzeitbeschäftigung in der Zeit von 8 bis 17 Uhr nachgehen. Denn sicherlich führen flexiblere Ladenöffnungszeiten zu einer größeren Zeitsouveränität der Kunden. Der Einkauf wäre nicht auf die bisherigen Ladenöffnungszeiten beschränkt und es wäre für berufstätige Frauen auch insgesamt mehr Zeit zum Einkaufen vorhanden, auch mit der Familie.

Neben diesen Interessen der Verbraucher ist der Zweck des Ladenschlußgesetzes von 1956 zu bedenken, den Interessen des Einzelhandels und dem Arbeitszeitschutz der im Einzelhandel beschäftigten Arbeitnehmer Rechnung zu tragen. Im Einzelhandel sind ca. 1,4 Mio. Frauen beschäftigt, von denen ein Teil von einer Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten mit einer damit verbundenen Verlagerung der Arbeitszeit in die Abendstunden betroffen wäre.

Rückkehr in den Beruf

38. Liegen der Bundesregierung statistische Angaben bzw. empirische Untersuchungen darüber vor, wie viele Frauen in welchem Alter, nach welcher Dauer der Unterbrechung in ihren alten oder einen neuen Beruf zurückgekehrt sind, ob in Teilzeit oder Vollzeittätigkeit?

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit hat im Jahre 1977 Unterbrechung und Rückkehr von Frauen in das Erwerbsleben umfassend untersucht. Da die amtlichen Statistiken hierzu keine Daten erheben, wird auf diese Untersuchung verwiesen.

1. Alter beim ersten Ausscheiden

Ergebnisse dieser Untersuchung ergaben eine durchschnittliche Dauer der Berufstätigkeit bis zum ersten Ausscheiden aus dem Erwerbsleben von ca. sieben Jahren. Die zwischen 1973 und 1977 länger als ein Jahr aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Frauen waren in folgendem Alter:

8%: unter 20 Jahre
28%: 20 bis unter 25 Jahre
24%: 25 bis unter 30 Jahre
14%: 30 bis unter 35 Jahre
25%: 35 Jahre und älter

2. Dauer der Unterbrechung

Sowohl nach dieser Untersuchung wie auch nach den Ergebnissen einer vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Jahre 1983 durchgeführten Erhebung hatten ca. 55% der erwerbstätigen, verheirateten Frauen ihre Berufstätigkeit unterbrochen, davon 25% unter fünf Jahre und 30% über fünf Jahre. Von den zwischen 1963 und 1967 ausgeschiedenen Frauen waren zum Befragungszeitpunkt 1977 62% nicht erwerbstätig. Die Dauer der Unterbrechung lag bei 9% zwischen drei und fünf Jahren, bei 15% zwischen fünf und zehn Jahren und bei 5% bei mehr als zehn Jahren.

3. Berufliche Situation nach der Unterbrechung

Während von den erwerbstätigen verheirateten Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung (1977) und ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit 8% ihren Beruf nicht aufgrund ihrer Berufsausbildung ausübten, lag der Anteil bei den Unterbrecherinnen zwischen 18% und 25% (wobei die Anteile bei höherer Unterbrechungsdauer ansteigen). Eine Auswertung der Frage nach der Verwertbarkeit der erlernten Kenntnisse und Fertigkeiten ergab bei der IAB-Untersuchung im Jahre 1983, daß ca. 60% der Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung und ohne Unterbrechung „sehr viel oder ziemlich viel“ verwerten können, bei den Frauen mit Berufsunterbrechung lag der Anteil bei 45%.

In einer im Jahre 1984 im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Umwelt in Rheinland-Pfalz durchgeführten Untersuchung ergab ein Vergleich der Tätigkeiten vor und nach der Unterbrechung, daß nach eigenen Angaben 40% der Frauen danach eine identische, 38% eine ähnliche und 22% eine andere Tätigkeit ausübten.

4. Vollzeit, Teilzeit

Bei verheirateten Frauen liegt der Anteil derjenigen mit Unterbrechung im Berufsverlauf relativ hoch: Über die Hälfte (57%) dieser Frauen haben ihre Berufstätigkeit mindestens einmal unterbrochen. Verheiratete Frauen sind aber auch überdurchschnittlich häufig in Teilzeitarbeit beschäftigt. Diese beiden Effekte spiegeln sich in den hohen Teilzeitquoten bei Frauen mit einer Unterbrechung wider. Während von den Frauen, die ununterbrochen berufstätig waren, 16% (verheiratete Frauen 30%) in Teilzeitarbeit beschäftigt sind, liegt der Anteil bei den Unterbrecherinnen bei 51% (bzw. 60%).

5. Zahl der Rückkehrerinnen

Wie die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die Große Anfrage zur Frauenarbeitslosigkeit

(Drucksache 10/871) ausgeführt hat, liegt die Zahl der jährlich nach einer Unterbrechung auf den Arbeitsmarkt zurückkehrenden Frauen bei etwa 300 000.

Des weiteren sind der Berufsverlauf und die berufliche Situation von Frauen nach einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit Schwerpunkte zweier Untersuchungen, die derzeit vom IAB durchgeführt werden. Die zu erwartenden Ergebnisse erlauben Aussagen über die berufliche Situation vor und nach der Unterbrechung (Beruf, Stellung im Beruf, Arbeitsbedingungen etc.) und über Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung. Erste Ergebnisse können zum Jahresende erwartet werden.

39. Welche Modellprogramme, Studien, Forschungsprojekte oder ähnliches wurden zum Problem des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen, die wegen Kindererziehung ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben, seitens der Bundesministerien und der ihnen nachgeordneten Behörden durchgeführt?

Welche Programme laufen zur Zeit?

Welches sind ihre Zielsetzungen?

Wann ist mit ersten Ergebnissen aus diesen Modellprogrammen zu rechnen?

Sind der Bundesregierung auch entsprechende Maßnahmen der Bundesländer bekannt?

Die Bundesregierung sieht in gezielten bildungspolitischen Angeboten zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen einen Schwerpunkt ihrer Arbeit. Durch eine Reihe von praxisorientierten und den unterschiedlichen Lebensbedingungen entsprechenden Projekten konnten die Weiterbildungseinrichtungen, aber auch die Betriebe, auf die steigende Bedeutung dieser Zukunftsaufgabe hingewiesen und entsprechende Modelle zur Wiedereingliederung entwickelt werden.

1. Vom Herbst 1983 bis 1985 förderte die Bundesregierung ein Projekt der Ländlichen Heimvolkshochschule Mariaspring „Kontaktkurse für aus dem Beruf ausgeschiedene Frauen“.

An fünf Kursen nahmen insgesamt 72 aus dem Beruf ausgeschiedene Frauen teil, die nach einer längeren Familienphase (bei zwei Dritteln der Teilnehmerinnen lag die Ausübung des Berufes über zehn Jahre zurück) wieder berufliche oder gesellschaftliche Aktivitäten aufnehmen wollten und dazu Orientierungs- und Handlungshilfen vom Kurs erwarteten. Dank praxis- und teilnehmerinnenorientierter Entwicklung und Durchführung der Kurse gelang es, die Absolventinnen für eine Aufnahme in den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, ohne daß dabei berufsspezifische Wiedereingliederungsmaßnahmen durchgeführt werden mußten. Trotz einer Arbeitslosenquote von 16,8% im Arbeitsmarktbezirk Göttingen hatten bereits wenige Monate nach Abschluß der Kurse 41,7% der Teilnehmerinnen eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt gefunden. 18% der Frauen haben nach Besuch des Kontaktkurses eine ehren-

amtliche Aufgabe (z. B. Elternratsvorsitzende, Mitarbeiterin im Malteser-Hilfsdienst, Pflugschaft) neu übernommen. Im übrigen bewirkte die Beschäftigung mit Kommunikationstechniken und zwischenmenschlichen Verhaltensweisen in den Kurseinheiten Rhetorik, Transaktionsanalyse, Übungen zum Konfliktgespräch bei den Teilnehmerinnen eine Steigerung ihres Selbstbewußtseins und Selbstwertgefühls sowie eine überdurchschnittliche Veränderungsbereitschaft, die sich nach Kursende auch in der Teilnahme an Veranstaltungen beruflicher und allgemeiner Weiterbildung durch vor Kursbesuch weiterbildungsungewohnte Frauen manifestierte.

Der ausführliche Abschlußbericht, der sich als Arbeitshilfe und zur Weiterverwendung für andere Träger der Erwachsenenbildung eignet, wird in Kürze veröffentlicht werden und kann beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft angefordert werden.

2. Damit sich Frauen den durch die Einführung der Computertechnologien veränderten beruflichen Anforderungen anpassen und nach einer Familienphase auf qualifizierte Arbeitsplätze zurückkehren können, sind gezielte Weiterbildungsangebote erforderlich. Eine Einführung in die neuen Informations- und Kommunikationstechniken im kaufmännisch-verwaltenden Sektor (Bürobereich) vermittelt das von der Bundesregierung geförderte Projekt des Deutschen Volkshochschulverbandes „Frauen und neue Technologien — Weiterbildungsangebote für Frauen nach der Familienphase“. Dieses Modell greift vorhandene Ansätze von beruflicher und allgemeiner Weiterbildung auf und ergänzt sie um Aspekte persönlicher Bildung. Neben den wichtigen und notwendigen traditionellen Inhalten des berufsqualifizierenden Kursteils (Deutsch, Grundkenntnisse in Buchführung, Büroorganisation, Schreibmaschine) steht die Vermittlung eines informationstechnologischen Grundwissens mit dem Schwerpunkt „Microcomputer-Anwender-Software“. Das Kursmodell ist so offen angelegt, daß die Teilnehmerinnen entsprechend den unterschiedlichen Anforderungsstrukturen von Klein-, Mittel- und Großbetrieben Grundqualifikationen erhalten, die ihnen den Zugang zu verschiedenen Arbeitsfeldern im Bürobereich eröffnen. Über erste Ergebnisse dieses Modell-Projektes wird in der ersten Jahreshälfte 1987 ein Zwischenbericht vorliegen.

3. Mit Hilfe eines weiteren Projekts „Informationstechnische Bildungsangebote für Frauen“, das von der Bundesregierung vorbereitet und baldmöglichst gefördert werden wird, soll die Benachteiligung von Frauen beim Erwerb informationstechnischer Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter abgebaut werden. Es sollen geeignete Kursmodelle entwickelt werden, die unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen und berufliche Vorerfahrungen und damit verschiedene Zielgruppen berücksichtigen.

Für die Zielgruppe der Frauen, die nach einer Familienphase wieder berufstätig werden wollen,

sollen sechsmonatige Kurse mit ca. 20 Wochenstunden durchgeführt werden. Die Teilnehmerinnen sollen befähigt werden, mit den neuen Techniken umzugehen und selbständig Programme zu erarbeiten, um später einen qualifizierten Arbeitsplatz im Bereich der modernen Technologien einnehmen zu können.

4. Seit Ende 1985 fördert die Bundesregierung ein Vorhaben der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung, das darauf abzielt, Weiterbildungsangebote zu schaffen, die unabhängig vom ursprünglich erlernten Beruf inhaltlich an die Familientätigkeit anknüpfen und die Befähigung vermitteln, die vielfältigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen in eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit einzubringen. Zielgruppen und Kursinhalte sind in der Antwort zu Frage 31 dargestellt. Erste Ergebnisse über den Verlauf des Vorhabens werden im Spätherbst 1987 vorliegen. Ein zur Veröffentlichung geeigneter Schlußbericht wird nach Ablauf des Projektes Ende 1988 zur Verfügung stehen.
5. Weiterhin berücksichtigt die zu Frage 13 erwähnte Modellversuchsreihe zum Nachholen einer vollen beruflichen Qualifikation die spezifischen Bedürfnisse des jeweiligen Teilnehmerkreises und damit auch die hier genannten Probleme bei der Wiedereingliederung von Frauen.
6. Zusammen mit dem Deutschen Hausfrauenbund führte die Bundesregierung 1985 einen Modellversuch durch, in dessen Rahmen interessierte Frauen an vier, über ein Jahr verteilten einwöchigen Seminaren zur Klärung ihrer persönlichen Situation und ihrer Berufswünsche teilnehmen konnten. Dabei ging es nicht nur um die Ermittlung von Berufschancen im Hinblick auf eine spätere Tätigkeit in abhängiger Beschäftigung, sondern auch um Möglichkeiten einer selbständigen Tätigkeit bis hin zur Gründung einer eigenen Firma. Die Ergebnisse des Modellversuchs wurden in einem Leitfaden zusammengefaßt, der in einer Art Bausteinsystem Anregungen und Hilfe für den Aufbau vergleichbarer Seminare gibt.
7. Am 1. Januar 1986 wurde von der Bundesregierung ein dreijähriges Modellvorhaben zur Wiedereingliederung von Frauen mit gewerblichen und technischen Berufen begonnen.
Ziel dieses Modellvorhabens ist die Sicherung langfristiger Beschäftigungschancen von Frauen in gewerblich-technischen Berufen. Einbezogen werden jedoch auch Frauen in technischen Berufen mit hohem Frauenanteil. Diese Frauen sollen bereits zu Beginn ihrer Berufstätigkeit über Möglichkeiten der Weiterbildung und Qualifizierung informiert werden, es sollen Angebote zum Kontakthalten zum Beruf während der Familienphase entwickelt werden sowie konkrete Hilfen und Qualifizierungsmaßnahmen bei der beruflichen Wiedereingliederung unter besonderer Berücksichtigung erweiterter Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erprobt

werden. Mit ersten Zwischenergebnissen ist 1987 zu rechnen.

8. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit befaßt sich seit längerem auch mit den Berufsverläufen von Frauen. Hierzu wird im Herbst 1986 eine weitere Erhebung durchgeführt, bei der es insbesondere um Fragen nach den Einflußgrößen auf die Dauer der Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit und zu den Schwierigkeiten bei ihrer Rückkehr ins Erwerbsleben geht.

Außerdem soll die Untersuchung des IAB über Berufsverläufe von Frauen aus dem Jahre 1977 aktualisiert werden. Erste Ergebnisse sollen noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

9. Auch von den Bundesländern werden entsprechende Modellversuchsprogramme durchgeführt, z. B. von Berlin und in Baden-Württemberg. Daneben machen die Volkshochschulen vielfältige Angebote für Frauen, die eine Rückkehr in den Beruf anstreben.

40. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für sinnvoll, um dem Problem des Wiedereinstiegs von Frauen ins Berufsleben größere öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen?

Welches Informationsmaterial über Möglichkeiten des beruflichen Wiedereinstiegs steht zur Verfügung?

Nach den Erfahrungen der Arbeitsvermittlung kann davon ausgegangen werden, daß sich Frauen, die in das Berufsleben zurückkehren wollen, an das Arbeitsamt wenden, um dort die gewünschten bzw. erforderlichen Informationen zu erhalten. Aus der Sicht der Bundesanstalt für Arbeit dürfte die Öffentlichkeit und insbesondere Arbeitnehmer und Arbeitgeber hinreichend darüber informiert sein, daß das Arbeitsamt arbeitssuchende Berufsrückkehrerinnen betreut und vermittelt. Spezielle Informationen zur Rückkehr der Frauen in den Beruf werden durch die von der BA herausgegebene Schrift „Ihre berufliche Zukunft“ vermittelt. Eine aktualisierte Neuauflage ist vorgesehen. Darüber hinaus werden im Rahmen von Ratgeberprogrammen des Fernsehens, die in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit entstanden sind, gerade auch Themen im Zusammenhang mit der Berufsrückkehr von Frauen aufgegriffen.

Die Bundesregierung fördert mehrere, in der Antwort zu Frage 39 dargelegte Projekte, in denen Konzepte und Maßnahmen entwickelt und erprobt werden, wie Frauen wirksam auf die Wiedereingliederung in den Beruf vorbereitet werden können. Dabei verfolgt sie das Ziel, daß die im Rahmen der Modellprojekte erarbeiteten Bildungsangebote nach Ablauf der Projekte von den Weiterbildungsträgern bundesweit umgesetzt, in eigener Verantwortung fortgeführt und auf diese Weise allen interessierten Frauen zugänglich gemacht werden.

Ferner soll dem Problem des Wiedereinstiegs von Frauen ins Berufsleben auch durch Informationen

und Anregungen an Betriebe und Wirtschaftsunternehmen zu noch größerer öffentlicher Aufmerksamkeit verholfen und mit der Entwicklung privater, betriebsinterner bildungspolitischer Initiativen begegnet werden.

Als weitere geeignete Maßnahme sieht die Bundesregierung eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit an. Hierzu gehört die Unterrichtung der Bevölkerung durch die Tagespresse sowie durch eigene Veröffentlichungen der Bundesregierung. So tragen die im März 1986 durchgeführte Pressekonferenz der Bundesregierung zum Thema „Bildungspolitische Aspekte der Wiedereingliederung der Frau in das Erwerbsleben“ sowie die kürzlich erschienene Broschüre des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft „Chancen — Neue Bildungsmodelle für Frauen“ zur besseren Information breiter Bevölkerungskreise über bildungspolitische Möglichkeiten und Maßnahmen für Frauen zu einer erfolgreichen Wiedereingliederung in das Erwerbsleben nach einer Phase der Familientätigkeit bei.

Konkrete Hinweise und Informationen über gesetzliche Regelungen für Frauen, die eine Wiedereingliederung in den Beruf anstreben, enthält ein Faltblatt der Bundesregierung mit dem Titel „Wenn die Kinder aus dem Größten raus sind“.

Die Bundesregierung plant ferner ein Handbuch „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, in dem auch ein Kapitel zur beruflichen Wiedereingliederung vorgesehen ist. Dieses Handbuch soll vor allem interessierten Fachkreisen und Arbeitgebern zur Verfügung gestellt werden.

Auch in der von der Bundesregierung herausgegebenen Publikation „Treffpunkt“, die viermal jährlich erscheint, wird das Thema „Berufliche Wiedereingliederung von Frauen“ regelmäßig angesprochen und über laufende bzw. abgeschlossene Maßnahmen dazu berichtet.

41. Welche Möglichkeiten haben wegen Kindererziehung aus dem Beruf ausgeschiedene Hausfrauen nach dem Arbeitsförderungsgesetz, einen Arbeitsplatz zur beruflichen Weiterbildung und Umschulung zu erlangen und zur Teilnahme an AB-Maßnahmen?

Für Frauen, die nach einer Zeit der Kinderbetreuung in das Erwerbsleben zurückkehren wollen oder müssen, ist der Zugang zu beruflichen Bildungsmaßnahmen unter Inanspruchnahme der Förderungsleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz wesentlich erleichtert worden.

Mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz wurde die schon bis dahin mögliche Berücksichtigung von Zeiten der Kinderbetreuung bis zum vierten Lebensjahr des jeweiligen Kindes auf bis zu fünf Jahre für jedes Kind, unabhängig vom Lebensalter des Kindes, erweitert. Seit Inkrafttreten der 7. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz haben Frauen auch dann, wenn sie ihre Kinder länger als fünf Jahre (je Kind) betreut haben, Anspruch auf Förde-

rungsleistungen, wenn sie irgendwann vorher mindestens zwei Jahre lang beitragspflichtig tätig waren und nunmehr zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gezwungen sind. Darüber hinaus kann Frauen, die nach Betreuung und Erziehung eines Kindes in das Erwerbsleben zurückkehren und wegen fortbestehender Betreuungspflichten nur an einer Teilzeitbildungsmaßnahme teilnehmen können, neben der Erstattung der Maßnahmekosten auch ein Teilunterhaltsgeld gewährt werden.

Außerdem können seit dem Inkrafttreten des Beschäftigungsförderungsgesetzes nicht nur Bezieher von Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen teilnehmen, sondern auch Arbeitslose, die die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Unterhaltsgeld, das bei beruflichen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen gewährt wird, erfüllt haben. Dadurch wird arbeitslosen Frauen, die wegen der Betreuung und Erziehung von Kindern ihre Erwerbstätigkeit längere Zeit unterbrochen haben, der Zugang zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eröffnet und die Rückkehr in das Erwerbsleben erleichtert.

Damit ist das AFG-Förderungsinstrumentarium für die Gruppe der Rückkehrerinnen gezielt verbessert worden. Gleichzeitig bedeutet dies eine Anerkennung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit von Frauen in der Familie. Die steigende Zahl von Teilnehmerinnen an beruflichen Bildungsmaßnahmen bestätigt die Wirksamkeit dieser Verbesserungen (vgl. Antwort zu Frage 24).

Diesen Frauen steht das gesamte berufliche Bildungsangebot zur Verfügung. Es gibt für die Wiedereingliederung aber auch spezielle Bildungsmaßnahmen zur Auffrischung und Anpassung sowie Erweiterung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten. Besonders bewährt haben sich auch Übungsfirmen und betriebliche Einarbeitungsmaßnahmen.

42. Welche Vorstellungen bestehen seitens der Bundesregierung, wie die beruflichen Qualifikationen von Hausfrauen während der Familienphase erhalten bleiben, wie berufliche Kontakte in dieser Zeit gefördert und wie in der Familienphase erworbene Qualifikationen beruflich genutzt werden können?

Nach Auffassung der Bundesregierung können die Chancen einer qualifikationsgerechten Wiedereingliederung in den Beruf nachhaltig verbessert werden, wenn der Kontakt zum Beruf auch während der Zeit der beruflichen Unterbrechung nicht völlig abgebrochen wird.

Die Bundesregierung hat daher von 1983 bis 1985 eine Untersuchung zur Frage der beruflichen Kontaktpflege während der Familienphase durchführen lassen, die unter dem Titel „Zwischen Familie und Beruf“ in der Schriftenreihe des BMJFFG veröffentlicht wurde. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß das Interesse von Frauen, auch während der Familienphase Berufskontakte in Form

von gelegentlichen Beschäftigungen zu pflegen, relativ groß ist. Dabei wird der Vorteil einer Berufskontaktpflege während der Familienphase nicht allein darin gesehen, daß fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erhalten bleiben. Von ebenso großer Bedeutung ist die Tatsache, daß die Wiedereinstellungschancen auch durch das persönliche Kennen und die kontinuierliche Beobachtung der Leistungen maßgeblich steigen.

Um die Zielsetzung von Kontaktpflegemaßnahmen nicht zu konterkarieren, sind jedoch qualifikationsgerechte Beschäftigung und Bezahlung notwendig.

Es sollten Gespräche mit den Frauen geführt werden, die die Absicht äußern, nach der Geburt eines Kindes ihre Berufstätigkeit aufzugeben bzw. zu unterbrechen. In diesen Gesprächen sollte geklärt werden, ob der Wunsch nach einer Verbindung zum Betrieb während der Familienphase oder der Wunsch nach einer späteren Wiederaufnahme der Berufstätigkeit vorliegt.

Im Interesse einer Verbesserung der Wiedereingliederungschancen von Frauen wäre es von Vorteil, wenn geeignete Weiterbildungsmaßnahmen der Betriebe für diese Mitarbeiterinnen geöffnet würden.

Frauen, die über eine etwas längere Zeit bereits Aushilfs- und Vertretungstätigkeiten bei den Betrieben ausgeübt haben und die den Wunsch äußern, wieder voll in den Erwerbsprozeß eingegliedert zu werden, könnten in ihren Bemühungen unterstützt werden, wenn sie von den Betrieben über zu besetzende Stellen informiert und ihre Bewerbungen wie die interner Mitarbeiter behandelt würden.

Eine ähnliche Zielsetzung verfolgt ein Projekt, das im Auftrag der Bundesregierung von der Gesellschaft zur Förderung der beruflichen Bildung e.V. in Leverkusen durchgeführt wird. Auch hier soll erreicht werden, daß sich Frauen bereits während der Familienphase weiterqualifizieren und mit den neuesten betrieblichen und technischen Entwicklungen vertraut machen.

An die in der Familienphase erworbenen Qualifikationen knüpft ein von der Bundesregierung seit Ende 1985 gefördertes Projekt an, das Weiterbildungsangebote entwickelt und erprobt, die vorhandenen Kenntnisse erweitern und vertiefen und für eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit nutzbar machen.

Die nähere Beschreibung dieser beiden Projekte findet sich in der Antwort zu Frage 31.

43. Wie beurteilt die Bundesregierung die heute angebotenen Hilfen zur Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben allgemein und besonders im Hinblick auf die neuen Technologien?

Wie beurteilt sie eine Wiedereinstiegsausbildung, die auch eine ggf. veränderte Berufs- und Arbeitswelt berücksichtigt?

Die heute angebotenen Hilfen zur Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben nach einer

Phase der Familientätigkeit dienen der Verwirklichung des gesellschaftspolitischen Konzepts der Bundesregierung, das die Arbeit in der Familie als der Arbeit im Beruf gleichwertig anerkennt und für Frauen die Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie oder die Verbindung beider Bereiche gewährleistet.

Tatsächliche Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie ist für Eltern nämlich nur dann gegeben, wenn sie die Entscheidung nicht nur nach dem Prinzip „entweder-oder“ fällen müssen, sondern ihre Arbeit in der Familie und ihre berufliche Tätigkeit ohne unzumutbare Belastung miteinander vereinbaren können. Dazu gehört auch, daß Frauen und Männer, die sich auf die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder konzentrieren und daher ihre Berufstätigkeit unterbrechen oder einschränken wollen, im Anschluß an die Familienphase in ihren erlernten Beruf auf einen qualifizierten Arbeitsplatz zurückkehren können. Vor allem im Hinblick auf den raschen Fortschritt im Bereich der neuen Technologien, der die Arbeitsbereiche Büro, Verwaltung, Dienstleistung und Produktion und damit viele traditionelle Frauenberufe erfaßt, sind geeignete Weiterbildungsangebote erforderlich, damit Frauen ihre beruflichen Qualifikationen erhalten und auch erweitern können und ein Verdrängungswettbewerb ausgeschlossen wird. Die Möglichkeiten der Förderung der beruflichen Bildung für Frauen, die nach der Kinderbetreuung wieder in das Erwerbsleben eintreten wollen, sind sowohl durch das Beschäftigungsförderungsgesetz vom 26. April 1985 wie durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes vom 20. Dezember 1985 verbessert worden.

Damit wird mehr Frauen als bisher die Möglichkeit geboten, an Maßnahmen zur Aktualisierung, Anpassung und Erweiterung der beruflichen Kenntnisse teilzunehmen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der neuen Technologien. Entsprechende Bildungsmaßnahmen werden von allen Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit angeboten. Dem Bildungsbedürfnis nach längerer Berufsunterbrechung entsprechen auch speziell die Übungsfirmen, ferner haben sich betriebliche Einarbeitungsmaßnahmen bewährt.

Im Bereich der Datenverarbeitung sind derzeit günstige Beschäftigungsmöglichkeiten gegeben. Frauen mit einschlägiger Grundausbildung können in diesem Aufgabenfeld einen guten Einstieg finden, wenn sie sich die in der Zwischenzeit dazugekommenen Aufgabenbereiche durch eine entsprechende berufliche Weiterbildung erschließen.

Eine Wiedereinstiegsausbildung muß, soll sie wirksam sein, eine veränderte Berufs- und Arbeitswelt berücksichtigen und neben der Vermittlung und Auffrischung erforderlichen Grundwissens an veränderte berufliche Anforderungsprofile anpassen. Sofern es sich hierbei um Umschulungsmaßnahmen handelt, die den Übergang in eine andere geeignete berufliche Tätigkeit erleichtern, gelten auch hierfür die verbesserten Förderungsmöglichkeiten des Arbeitsförderungsgesetzes. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft, aufbauend auf den Er-

fahrungen bereits durchgeführter Modellversuche und Projekte, entsprechende Bildungsangebote für Frauen unter Berücksichtigung zukünftiger Arbeitsmarktentwicklungen entwickeln und erproben, um weiterhin die Bildungs- und Berufschancen von Frauen zu verbessern und die Durchsetzung der Gleichberechtigung voranzutreiben.

44. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den Einstieg ins Berufsleben aus Steuermitteln für solche Frauen zu erleichtern, die bisher keine Berufsausbildung hatten, sondern sich unmittelbar nach der Schulzeit Familienpflichten gewidmet haben?

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Möglichkeiten, Frauen, die sich bisher ausschließlich Familienpflichten gewidmet haben und nie erwerbstätig gewesen sind bzw. keine Berufsausbildung abgeschlossen haben, aus Steuermitteln den Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß auch solche Frauen, wenn sie sich arbeitslos melden und die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme notwendig ist, um einen Arbeitsplatz zu erlangen, nach dem Arbeitsförderungs-gesetz gefördert werden können. Die Bundesanstalt für Arbeit trägt ganz oder teilweise die notwendigen Kosten, die durch die Fortbildungsmaßnahme unmittelbar entstehen. Hierzu gehören insbesondere die Lehrgangs- und Lernmittelkosten, Fahrtkosten sowie die Kranken- und Unfallversicherung. Außerdem werden Betreuungskosten für Kinder bis zu 60 DM erstattet, wenn diese durch die Teilnahme an der Maßnahme entstehen. Allerdings müssen sich diese Teilnehmerinnen verpflichten, im Anschluß an die Maßnahme mindestens drei Jahre lang eine beitragspflichtige Beschäftigung (mindestens 19 Std./Woche) auszuüben. Die Leistungen sind zurückzuzahlen, wenn diese Verpflichtung nicht ohne wichtigen Grund innerhalb von vier Jahren nach Abschluß der Maßnahme erfüllt wird.

Frauen in der Gesellschaft und im öffentlichen Leben

45. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Bild der Frau in den Medien, insbesondere der Werbung, nicht immer der Wirklichkeit entspricht, und welche Möglichkeiten zur Abhilfe sieht sie?

Obwohl z. B. in den Rundfunk- und Fernsehprogrammen in den letzten Jahren deutlich mehr Sendungen über die Situation der Frau aufgenommen wurden, entspricht das durch sie verbreitete Frauenbild in vielen Fällen noch immer nicht der Realität des Alltagslebens und der Lebensläufe von Frauen heute. Weiterreichende Denkanstöße und kritische Reflexionen sind selten. Gleiches gilt für die Print-Medien.

Diese Tatsache ist um so bedauerlicher, als den Medien eine entscheidende Bedeutung im Prozeß gesellschaftlicher Bewußtseinsänderung zukommt.

Ein Grund für die teilweise immer noch recht einseitige Darstellung der Frauen in den Medien ist darin zu sehen, daß die Medien nach wie vor weitgehend von Männern bestimmt werden. So findet sich bei allen Sendern die Mehrzahl der weiblichen Angestellten in der Gruppe der Stenotypistinnen, Sekretärinnen und Hilfsarbeiterinnen. Frauen in leitenden Positionen (Abteilungsleiterin und Programmdirektorin) sind nach wie vor rar. Die Bundesregierung vertritt deshalb die Auffassung, daß Frauen durch Weiterbildungsmaßnahmen und bewußten Wechsel der Ressorts verstärkt die Möglichkeit erhalten, sich als Kandidatinnen bzw. Bewerberinnen für Führungspositionen zu qualifizieren. Es wäre wünschenswert, daß die Aufsichtsgremien der Rundfunk- und Fernsehanstalten weiterhin und verstärkt sowohl ihre Personalsituation untersuchen als sich auch mit der Darstellung der Frau befassen.

Das Ministerkomitee des Europarates hat am 25. September 1984 gegenüber den Mitgliedsstaaten Empfehlungen zur Verbesserung der Situation der Frauen in den Medien ausgesprochen. Die Bundesregierung hat diese Empfehlungen an die verantwortlichen Stellen mit der Bitte um Berücksichtigung weitergeleitet. Sie wird den Dialog mit den Ländern, den Frauenverbänden und Frauengruppen in den Medien, den Gewerkschaften und Rundfunkanstalten fortsetzen.

Auch das Frauenbild in der Werbung reduziert Frauen häufig nach wie vor auf alt hergebrachte Rollen. Die Bundesregierung hat diese Problematik eingehend in ihrem Bericht vom 31. März 1983 über die Benachteiligung von Frauen im und außerhalb des Arbeitslebens dargestellt (Drucksache 10/14). Die Bundesregierung hält eine Eindämmung der Werbung, die Frauen diskriminiert, für geboten. Soweit es sich um Werbung handelt, auf die der Bund unmittelbar Einfluß nehmen kann, ist sie entsprechend tätig.

Seit 1983 arbeitet der Deutsche Frauenrat auf Initiative der Bundesregierung mit dem Deutschen Werberat zusammen. Damit wurde die Möglichkeit eröffnet, daß unterschiedliche Betrachtungen von Frauen in die Entscheidung eingehen. Der Deutsche Frauenrat erläutert jeweils in seinem Jahresbericht die praktischen Erfolge dieser Zusammenarbeit. Eventuell auftauchende Schwierigkeiten und Probleme können so von der Bundesregierung aufgegriffen und mit den Beteiligten diskutiert werden. So hat die Bundesregierung im Herbst 1985 auf Anregung des Deutschen Frauenrates ein Forschungsvorhaben zu dem Thema „Das Bild der Frau in der Werbung und die Resonanz bei der Frau als Konsumentin“ in Auftrag gegeben. Bei diesem Projekt geht es vorrangig um die Darstellung von Rollenklischees, die dem heutigen Selbstverständnis von Frauen nicht mehr entsprechen. Das Projekt läuft bis Frühjahr 1987.

46. Wie hat sich der Anteil weiblicher Mitglieder — differenziert nach Altersgruppen — in den letzten Jahren in den Sportvereinen und ihrer Führungsstruktur entwickelt?

Von 1975 bis 1985 ist die Zahl der weiblichen Mitglieder in Sportvereinen um rd. 2,7 Millionen von 4,2 auf 6,9 Millionen gestiegen. Weibliche Mitglieder in Sportvereinen machten 1975 31% und 1985 36% der Gesamtmitgliederszahl aus.

Nach Altersgruppen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl ergibt sich folgendes Bild:

		Mitglieder	Jeder Wievielte ist Mitglied in einem Sportverein?	% der Bevölkerung
Bis 6 Jahre	m	221 176	12,06	8,29
	w	223 969	12,83	7,80
7 bis 14 Jahre	m	1 633 637	1,64	61,00
	w	1 208 484	2,12	47,10
15 bis 18 Jahre	m	1 304 147	1,56	63,98
	w	826 228	2,34	42,80
19 bis 21 Jahre	m	862 277	1,93	51,84
	w	467 155	3,35	29,84
22 bis 35 Jahre	m	2 518 556	2,62	38,21
	w	1 381 741	4,53	22,09
36 bis 50 Jahre	m	2 582 738	2,57	28,90
	w	1 356 842	4,68	21,39
51 bis 60 Jahre	m	956 574	3,59	27,85
	w	342 335	10,89	9,18
über 60 Jahre	m	682 218	16,84	5,94
	w	227 318	69,58	1,44
insgesamt		16 795 395	3,65	27,40

Im Gegensatz zur Mitgliedsstruktur der Sportvereine hat sich die Zusammensetzung der Führungsgremien in den letzten Jahren nur geringfügig verändert. Lediglich die Führungsstruktur der Vereine hat sich zugunsten der Frauen verändert; der Anteil ist von 16% (1973) auf 20% (1983) gestiegen. In den Präsidien der Landessportbünde, Spitzenverbände und weiteren Mitgliedsorganisationen sowie in den ehrenamtlichen Gremien des Deutschen Sportbundes ist der Anteil von Frauen in etwa gleichgeblieben (ca. 10%).

47. Gibt es Untersuchungen und Erkenntnisse über veränderte Erwartungen von Frauen an den Sport?

Relevante neuere wissenschaftliche Einwendungen oder Erkenntnisse über veränderte Erwartungen von Frauen an den Sport sind nicht bekannt. An-

hand der gestiegenen Mitgliedschaften von Frauen in Sportvereinen (vgl. Frage 46) kann festgestellt werden, daß sich die Diskrepanz zwischen bekundetem Sportinteresse und eigener Sportaktivität bzw. Sportmitgliedschaft bei Frauen verringert hat.

48. Welche Förderung erfahren Spitzensportlerinnen in der Bundesrepublik Deutschland heute?

In der Bundesrepublik Deutschland erfahren Spitzensportlerinnen dieselbe Förderung wie Spitzensportler.

Die wesentlichen Träger des Hochleistungssports sind die Bundessportfachverbände, die dabei mit anderen fachlichen und überfachlichen Organisationen, insbesondere den Landesverbänden und Vereinen sowie dem Deutschen Sportbund, dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland und der Stiftung Deutsche Sporthilfe, zusammenwirken. In der Sportförderung des Bundesministers des Innern nimmt die Förderung der Leistungssportmaßnahmen der Bundessportfachverbände eine zentrale Stellung ein. Sie erstreckt sich im wesentlichen auf folgende Maßnahmen:

- Wettkampfprogramme (Entsendung deutscher Spitzensportler zu internationalen Wettkämpfen im Ausland; Ausrichtung internationaler Wettkämpfe in der Bundesrepublik Deutschland),
- Schulungsprogramme (zentrale Lehrgänge, Schulung in Trainingsstützpunkten, Schulung in Internaten),
- Beschäftigung von hauptamtlichen Führungskräften (zur Stärkung der verwaltungstechnischen und organisatorischen Leistungsfähigkeit der Verbände).

49. Was tut die Bundesregierung, um genauere Daten zur Lebenssituation der älteren Frauen zu erhalten?

Im Hinblick auf die Verfassungsbeschwerde gegen das Volkszählungsgesetz 1983 und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 sind die Mikrozensusserhebungen der amtlichen Statistik in den Jahren 1983 und 1984 nicht durchgeführt worden. Deshalb ist die Datenlage der amtlichen Statistik zur Zeit noch unbefriedigend. Die ersten Ergebnisse aus der Mikrozensusserhebung vom Juni 1985 werden in Kürze vorliegen.

Das Statistische Bundesamt wird eine Querschnittsveröffentlichung zum Thema „Ältere Mitbürger und ihre Lebensverhältnisse“ herausgeben, sobald die Ergebnisse der Mikrozensusserhebung vom Juni 1985 ausgewertet sind. Diese Querschnittsveröffentlichung wird auch wertvolle zusätzliche Informationen zur Lebenssituation der älteren Frauen enthalten. Im Auftrag der Bundesregierung wurde eine Sonderauswertung der amtlichen Statistiken und von Repräsentativerhebungen zur sozialen Lage von Verwitweten durchgeführt.

Eingehend behandelt wird die Situation der älteren Frauen auch im Vierten Familienbericht, der von der Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode vorgelegt wurde und der das Thema „Die Situation der älteren Menschen in der Familie“ zum Gegenstand hat.

Wertvolle Informationen liefert das Forschungsprojekt „Daten zur Einkommenssituation im Alter“, das im Auftrag der Bundesregierung von Infratest Sozialforschung, München erstellt und 1985 veröffentlicht wurde.

Die Untersuchung analysiert auf der Basis der Infratest-Lebenslagenerhebung 1982 das Brutto- und Nettoeinkommen älterer Menschen auf der Ebene des Haushaltes. Einbezogen sind Haushalte mit einem Haushaltsvorstand zwischen 61 und 79 Jahren. Die Erhebung enthält ein umfassendes Spektrum der Einkommensarten. Die Ergebnisse sind repräsentativ für die bundesdeutsche Bevölkerung im Alter zwischen 61 und 79 Jahren im Jahre 1982.

Im Herbst 1986 läuft eine weitere umfangreiche Erhebung zur Situation älterer Menschen ab 55 Jahren an, deren Ergebnisse im 2. Halbjahr 1987 vorliegen werden.

50. Welche Maßnahmen werden zur verstärkten sozialen Integration älterer und alleinstehender Frauen ergriffen?

Die Bundesregierung versteht ihre Politik als einen umfassenden Auftrag. Politik für Frauen und Politik für ältere Menschen sind deshalb nur Teile einer umfassenden Gesellschaftspolitik, die im einzelnen und insgesamt miteinander verbunden sind. Entsprechend den demographischen Gegebenheiten ist Politik für alte Menschen zum überwiegenden Teil auch Politik für ältere Frauen. Grundsätzliches Ziel ist es, dabei Politik mit älteren Frauen und nicht nur für ältere Frauen zu machen.

Die Gesamtheit der Maßnahmen richtet sich an ältere Männer und ältere Frauen, berücksichtigt dabei aber die besonderen Bedürfnisse der älteren Frauen. Die Bundesregierung kann, entsprechend den Bestimmungen des Grundgesetzes, hierbei die gesamtgesellschaftlichen Bedingungen setzen; die Einzelmaßnahmen in Städten und Landkreisen sind jedoch — von Modellen und Erprobungen neuer Wege im Rahmen der Bundeskompetenz abgesehen — Sache der Länder und der Kommunen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit hat die Bundesregierung vielfältige Möglichkeiten der Integration gefördert, die vor allem den älteren Frauen zugute kommt, z. B.:

- Sport für betagte Bürger mit einem überwiegend sozialen Angebot,
- Öffnung der Universitäten,
- Treffpunkte der Generationen, z. B. bundesweite Aktionen „Pluspunkte für die neuen Alten“,
- Maßnahmen der Altenbildung und der Vorbereitung auf den Ruhestand,

- Förderung von Freizeit, Geselligkeit und Erholung.

Den privaten Initiativen mißt die Bundesregierung hohe Bedeutung bei. Der Ausbau von Nachbarschaftshilfe, auch in Zusammenhang mit Notrufsystemen, ist ein wichtiger Ansatz zu solchen privaten Initiativen.

Frauen sind insgesamt stärker von Isolation betroffen als Männer, da sie im Alter weit häufiger als Männer alleinstehend sind. Dies hängt insbesondere mit der höheren Lebenserwartung der Frauen zusammen.

Die Bundesregierung förderte deshalb seit 1983 ein Modell mit dem Ziel, Selbsthilfegruppen für ältere Frauen zu initiieren. Insbesondere sollten ältere Frauen erreicht werden, die unter Isolation oder einer resignativen Lebenseinstellung litten. Kontakt- und Initiativgruppen wurden aufgebaut, die bald auch schon ohne fachliche Begleitung Bestand hatten.

Eine völlige Neuorientierung des täglichen Lebens verlangt oft der Verlust des Partners durch Tod oder Scheidung, der Isolation mit sich bringen kann. Für viele Menschen, besonders wenn sie alleinstehend sind, stellt auch das Ende der Berufstätigkeit einen ebenfalls gravierenden Einschnitt dar.

Die Bundesregierung fördert deshalb ein Forschungsprojekt, das sich mit den Auswirkungen des Partnerverlustes und des Eintritts in das Rentenalter auf die Lebensgestaltung älterer Frauen eingehender befassen soll.

51. Wie schätzt die Bundesregierung die Situation ausländischer Frauen und Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland ein? Welchen Beitrag will die Bundesregierung leisten, um die besonderen Schwierigkeiten dieser Frauen lösen zu helfen?

Die Lebenssituation ausländischer Frauen und Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland ist in vielen Fällen durch besondere Probleme belastet. Dabei sind die Ausländerinnen keine homogene Gruppe und die persönlichen Schwierigkeiten bestimmter ausländischer Frauengruppen und Vorurteile der deutschen Umgebung, z. B. im Fall von türkischen Frauen, sind wegen erheblicher sozio-kultureller Unterschiede größer als bei Frauen aus dem EG-Bereich. Ausländerinnen — vor allem die Nichterwerbstätigen — leben oft sehr isoliert und zurückgezogen. Die Kontakte in der Öffentlichkeit werden meist von den Männern wahrgenommen. Die so verursachten Probleme dieser Frauen sind für die Öffentlichkeit kaum wahrnehmbar. Sie sind von den Wohnverhältnissen der Ausländer besonders betroffen und haben bei alltäglichen Verrichtungen wie Einkaufen, Behördengängen, Kontakten zur Schule ihrer Kinder, besondere, gerade auch sprachliche Probleme. Sehr gering sind die Erfahrungen dieser Frauen im Umgang mit medizini-

schen Diensten. Informationen über medizinische Angebote werden zuwenig in einer für Ausländerinnen verständlichen Sprache angeboten. Notwendige ärztliche Vorsorgeuntersuchungen, z. B. im gynäkologischen Bereich, lassen sie vielfach nicht durchführen. Häufig sind sie auch nicht gewohnt, solche Entscheidungen ohne Zustimmung ihrer Männer zu treffen. Nicht geringe Rollenkonflikte entstehen für die ausländischen Mädchen, von denen inzwischen 67% aller im Alter unter 16 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland geboren sind. Sie werden oft gleichzeitig von zwei Kulturen geprägt und müssen sich zwischen einem autoritär-patriarchalischen Rollenverständnis und einer liberal-partnerschaftlichen Umgangsform orientieren. Besondere Schwierigkeiten entstehen, wenn die Eltern in ihr Herkunftsland zurückkehren, die hier aufgewachsenen Mädchen aber hierbleiben wollen.

Die Integration ausländischer Mädchen ist vorangekommen. Sie haben stärkeren Zugang zu den Bildungseinrichtungen gefunden. Sie stellen inzwischen sogar in den Gymnasien und Realschulen die Hälfte aller ausländischen Schüler. Ungünstiger ist die Situation im Bereich der beruflichen Bildung. Hier konnte der Anteil der Ausländer, die eine Lehrstelle erlangten, seit 1982 von 19% auf 24% gesteigert werden, wobei Mädchen unterrepräsentiert sind. Mehr als die Hälfte der 15- bis 18jährigen Ausländer erhalten weder eine betriebliche noch eine vollzeitschulische Ausbildung und besuchen keine höhere Schule. Ausländische Mädchen haben auch deswegen noch schlechtere Lernchancen als ihre Brüder, weil ihre Eltern sie zur Übernahme der traditionellen Frauenrolle in Ehe und Familie erziehen wollen und ihnen frühzeitig familiäre Aufgaben zuweisen. Sie sind unter den Ratsuchenden bei den Arbeitsämtern stark unterrepräsentiert.

Für die Verbesserung der Berufsbildungssituation ausländischer Mädchen ist daher neben der generell für die Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze für ausländische Jugendliche notwendigen Überzeugungsarbeit bei Betrieben vor allem eine intensive Elternarbeit erforderlich. Hier kommt den erfahrenen Trägern der Jugendsozialarbeit eine wichtige Aufgabe zu.

Auch für ausländische Mädchen ist eine Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen eine entscheidende Grundlage für eine dauerhafte berufliche Integration.

Die Verbesserung der Lebensbedingungen ausländischer Frauen und Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland ist ein Schwerpunkt verschiedener Förderprogramme der Bundesregierung. Die Hilfsangebote müssen auf die Vielfalt der Probleme dieser Zielgruppen eingehen. Hilfsangebote für Ausländerinnen müssen auch immer ihren freiwilligen Charakter, die eingeräumte Entscheidungsfreiheit, sie nicht annehmen zu müssen, unterstreichen. Neben den staatlichen Integrationsmaßnahmen sind die zahlreichen örtlichen Initiativen für und mit ausländischen Frauen und Mädchen, an denen sich neben den Wohlfahrtsverbänden und Kirchen sehr stark auch deutsche Mädchen- und Frauengruppen beteiligen, von großer Bedeutung.

Wichtige Voraussetzung für die Integration ist die Kenntnis der deutschen Sprache, die viele Ausländerinnen gar nicht oder nur unvollkommen beherrschen. Für diese Frauen finanziert die Bundesregierung über den „Sprachverband Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V.“ spezielle Angebote.

Der Sprachverband fördert seit 1983 bundesweit zusätzlich zu den allgemeinen Sprachkursen für Ausländer besondere Frauensprachkurse, die hinsichtlich ihrer organisatorischen und inhaltlichen Gestaltung auf die besonderen Bedürfnisse der Ausländerinnen abgestellt sind. Die Nachfrage nach diesen Kursen ist gestiegen, von 5 000 Teilnehmerinnen im Jahre 1983 auf 13 500 im Jahre 1984 und 17 000 in 1985. Neben der Vermittlung von Deutschkenntnissen ist es das Ziel der Sprachkurse, insbesondere die nichterwerbstätigen Ausländerinnen der ersten Generation aus ihrer Isolation und Unbeholfenheit in unserer Gesellschaft herauszuholen. In den Sprachkursen werden vorrangig frauenspezifische Themen für alltägliche Verrichtungen, wie Einkaufen, Arztbesuche, Behördengänge, Kindererziehung, behandelt, aber auch Arbeitssuche und Arbeitsaufnahme. Durch die Themengestaltung wird auch die Zustimmung der Männer zu der Teilnahme an den Kursen eher erreicht. Diese Kurse sollen die Ausländerinnen auch zum Besuch weiterer Sprachkurse und sonstiger Bildungsangebote befähigen.

Seit Anfang 1986 werden über den Sprachverband Sprachkurse mit einer Alphabetisierungsphase angeboten. Die Notwendigkeit für ein solches Angebot hat sich aus den Frauensprachkursen ergeben. Dementsprechend werden diese Kurse überwiegend von Frauen besucht. Bundesweit wurden im ersten Halbjahr 1986 160 Alphabetisierungskurse durchgeführt.

An den vom Verein für internationale Jugendarbeit veranstalteten Frauenintegrationskursen nehmen jährlich 1 600 Frauen teil. Hier stehen die praktischen Tätigkeiten und die alltagsbezogenen Themen, wie Nähen, Kochen, Säuglingspflege, Hygiene, im Vordergrund, wobei die Teilnehmerinnen an das Erlernen der deutschen Sprache in Kontakt mit den Kursleiterinnen und den ehrenamtlichen deutschen Helferinnen herangeführt werden sollen. Von den Kursen gehen zahlreiche Anstöße für weitere Begegnungen und Initiativen aus. Der von der Bundesregierung gebildete Koordinierungskreis „Ausländische Arbeitnehmer“ hat sich bei seinen Empfehlungen vom 22. Juli 1986 besonders auch der Probleme junger Ausländerinnen, vor allem im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf angenommen.

Die Bundesregierung hat 1986 ein erfolgreiches Modell einer Stadtteilarbeit mit ausländischen Frauen und Mädchen in Hamburg-Wilhelmsburg abgeschlossen und plant für 1987 eine Fachtagung über den Aufbau von vergleichbaren Projekten mit dieser Zielgruppe. Sehr gute Erfahrungen mit Beratungsangeboten für den Alltag türkischer Mütter machte sie mit den von ihr geförderten Mutter-Kind-Stuben in Frankfurt und Nürnberg. Teil der Projektförderungen der Bundesregierung für die

Zielgruppe der ausländischen Frauen und Mädchen sind außerdem Elternbriefe mit Informationen über die Kindererziehung in den ersten Lebensjahren.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung neben der allgemeinen Weiterbildung — wie z. B. einem in Berlin durchgeführten Modellvorhaben für türkische Frauen — seit Jahren Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsbildungssituation ausländischer Mädchen: Im Rahmen der Modellversuchsreihe zur Ausbildung ausländischer Jugendlichen in anerkannten Ausbildungsberufen haben Modellvorhaben in Bremen, Hamburg, Frankfurt, Kassel, Wuppertal und Saarbrücken den Schwerpunkt, Wege aufzuzeigen und zu erproben, wie ausländische Mädchen für eine Berufsausbildung motiviert und vorbereitet sowie während der Ausbildung unterstützt werden können. Die Ergebnisse dieser Modellvorhaben werden Betrieben und freien Trägern als Grundlage für eine langfristige Arbeit zur Verbesserung der Berufsbildungssituation junger Ausländerinnen zur Verfügung gestellt.

Die Bemühungen zur Verbesserung der Berufsbildungssituation von ausländischen Mädchen haben auch im sogenannten Benachteiligtenprogramm der Bundesregierung zu ersten Erfolgen geführt: Der Anteil der weiblichen Auszubildenden unter den geförderten ausländischen Jugendlichen ist von ursprünglich 10% (1980) auf 23% (1985) gestiegen. Im Ausbildungsjahr 1985/86 wurde durch das Programm die Ausbildung von rd. 1 800 ausländischen Mädchen gefördert.

Ferner plant die Bundesregierung die Durchführung eines Projektes, das Fachkräften in der Ausländerbetreuung Handlungshilfen für die Bewältigung typischer Probleme und Konflikte ausländischer Frauen und Mädchen geben soll. Vor allem Sozialarbeiter/innen, Berufsschullehrer/innen, Berufsberater/innen, Kursleiter/innen an Volkshochschulen und Fachkräfte der freien Wohlfahrtsverbände sollen befähigt werden, ausländischen Frauen und Mädchen zu helfen, sich ihre kulturelle Identität zu bewahren und gleichzeitig den neuen Einflüssen des Gastlandes gegenüber aufgeschlossen zu sein. Dazu gehört, ausländische Frauen und Mädchen bei rechtlichen und anderen Fragen (Ausländerrecht, Familienzusammenführung, berufliche Qualifikationen u. a. m.) beratend zu unterstützen, sie bei der Freizeitgestaltung sozialpädagogisch zu betreuen, Begegnungen zwischen ausländischen und deutschen Mädchen und Frauen zu fördern und Probleme bei der späteren Rückkehr zu erkennen und zu ihrer Lösung beizutragen.

Nicht übersehen werden dürfen auch die Schwierigkeiten von Mädchen und Frauen in den mehreren 100 000 gemischt-nationalen Familien in der Bundesrepublik Deutschland. Hier hat die Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten Frauen, die gleichzeitig der zuständige Verband binationaler Familien und Partnerschaften ist, sich als Selbsthilfegruppe mit inzwischen über 50 Kontaktstellen im Bundesgebiet große Verdienste erworben.

Sie ist auch für hilfesuchende ausländische Frauen sehr aufgeschlossen. Die Bundesregierung fördert seit 1986 die Projektarbeit dieser Interessengemeinschaft mit erheblich aufgestockten Mitteln.

52. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung dafür, daß Frauen in den Entscheidungsebenen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft unterrepräsentiert sind?

Wesentliche Ursachen sind in einer nach wie vor starren Rollenverteilung für Frauen und Männer und in herkömmlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen zu sehen. Öffentliche Meinungsumfragen zeigen, daß zwar nicht mehr die Beteiligung von Frauen an politischen Fragen grundsätzlich in Frage gestellt wird, daß aber immer noch bei zahllosen Männern und auch Frauen Vorbehalte oder zumindest Zurückhaltung gegenüber der Forderung nach einer angemessenen Repräsentanz von Frauen auf den politischen Entscheidungsebenen bestehen. Die gleichen Ressentiments finden sich natürlich in den politischen Parteien selbst, bei den Mitgliedern insgesamt wie auch bei ihren Mandatsträgern der verschiedenen Hierarchieebenen. Frauen mit Familienpflichten, die sich politisch engagieren wollen, haben wegen ihrer Doppelbelastung durch Familie und Beruf und unabhängig davon wegen ihrer regelmäßig hohen häuslichen Belastung durchweg schlechtere Chancen für eine parteipolitische Karriere als ihre männlichen Konkurrenten. Das bestätigt auch die im Auftrag der Bundesregierung vom Institut Frau und Gesellschaft in Hannover durchgeführte Untersuchung über die politische und soziale Partizipation von Frauen (siehe dazu auch Antwort zu Frage 32). Berechtigt mag in verschiedenen Fällen auch der Hinweis sein, daß trotz der beachtlichen und ermutigenden politischen Initiativen von Frauengruppen innerhalb und außerhalb der Parteien in jüngster Zeit sich immer noch viel zu wenig Frauen mit ausreichender Freizeit für eine persönliche politische Karriere interessieren und sich entsprechend einsetzen. Andererseits tun die Parteien viel zu wenig, um Frauen über die Alibi-Rolle hinaus für politische Aufgaben zu gewinnen und sie für die Übernahme von führenden Mandaten gezielt zu schulen.

Hauptursache für die mangelnde Repräsentanz von Frauen in der Politik ist, daß bislang die politischen Parteien Frauen nicht in ausreichender Anzahl und nicht auf genügend aussichtsreichen Plätzen als Kandidatinnen aufgestellt haben. Hier bedarf es dringend eines Bewußtseinswandels in den Parteien.

Die mangelhafte Repräsentanz von Frauen in maßgeblichen Gremien der Wirtschaft und allgemein in der Gesellschaft beruht größtenteils auf den gleichen Ursachen, wie sie für die Politik im engeren Sinne bestehen. Ein häufiges Argument ist, daß für die Berufung in Vorstände, Aufsichtsräte, Beiräte und Sachverständigen-Kommissionen kaum geeignete Frauen — d. h. mit der erforderlichen

fachlichen Qualifikation hinsichtlich Ausbildung und Berufserfahrung und mit der Bereitschaft zu einem überdurchschnittlich hohen Arbeitseinsatz — zur Verfügung ständen. Dieser Einwand ist in vielen Fällen lediglich ein Ausdruck allgemeiner Vorurteile und er verkennet im übrigen, daß zahlreiche hervorragend qualifizierte Frauen bei der Besetzung führender Positionen benachteiligt worden sind. Neben der Überwindung dieser Vorurteile sind jedoch auch verstärkte Anstrengungen, z. B. durch gezielte Frauenförderungsmaßnahmen erforderlich, um die Berufungs-Chancen von Frauen zu verbessern.

53. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung die Situation der Frauen im öffentlichen Leben verbessert werden, und sieht sie insbesondere in Gleichstellungsstellen bzw. Beauftragten für Frauenfragen einen geeigneten Weg?

Um die Situation der Frauen im öffentlichen Leben zu verbessern, sind vor allem Initiativen zu ihrer stärkeren Repräsentanz auf den in der Frage 52 angesprochenen politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsebenen notwendig. Die politischen Parteien haben dabei sicher eine sogenannte Vorreiterrolle. Sehr wichtig ist der von den Frauengruppen in den Parteien und auch von den überparteilichen Frauenorganisationen ausgehende Druck auf die Parteivorstände, die Delegierten und die Parteitage wegen einer Berücksichtigung einer angemessenen Anzahl von Bewerberinnen für aussichtsreiche Plätze in den Wahllisten.

Den Aktivitäten dieser engagierten Frauen ist es zu verdanken, daß heute schon die Forderung nach mehr Frauen in den Deutschen Bundestag und in die anderen Parlamente von der Öffentlichkeit mit einer bisher noch nie dagewesenen Bereitschaft aufgegriffen worden ist. Diese Bewegung mit ihrer aus dem Selbsthilfeansatz sich entwickelnden Dynamik darf ungeachtet der Ergebnisse hinsichtlich des Frauenanteils im 11. Deutschen Bundestag auch in den nächsten Jahren nicht nachlassen, sondern sie muß im Gegenteil sich sowohl in der Politik noch steigern als auch weitere Bereiche des öffentlichen Lebens erobern.

Erfolgreiche Frauen haben eine sehr starke Vorbildfunktion für Frauen insgesamt. Jede Frau, die öffentliche Aufgaben übernommen hat, ermutigt viele andere, ihrem Beispiel zu folgen. Die für die Frauenpolitik verantwortlichen Stellen müssen mit ihrer Arbeit das Ziel einer verbesserten Teilhabe von Frauen am öffentlichen Leben unterstützen. Da die gesellschaftliche Benachteiligung der Frau hier noch am größten ist, müssen die Initiativen zu deren Beseitigung höchste Priorität im jeweiligen Arbeitsprogramm erhalten.

Die Bundesregierung unterstützt die Aktivitäten für eine stärkere Beteiligung der Frauen im öffentlichen Leben als Schwerpunktaufgabe durch ihre Projektförderungen und durch ihre Öffentlichkeitsarbeit. Sie sieht in den Gleichstellungsstellen und

Beauftragten für Frauenfragen auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene und sowohl im staatlichen bzw. kommunalen als auch im politischen Bereich — bei den Parteien und Fraktionen — und ebenso ferner bei den Tarifparteien und den vielfältigen gesellschaftlichen Verbänden ganz unverzichtbare Institutionen. Von ihnen gehen zu dieser Thematik öffentliche Anstöße aus, sie bilden das Forum für öffentliche Diskussionen und sie fördern sich gegenseitig in ihren Bemühungen durch gemeinsame Arbeitsgemeinschaften und ständige Fachkonferenzen. Die Bundesregierung hat regelmäßige Fachkonferenzen mit den Gleichstellungsstellen der Länder begründet und im Rahmen ihrer Aufgaben auch den Kontakt zu den kommunalen Gleichstellungsstellen hergestellt.

Sehr positiv zu bewerten ist, daß deren Zahl monatlich ständig zunimmt — nicht nur in größeren, sondern auch in kleineren Städten und in ländlichen Gebieten. Inzwischen gibt es einen ausführlichen Leitfaden für die Einrichtung, die notwendige Ausstattung und die Arbeitsschwerpunkte der kommunalen Gleichstellungsstellen.

54. Die Repräsentanz von Frauen in Gremien, für die die Bundesregierung ein Entsendungs-, Benennungs- oder Berufungsrecht hat, ist ebenfalls gering. Wie hat sich der Anteil von Frauen in diesem Bereich in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Ist die Bundesregierung bereit, in Zukunft eine größere Anzahl von Frauen zu benennen?

Der Anteil von Frauen in Gremien, für die die Bundesregierung ein Entsendungs-, Benennungs- oder Berufungsrecht hat, ist — von Ausnahmen abgesehen — in den letzten zehn Jahren nicht nennenswert gestiegen. Hierfür gibt es verschiedene Gründe. Soweit etwa die Bundesregierung ein Berufungsrecht hat, ist sie vielfach auf die Auswahl aus den Persönlichkeiten angewiesen, die von den vorschlagsberechtigten gesellschaftlichen Gruppen oder Institutionen empfohlen werden. Es kommt somit wesentlich auf deren Bereitschaft an, Frauen vorzuschlagen. Bei der Auswahl von Persönlichkeiten, die die Bundesregierung in den genannten Gremien vertreten sollen, ist häufig darauf abzustellen, ob die in Betracht zu ziehende Person eine bestimmte Funktion oder Position innehat. Zu diesen Problemen hat sich die Bundesregierung auch bereits 1983 in ihrem Bericht über Erfahrungen mit dem die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz betreffenden Teil des arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetzes und zu der Frage eventueller Benachteiligungen von Frauen außerhalb des Bereiches des Arbeitslebens (BT-Drucksache 10/14) geäußert.

Die Bundesregierung ist bemüht, bei ihren Vorschlägen und Entscheidungen jeweils auch den Anteil von Frauen zu erhöhen, sofern ihr hinreichend qualifizierte Vorschläge unterbreitet werden. Seit der Vorlage des zuvor erwähnten Berichts (BT-Drucksache 10/14) hat sie sich sehr dafür eingesetzt, die Voraussetzungen hierfür zu verbessern.

So hat sie bei verschiedenen Gelegenheiten auf die Bereitschaft des Deutschen Frauenrates hingewiesen, kompetente Frauen zu benennen und dabei nachdrückliche Zustimmung und Unterstützung erfahren. Auf diese Weise konnte z. B. erreicht werden, daß bei den Neu- und Wiederberufungen der Mitglieder des Bundesgesundheitsrates im Jahre 1985 die Zahl der weiblichen Mitglieder (von bisher sieben auf jetzt 15) mehr als verdoppelt wurde. Im Beirat des Bundesministeriums der Verteidigung für Fragen der Inneren Führung sind seit 1986 zum ersten Mal vier — statt bisher zwei — der 28 Mitglieder Frauen. Anfang 1986 hat die Bundesregierung eine Richtlinie mit einem Maßnahmenkatalog zur beruflichen Förderung von Frauen in der Bundesverwaltung verabschiedet. Sie soll den Frauen u. a. auch einen verstärkten Zugang zu höheren Leitungsfunktionen im Bundesdienst ermöglichen. Es ist davon auszugehen, daß sich hierdurch allmählich auch die zahlenmäßige Vertretung der Bundesregierung durch Frauen in den entsprechenden Gremien vergrößern wird.

55. Welches sind die Pläne der Bundesregierung zur Umsetzung des Mittelfristigen Programms der Gemeinschaft — 1986 bis 1990 (Ratsdokument Nr. 4118/86)?

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem ersten Aktionsprogramm zur Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen (1982 bis 1985) begrüßt es die Bundesregierung, daß gemeinsam mit den Europäischen Gemeinschaften ein zweites umfangreiches Programm mit teilweise neuen Schwerpunkten durchgeführt werden soll.

Der Rat hat in seiner Tagung am 5. Juni 1986 in einer Entschließung die allgemeinen Leitlinien des mittelfristigen Programms der Gemeinschaft unterstützt und fordert die Mitgliedsstaaten auf, die geeigneten Maßnahmen vor allem auf der Grundlage der Vorschläge aufzugreifen.

Allgemein ist zu dem Programm festzustellen, daß die darin aufgeführten Ziele und Aktionsfelder weitestgehend den frauenpolitischen Aufgabengebieten der Bundesregierung entsprechen. In vielen Fällen handelt es sich um Vorhaben, die von der Bundesregierung entweder bereits durchgeführt worden sind oder aber in Angriff genommen wurden bzw. geplant sind. Das Programm wendet sich mit seinen Maßnahmenvorschlägen zwar an die nationalen Regierungen, zum Handeln aufgefordert werden neben den zentralen Regierungen jedoch auch die Länderregierungen und insbesondere auch die Tarifvertragsparteien. Wie beim ersten Aktionsprogramm wird die Bundesregierung alle verantwortlichen Stellen in angemessener Weise an der Programmdurchführung beteiligen.

Zu den verschiedenen Aktionsbereichen des Programms ist aus Sicht der Bundesregierung schwerpunktmäßig folgendes geplant:

a) Bessere Anwendung bestehender Vorschriften

Ein wichtiges Anliegen des Programms ist es, den Ausbau von Stellen, die auf Bundes-, Landes- und Ortsebene speziell für die Durchsetzung der Gleichberechtigung zuständig sind, zu fördern. Konkretes Ziel ist dabei, solche Stellen verstärkt auch auf regionaler und lokaler Ebene einzurichten.

Die Bundesregierung stellt fest, daß es inzwischen in allen Landesregierungen Gleichstellungsstellen oder Beauftragte für Frauenfragen gibt. Zunehmend werden solche Stellen auch bei den Kommunen eingerichtet. Obwohl die Bundesregierung keine formale Kompetenz hat, auf die Einrichtung kommunaler Gleichstellungsstellen hinzuwirken, versucht sie gleichwohl mit dazu beizutragen, die in den Städten und Landkreisen wachsende Bereitschaft zur Einrichtung von Gleichstellungsstellen zu fördern. So fand z. B. auf Einladung der Bundesregierung im April 1986 dazu ein erster Erfahrungsaustausch der Gleichstellungsstellen und Frauenbeauftragten von Bund, Ländern und Kommunen statt, in dem Konzeptionen von Gleichstellungsstellen, mögliche Aufgabenbereiche, notwendige Kompetenzen und Ausstattungen sowie Probleme bei der täglichen Arbeit erörtert wurden. Die Bundesregierung wird diese Gespräche fortsetzen und das sich ausbreitende „Netzwerk“ von Gleichstellungsstellen zur Erörterung von inhaltlich frauenpolitischen Lösungsansätzen auf der jeweils zuständigen Ebene — wie bisher z. B. im Bereich Finanzierung von Frauenhäusern — verstärkt nutzen.

Auch die anderen im Programm vorgesehenen Maßnahmen, wie etwa die vorgeschlagenen Seminare, Kolloquien usw. zur Fortbildung und Sensibilisierung von Personen, die mit Diskriminierungsfällen befaßt sind, wird die Bundesregierung insbesondere mit den Gleichstellungsstellen der Länder erörtern, um Maßnahmen bei den zuständigen Institutionen anzuregen. Darüber hinaus sind die Sozialpartner anzusprechen, die aufgefordert werden, im Rahmen ihrer Schulungsmaßnahmen die bessere Unterrichtung und Bekanntmachung der Rechtsvorschriften im Bereich der Gleichbehandlung zu fördern.

b) Allgemeine und berufliche Bildung

Die Bundesregierung begrüßt es, daß Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung von Frauen einen umfassenden Programmschwerpunkt bilden. Bei allen vorgesehenen Aktivitäten wird die Bundesregierung gemäß dem Beschluß des Bundesrates vom 16. Mai 1986 (BR-Drucksache 47/86) darauf achten, daß die Zuständigkeit der Länder für Organisation und die innere Ausgestaltung des Bildungswesens gewahrt wird.

Ergänzend zu den vielfältigen von den Ländern und vom Bund durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen und bei der Beantwortung dieser Anfrage dargestellten Maßnahmen und Projekten werden auch in Zukunft weitere Initiativen insbesondere zu den Programmpunkten

- bessere Heranführung der Mädchen an technische und naturwissenschaftliche Fächer,
- weiterer Abbau von Geschlechtsstereotypen in Lehr- und Lernmitteln,
- Förderung der Kontakte zwischen Schule und Arbeitswelt, um es Mädchen zu ermöglichen, für sie untypische Berufe kennenzulernen, insbesondere durch mehr Betriebspraktika,
- weitere Verbesserung der Berufsberatung von Mädchen,
- weitere Förderung von Modellen zur Verbesserung der Berufsausbildung im Bereich der neuen Technologien,
- weitere gesellschaftliche Aufklärungsarbeit und Informationsarbeit gegenüber Zielgruppen über das Mädchen insgesamt zur Verfügung stehende Berufsspektrum

ergriffen werden.

Dadurch wird das Ziel verfolgt, die Gleichberechtigung der Frau in allen bildungspolitischen Bereichen durchzusetzen.

c) Beschäftigung

Bereits das erste Aktionsprogramm konnte im Rahmen der frauenpolitischen Arbeit der Bundesregierung wichtige Impulse vermitteln. Hervorzuheben sind hier die eingeleiteten Maßnahmen für eine gezielte Berufsförderung von Frauen, insbesondere die Anfang 1986 vom Bundeskabinett verabschiedete Richtlinie zur beruflichen Förderung von Frauen in der Bundesverwaltung und der von der Bundesregierung veröffentlichte Leitfaden zur beruflichen Förderung von Frauen in Betrieben. Die Bundesregierung beabsichtigt, diese Aktivitäten auszubauen und wie im zweiten Aktionsprogramm u. a. gefordert, auf die beispielgebende Funktion der öffentlichen Hand als Arbeitgeber zu dringen. Sie wird hierzu u. a. Gespräche mit den Gleichstellungsbeauftragten der Bundesländer führen, mit denen schon im Rahmen des ersten Programms zum Thema Frauenförderung zusammengearbeitet wurde.

Ein weiterer wichtiger Bereich, dem sich die EG-Kommission im Rahmen des 2. Aktionsprogramms zuwendet, ist die Förderung sog. örtlicher Beschäftigungsinitiativen. Die Bundesregierung begrüßt solche Initiativen; sie hält es für sinnvoll, über Selbsthilfeprojekte gerade auch für Frauen neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen.

Ein zentrales Anliegen des Programms ist die Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit, wobei die Bundesregierung ebenso wie die EG-Kommission den Auswirkungen der neuen Technologien besondere Aufmerksamkeit widmet (vgl. nächster Punkt).

Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich die mit dem Richtlinienvorschlag der EG-Kommission zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit — auch in der Landwirt-

schaft — ausüben, sowie über den Mutterschutz vom April 1984 angestrebten Ziele, die Chancengleichheit der Frauen zu fördern und den Grundsatz der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in der EFG zu verwirklichen. Wegen noch offener Probleme im Hinblick auf den Schutz der selbständig erwerbstätigen Frauen und der Ehefrauen von selbständig Erwerbstätigen bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie auf Auswirkungen auf das Familienrecht, die Autonomie der Kammern und Berufsverbände und das Berufsrecht ist es allerdings am 5. Juni 1986 nicht zu einer Einigung im Rat gekommen.

d) Neue Technologien

Die Bundesregierung setzt hier im Rahmen ihrer Zuständigkeiten einen Schwerpunkt für frauen- und bildungspolitische Arbeit. Schon frühzeitig sind eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet worden, um die Ausbildung von Mädchen und Frauen in technischen Berufen zu fördern. Es sind Computerkurse eingerichtet worden, die häufig vorhandene Schwellenängste und die bei Frauen immer noch größere Technikdistanz abbauen helfen. Erste gute Erfahrungen mit solchen Kursen führen dazu, in Zusammenarbeit mit der Computerindustrie weitere Modellversuche zur Schulung in den neuen Informationstechniken durchzuführen. Vorrangig gefördert werden auch Modellversuche und Forschungsvorhaben, um Wege und Methoden zu entwickeln, wie die neuen Technologien bei der betrieblichen Ausbildung berücksichtigt werden können. Aufgrund der Tatsache, daß der rasche Wandel der beruflichen Anforderungen auch bei der Wiedereingliederung von Frauen in den Beruf besondere Weiterbildungsmaßnahmen oder Umschulungen erfordert, fördert die Bundesregierung speziell für die Gruppe der Berufsrückkehrerinnen eine Vielzahl von Projekten und Modellen, die ihnen helfen, mit der technologischen Entwicklung Schritt zu halten.

e) Sozialer Schutz und soziale Sicherheit

Mit dem Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeitengesetz vom 1. Januar 1986 hat die Bundesregierung einen entscheidenden Schritt zur Verbesserung der sozialen Sicherheit der Frauen getan. Als zweiten Schritt beabsichtigt die Bundesregierung, die vor 1921 geborenen Frauen stufenweise in die Anerkennung von Kindererziehungszeiten mit einzubeziehen.

f) Teilung der Pflichten in Familie und Beruf

In diesem Programmteil wird gefordert, den Richtlinienvorschlag der Kommission zum Elternurlaub zu verabschieden und umzusetzen. Die Bundesregierung unterstützt das Ziel, Müttern und Vätern die Möglichkeit zu geben, unter Erhalt des Arbeitsplatzes sich für eine bestimmte Zeit ausschließlich der Betreuung von Kindern in der ersten Lebensphase zu widmen. Die Regelungen des Bundeserziehungsgeldgesetzes gehen z. T. erheblich über die

Anforderungen des Entwurfs der Elternurlaubsrichtlinie hinaus.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert die Bundesregierung ebenso wie die Kommission Initiativen zur flexibleren Gestaltung der Arbeitszeit. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Teilzeitarbeit sind durch das Beschäftigungsförderungsgesetz 1985 verbessert worden; insbesondere ist Teilzeitarbeit arbeitsrechtlich ebenso abgesichert wie Vollzeitarbeit. Außerdem liegen verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen vor, die zeigen, daß auch mehr qualifizierte Arbeit in Form von Teilzeitarbeit angeboten werden könnte.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft Initiativen ergreifen, um zu erreichen, daß öffentliche und private Arbeitgeber insbesondere Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen mit Kindern mehr Angebote einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung machen. Darüber hinaus will die Bundesregierung das in ihren Möglichkeiten stehende tun, um die Öffnungszeiten von Kindergärten mit den Bedürfnissen erwerbstätiger Mütter und Väter und ihrer Kinder besser abzustimmen. Sie hat zu diesem Problem das Gespräch mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Kommunalen Spitzenverbänden aufgenommen.

Für den ländlichen Raum gilt es, z. B. das Angebot der Kinderbetreuung und das Angebot von außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen sowie die Möglichkeit selbständiger Tätigkeit für Frauen und Männer zu verbessern, um somit zur besseren existentiellen Sicherung der landwirtschaftlichen Familien beizutragen.

g) Sensibilisierung — Entwicklung der Denkweise

Wie bisher soll auch die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung im Bereich der Frauenpolitik der praktischen Durchsetzung der Gleichberechtigung dienen. Der Abbau von Vorurteilen und die Änderung von Verhaltensweisen muß durch gezielte Informations- und Aufklärungsarbeit weiterhin gefördert werden. Die Arbeit der Frauenverbände und Frauengruppen, die durch ihre vielfältigen Aktivitäten — z. B. Fachseminare, Informationsveranstaltungen, Verbandspublikationen — zur Durchsetzung der Gleichberechtigung im Lebensalltag wesentlich beitragen, wird weiterhin unterstützt werden.

Aufgrund der vorwiegend vorhandenen Familienarbeitsverfassung in der Landwirtschaft, hat sich die Chancengleichheit von Frau und Mann auch ohne Einwirkung von außen in den letzten Jahrzehnten positiv entwickelt. Die Ehepartner und Familienangehörigen leben in Partnerschaft und sind an der Entscheidungsfindung gleichrangig beteiligt.

Für die bäuerliche Bevölkerung sind die durch Bund und Länder seit Anfang der Fünfziger Jahre über die Landfrauenverbände geförderten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen an der Entwicklung vom Patriarchat zur Partnerschaft in den Familienbetrieben eine wichtige Voraussetzung für den Fortschritt in diesem Bereich. In diesen Veranstaltungen wird neben der Sensibilisierung der Denk- und Verhaltensweisen gegenüber dem Umfeld vor allem der Partnerschaft — bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit von Frau und Mann — besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

